

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 M., monatlich 1,10 M.,
 wöchentlich 25 Pfg. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat,
 eingetrogen in der Post-Verwaltung
 Preisliste für 1902 unter Nr. 7875.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 3 Mark, für das
 übrige Russland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnen
 jeite oder deren Raum 40 Pfg., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg.
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pfg.
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Brühl-Strasse 2.
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Mittwoch, den 29. Januar 1902.

Expedition: SW. 19, Brühl-Strasse 3.
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Eine neue Marinevorlage in Sicht!

Während das deutsche Volk den Kampf gegen die ungeheure Volksbelastung führt, der in dem Wuchertarif liegt, während die Heimatpolitik genannte Junkerpolitik um den Triumph ringt, holt bereits die in alle Erdteile romantisch schweifende Weltpolitik zu einem neuen Schlage aus. Zwei Jahre nach der Milliardenvorlage der Flottenvermehrung wird im Reichs-Marine-Amt eine neue Flottenvorlage für die nächsten Jahre vorbereitet.

Schon vor einiger Zeit las man in der Krupp-Presse Andeutungen, die eine Ergänzung des Flottengesetzes, eine Vermehrung der Marine-Austräge für Krupp und Konsorten forderten.

Die Vorlage, welche die Regierung plant, bezweckt zweierlei. Einmal die Vermehrung der Auslandsklasse, welche im Flottengesetz von 1900 durch den Reichstag bewilligt worden war. Die Vorlage will ferner das Flottengesetz in der Frage der Indienststellungen der Schiffe ergänzen. Man hat nämlich, um die große Flottenvorlage von 1900 nicht zu gefährden, absichtlich und wider besseres Wissen die Volksvertretung über einen wesentlichen Teil der Vorlage im Dunkeln gelassen, indem man ihr die damals schon gehegte Absicht, die Indienststellungen entsprechend dem möglichst beschleunigten Ausbau der Schlachtklasse zu steigern, verschleierte.

Da wir voraussehen, daß die Offizien mit der ihnen eigentümlichen Ehrlichkeit unsere Behauptung, daß ein neues Flottengesetz bevorsteht, bestreiten werden, so sind wir genötigt, den urkundlichen Beweis zu führen.

Unter dem 6. Januar 1902 ist seitens des Reichs-Marine-Amts ein Erlaß ergangen, der folgenden Wortlaut hat:

Bei Aufstellung der Berechnungen zum jetzigen Flottengesetz diente als Grundlage für die Gesamtentwicklung der Marine lediglich der Gesichtspunkt, jährlich eine gleiche Anzahl von Schiffen in Bau zu geben, und zwar wurde das jährliche Baitempo auf

- 2 Linienschiffe,
- 1 großen Kreuzer,
- 3 kleine Kreuzer

festgesetzt.

Eine parallel laufende planmäßige Steigerung der Indienststellungen, im besonderen der möglichst beschleunigte organisatorische Aufbau der Schlachtklasse, mußte in den Berechnungen vorläufig außer Acht gelassen werden, da eine dem anwachsenden Schiffsbestand entsprechende Steigerung der Indienststellungen für die Jahre 1905—1910 so hohe Bedarfszahlen für die „Fortdauernden Ausgaben“ ergeben hätte, daß die Flotten-Vorlage ohne neue Steuern nicht durchführbar gewesen und infolge dessen ausser Acht geföhrt worden wäre.

Nach den bisherigen Absichten soll dem Reichstag im Winter 1904/05 eine Novelle zum Flottengesetz vorgelegt werden.

Der Inhalt der Novelle selbst wird sich zwar nur auf die zahlenmäßige Vermehrung der Auslandsklasse erstrecken, die beizuführende Begründung aber wird

1. den Schiffsbauplan für die nächsten 5 Jahre (1906 bis 1910),
 2. einen Ueberblick über die Entwicklung der Gesamtkosten der Marine innerhalb dieser Bauperiode (1906—1910) geben müssen.
- Falls im Winter 1904/5 die finanziellen und innerpolitischen Verhältnisse des Reiches dies irgendwie gestatten, wird man den Versuch machen müssen, in der vorzulegenden Begründung zur Flottennovelle, die planmäßige Entwicklung der Indienststellungen in den Jahren 1906—1910 dem wachsenden Schiffsbestand und dem zu beschaffenden Veruufspersonal anzupassen und zu diesem Zwecke eine ausreichende Steigerung der „Fortdauernden Ausgaben“ in den Berechnungen vorzulegen.

Eine wie hohe jährliche Steigerung der „Fortdauernden Ausgaben“ seiner Zeit in der Reichstags-Vorlage in Aussicht genommen werden kann, ist eine staatspolitische Frage, deren Entscheidung vorbehalten bleiben muß.

Von größter Wichtigkeit aber ist es, baldmöglichst klare Anschauungen darüber zu gewinnen, welche Steigerung der Indienststellungen nach Maßgabe des zu beschaffenden Veruufspersonals bis zum Jahre 1910 einschließlich bei normaler Entwicklung möglich ist, und welche Geldmittel dazu erforderlich sind.

Zu diesem Zwecke ersuche ich, im Einvernehmen mit den anderen beteiligten Gruppen des Hauses:

1. einen Indienststellungsplan nach Maßgabe des 1910 verfügbaren Schiffsbestandes und des bis 1910 bereit zu stellenden Veruufspersonals (Kapitel 52),
2. den Gesamtbedarf an Militärpersonal (Kapitel 51) zur Durchführung dieses Indienststellungsplanes aufzustellen und mir vorzulegen.

Als Muster für den Indienststellungsplan ist der alljährlich für den Etat aufgestellte Indienststellungsplan unter namentlicher Ausführung der einzelnen Schiffe bezw. Angabe des Schiffstyps zu benutzen, damit nach diesem Plan Kapitel 52 berechnet werden kann.

Eine Schiffsliste der im Jahre 1910 dienstbereiten Schiffe liegt bei.

Bei Aufstellung derselben ist angenommen, daß

1. das jetzige Baitempo von jährlich 2 Linienschiffen, 1 großen Kreuzer und 3 kleinen Kreuzern auch von 1906—1910 beibehalten wird,

2. Linienschiffe und große Kreuzer 5 Jahre, kleine Kreuzer 4 Jahre, Torpedoboots-Divisionen 3 Jahre nach der Bewilligung ihre Probefahrten beendet haben und dienstbereit sind.

Bei Aufstellung des Indienststellungsplanes ersuche ich im besonderen folgendes zu erwägen:

A. Auslandsklasse.
 Wie werden bis zum Jahre 1910, also für 8 Jahre, mit einer erheblichen Steigerung der Auslandsklasse Indienststellungen rechnen müssen.

(Folgt ein Tableau und unter B. ein Verzeichnis der heimischen Schlachtklasse.)

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts,
 gez. v. Tirpitz.

Das vorstehende Altesstück entwirft ein erschreckendes Bild von den moralischen Auffassungen, die der machiavelistische Marine-Absolutismus dem Reichstag und dem Volke gegenüber betätigt. Der Reichstag wird gerade nur für wert gehalten zu zahlen und — grüßlich duplet zu werden. In erster Linie ist es ja das Centrum, das auf diese Weise zum Narren gehalten worden ist.

Als man 1899/1900 die Milliardenvorlage betreffend Ausbau der Flotte durchzubringen suchte, überbot sich die Regierung in Verteuerungen, daß der Flottenplan ohne neue Steuern ausgeführt werden konnte. Ja, Herr v. Thielmann, der Schatzsekretär, wurde durch das Reichs-Marine-Amt zu der unsäglichen Komödie gebrängt, sich stolz zu sträuben gegen die neuen Steuerangebote des Centrums.

Und diese wehrliche Posse erlaubte man sich dem Reichstag gegenüber, obwohl man sich ganz klar war, daß der wirkliche Flottenplan ohne weitere Steuern nicht ausgeführt werden könne. Um die Rechnung der Volksvertretung irre zu führen, verschwiegen man, wie schon im Jahre 1898, den wirklichen Flottenplan.

Wird sich die Volksvertretung und das Volk noch länger dieses beleidigende Spiel gefallen lassen?

Und zugleich mit der längst beabsichtigten, aber jesuitisch verschwiegenen „Anpassung“ der Indienststellungen will die Regierung die Vermehrung der Auslandsklasse fördern. Diese Vermehrung wurde im Jahre 1900 bereits gefordert, aber die Verwirklichung der Forderung sollte erst vom Jahre 1906 ab geschehen. Das Centrum rechnete es sich zum großen Ruhme, diese Auslandsklasse aus dem Flottengesetz gestrichen und so einige Ersparnisse bewirkt zu haben. Jetzt will das Reichs-Marine-Amt dieselbe Forderung — vorausgesetzt, daß nicht eine noch größere Zahl von Auslandsschiffen als damals gefordert werden wird! — im Etat für 1904/05 wiederholen, so daß die Inangriffnahme dieser Schiffsbauten also doch bereits im Jahre 1906 beginnen soll. Der einzige Witz, den das Centrum durchgesetzt hat, soll jetzt doch vom Reichstag erzwingen werden.

Als der weltpolitische Flottenrummel tobte, verschwiegen man sorgfältig die Protivanderpläne der „Heimatpolitik“. Jetzt wo das Volkstentat auf das Proletariat zur Vollendung gelangen soll, verheißt man der ahnungslosen Volksvertretung die neuen weltpolitischen Projekte. Erst schafft man eine Flotte, um die finanziellen Mittel dann aus der Verteuerung des Hungers zu gewinnen. Und nachdem diese Mittel gewonnen sind, wird man das Volk wieder mit einer neuen Marinevorlage überfallen.

Im Dunkeln spinnt die Regierung ihre Pläne. Volksausbeutende Weltpolitik und volksausbeutende Heimatpolitik wechseln in jährr Folge.

Wenn der Reichstag nur irgend seine Würde und Ehre wahren will, so müßte er dieser Regierung der Heimlichkeit und Treueführung jedes Vertrauen und alle Mittel weigern!

Zolltarif-Kommission.

Die Sitzung der Kommission am Dienstag begann mit der Mitteilung des Vorsitzenden, daß mehrere Handelskammern und industrielle Vereinigungen schriftlich und telegraphisch dringend um Abänderung des von den Abgeordneten Deumer, Heyl, v. Kardorff, Müller-Hulba, Paasche, v. Schriver-Röwig und Spahn zu § 8 gestellten Antrages gebeten hatten: „Bei der Einfuhr zollpflichtiger Ware ist ein Nachweis darüber, in welchem Staate die Herstellung der Ware erfolgte, zu erbringen.“

Zu Anshluß hieran entwickelte sich eine Geschäftsordnungs-Debatte, an der die Abg. Sped. Brömel, Singer, Gamp und Stadthagen teilnahmen, über die Notwendigkeit, von den eingehenden Petitionen ausreichend und rechtzeitig Kenntnis zu erhalten. Es soll künftighin der Berichterstatter, Abg. Sped. bei Beginn der Beratung der einzelnen Paragraphen Bericht über die eingelaufenen Petitionen erstatten und bei der Beratung der 946 Nummern des Tarifs selbst soll die Berichterstatterung über die einzelnen Petitionen mehreren Kommissionsmitgliedern übertragen werden. Der fernere Verlauf der Sitzung wurde mit Fortsetzung der Diskussion über den oben mitgeteilten Antrag Deumer und Genossen und einer Reihe Änderungsanträge angefüllt, die von den Abg. Heyl und Kanitz zu diesen, ihrem eigenen zum Zollkrieg aufweisenden Antrag eingebracht wurden. Von den Vätern des Zollkriegs-Antrages hatte bereits am Freitag der Abg. Sped. erklärt, daß angesichts der absehbenden Faltung der Regierung und der gesamten Gründe er seine Unterschrift zurückziehen müsse. Seinem Beispiel folgte in der Dienstausschussung der nationalliberale Abgeordnete Deumer. Von den übrig gebliebenen Vätern des Antrages Deumer und Genossen wendete sich Heyl folgendem, noch vegetarischeren, vom Graf Kanitz gestellten Antrag zu:

„Bei der Waren-Einfuhr ist ein Nachweis über den Ursprung der Waren zu erbringen, widrigenfalls die Abfertigung unterbleibt.“

Als Väter dieses von der Regierung gleichfalls für unannehmbar erachteten monströsen Wechselbals handelsvertragsfeindlicher Stimmung und gesetzestümischen Unvermögens bekannten sich: Graf v. Kanitz, Freiherr Heyl zu Herrnsheim, Rettich, v. Wangenheim und Dr. Heim. Der beweglich empfindliche Abg. Kanitz und Heyl ihren Antrag. Abg. Graf Kanitz teilte den Kommissionsmitgliedern zur Empfehlung seines Antrags die für ihn wie es schien neue und erstaunliche Tatsache mit, daß Waren aus Ländern nach Deutschland importiert werden, wiewohl sie in anderen Ländern geboren sind, so Reis aus Dänemark, Kaffee aus Holland usw. Dem zum Zollkrieg mit Amerika bereiten nationalliberalen Abg. Heyl entfiel das linksseitig mit Beifall acceptierte Geständnis, der Zolltarif gefalle wohl keinem Menschen.

Die Regierungsvertreter, deren viele das Wort nehmen mußten, um agrarische Unrichtigkeiten zurückzuweisen, beharrten auf ihrem ablehnenden Standpunkt. Der Regierungsrat vermuth überreichte eine Uebersicht der im Deutschen Reich und in den für den deutschen Außenhandel wichtigeren Ländern geltenden Bestimmungen über den Ursprung-Nachweis für die Waren-Einfuhr eine recht dankenswerte Zusammenstellung. Den Agrariern Kanitz und Heyl sekundierte der Abgeordnete Gamp. Dem Bestreben, Ursprungsakte zu erzwingen, traten die Abgeordneten Brömel, Paasche, Fischel und Stadthagen entgegen. Der Antrag Kanitz, führte dieser aus, gehört nicht in das Gesetz, würde eine Erschwerung des Handels, eine Verteuerung der Waren, endlose Pladerien und einen zollkriegähnlichen Zustand herbeiführen. Ueberdies sei der Antrag technisch undurchführbar. Das Statistik-Gesetz vom 20. Juli 1879 verlange die Anmeldung der über die Grenzen des deutschen Zollgebiets gehenden Waren nach Gattung, Mengen, Herkunft und Bestimmungsland. Als Land der Herkunft werde dasjenige Land erachtet, aus dessen Gebiet die Versendung erfolgt. Zollfreie Waren unterliegen dieser statistischen Anmeldung nicht. Was fordere dagegen der Antrag Kanitz? Alle, also auch die zollfreien Waren — sei es, daß sie ihrer Beschaffenheit oder ihrer Gewichtsmenge wegen zollfrei gelassen werden — sollen Zollpladerien der ärgsten Art unterworfen werden. Ohne „Nachweise“, also ohne teure Akte sollen künftig keine Waren mehr in Deutschland hinein. Und was solle denn nachgewiesen werden? Nicht wie jetzt nur die Herkunft, sondern der „Ursprung der Ware“. Was soll das bedeuten? Nach den beweglichen aber unberechtigten Klagen der Herren Kanitz und Heyl doch das Land, von dem der Rohstoff herkommt. Wie könne man einen danach einfach undurchführbaren Antrag stellen! Wie viel Nachweise z. B. sollen für einen in Paris angefertigten Anzug beigebracht werden und in welcher Weise, wenn der Anzug aus australischer Wolle in England gesponnen und gewebt, mit Indigo aus Afrika gefärbt, mit Seide gefüllt ist, die in China gewonnen, in Italien gesponnen, in Deutschland bearbeitet ist, und dessen Knöpfe aus deutschem Metall bestehen, das in Belgien verarbeitet ist. Wo ist da der Ursprung der Ware? Wo ist der „Ursprung der Ware“ bei einem Kuchen, der argentinischen und russischen Weizen, türkische Rosinen und Citronat enthält, der aus Spanien oder den Kolonien herkommt? Ein wirtschaftlich, politisch und technisch so schlecht gearteter Antrag wie der des Abg. Kanitz sei lediglich geeignet, in unnötiger Weise die Verhandlungen mit Dingen zu bepaden, die nur Zeitverlust herbeiführen.

Nach stundenlanger Verhandlung kündigte Abg. Heyl für sich und den Abg. Kanitz einen Erfahrantrag dahin an: „Bei der Einfuhr von Waren, welche verschiedenen Zollklassen unterliegen, ist ein Nachweis über den Ursprung derselben zu erbringen, widrigenfalls die Abfertigung zu dem höchsten Zollsatz erfolgt.“ Staatssekretär v. Thielmann erklärte, dieser Antrag scheine lediglich den bestehenden Zustand wiederzugeben; sei dem so, so habe die Regierung gegen ihn nichts einzuwenden. Nachdem er jedoch darauf hingewiesen war, daß der Antrag einen Nachweis des Ursprungs, nicht nur eine Angabe der Herkunft verlangte, modifizierte der Staatssekretär seine Erklärung dahin, daß er erst nach Drucklegung des nur mündlich angekündigten Antrages eine bindende Erklärung abgeben könne. Gegen 1 Uhr wurde die Debatte auf Mittwochvormittag 10 Uhr vertagt.

Die beiden letzten Sitzungen der Kommission wurden also lediglich durch die Begründung eines unannehmbaren Antrages der Agrarier und durch Versuche angefüllt, den Agrariern die Unannehmbarkeit ihres Antrages klarzumachen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 28. Januar.

Der Reichstag

war Dienstag der Schauplatz einer Aktion des Centrums. Die längst angekündigte Interpellation wegen Aufhebung des Jesuitengesetzes kam zur Verhandlung. Am 1. Februar werden es drei Jahre, daß das Parlament einem ultramontanen Initiativantrag zugestimmt und die Vorseitigung des Ausnahmegesetzes gegen die Jesuiten wieder einmal gefordert hat. Seit drei Jahren überlegt sich der Bundesrat die Sache. So lange hat sich das Centrum in christlicher Geduld gefaßt und sich damit begnügt, auf allen Katholikentagen dieses Schauplatz aus der Kulturkampfzeit blank zu pugen. Es ist aber seinen Wählern schuldig, gelegentlich auch einmal ernst zu machen, schon um nicht ganz mit den Nationalliberalen verwechselt zu werden. Daß die „regierende Partei“ aber nicht etwa gewillt ist, wegen der

schönen Augen der Jesuiten ins Oppositionslager abzuschwenken, zeigte sich schon in der Wahl des Redners, der die Anfrage zu begründen hatte. Es war Herr Dr. Spahn, der, durch einen Händedruck des Grafen Posadowsky gestärkt, die Tribüne betrat, um in mildester Form beim Reichstagesantrag, weshalb der Bundesrat dem nicht endlich Stellung zu der Aufhebung des Jesuitengesetzes nehme.

Graf Bülow war aus unbekanntem Gründen nicht erschienen. An seiner Stelle war Graf Posadowsky mit einer schriftlichen Erklärung ausgerüstet, die ihrem ganzen Eile nach aus der Reichstagskanzlei stammt. Sie ist der reine Extrakt der haltlosen Schaumpolitik, die den Bülowischen Kurs ausmacht. Ganz auf einerseits und andererseits gestellt, fehlt ihr der Mut zu jeder entschiedenen Antwort. Schwierigkeiten sollen dadurch überwunden werden, daß die Entscheidung um einige Monate hinausgeschoben wird. An die vielen und langen Erörterungen des Bundesrats, von denen die Erklärung spricht, glaubt ja doch kein Mensch und so ist die Ergatterung einer Gnadenfrist das einzige Resultat dieser diplomatischen Künste, die auf die Dauer zum Bankrott führen müssen.

Dieser „Seinerzeit-Politik“ wurde heute von allen Seiten des Hauses das schlechteste Zeugnis ausgestellt.

So sehr die Parteien in der Sache verschiedener Meinung sind, darin war man einig, daß die Taktik der Verschiebung hier ganz verjagen müsse. Die sachliche Stellung der Parteien zur Frage der Aufhebung des Jesuitengesetzes hat sich in der Zwischenzeit nicht verschoben. Für die unbedingte Aufhebung des Ausnahmengesetzes treten neben Centrum, Polen und Estländern nur wir ein! Selbst ein Teil der Freisinnigen will von der Aufhebung des § 1 nichts wissen, der prinzipiell jede Tätigkeit der Jesuiten in Deutschland untersagt, und wünscht nur den Fortfall der Internierungs- und Expatriierungsbestimmungen des § 2, dessen Beseitigung übrigens auch in den Reihen der Nationalliberalen und Konservativen Anhänger hat. Unseren Standpunkt vertrat Genosse Wlos in einer kurzen Rede, der es nicht an humoristischen Späßen gegen das Centrum fehlte. Große Heiterkeit machte der gute Rat, den unser Redner dem Centrum-Abgeordneten gab, sie sollten sämtlich dem Jesuitengesetz ausweichen, um nicht eine nie versagende Bewilligungspartei zu verlieren.

Die Besprechung der Interpellation ging schließlich in ziemlich mühsame staatsrechtliche Auseinandersetzungen über die Bedeutung des Bundesrats zwischen dem Grafen Posadowsky und Herrn Dr. Bachem aus, in dem eine schärfere Nuance in der Centrumpartei zum Vortritt kam.

Die sozialpolitische Debatte, die nachher beim Etat des Reichsamtes des Innern fortgesetzt wurde, brachte eine Rede unsres Genossen Stolle über die Berichte der sächsischen Fabrikinspektoren. Die übermäßige Bewilligung von Ueberstunden und Sonntagsarbeit durch die unteren Verwaltungsbehörden führten unsren Redner zu der Anregung, diese Befugnis den unparteiischen Gewerbeinspektoren zu übertragen. Der sächsische Geheimrat Fischer besam es in der Polemik fertig, trotz dem der Socialdemokratie nachzusagen, daß sie die Gewerbe-Inspektoren als die gefährlichen Feinde der Arbeiter betrachte.

Nach einer Rede des konservativen Abgeordneten Pauli-Potsdam, in der die Schmerzhaften der Binsler über die Gestaltung der von ihnen so heiß verlangten Zwangsinnungen hervortraten, regte der nationalliberale Abgeordnete Dr. Esche vom ärztlichen Standpunkt aus eine Bekämpfung des Alkoholismus durch die Reichs-Gesetzgebung an.

Dann wurde die Weiterberatung unterbrochen, auf dessen Tagesordnung die Anträge wegen der Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte und Sicherung des Wahlgeheimnisses sowie der Toleranzantrag des Centrums stehen.

Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus begann am Dienstag die zweite Lesung des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung. Bei den Einnahmen forderten Redner der verschiedensten Parteien eine wirksamere Ausgestaltung der Staatsaufsicht über die Hypothekendarlehen. Aus dem Ausgabeittel „Gehalt des Ministers“ knüpfte sich, wie üblich, eine Art Generaldebatte, in der über alle möglichen und unmöglichen Fragen debattiert wurde, die mit dem Gehalt des Ministers nicht das geringste zu thun haben. So pries Abgeordneter Dr. Heilig, ein schlesischer Gutbesitzer, die Einführung des Religionsunterrichts in die landwirtschaftlichen Schulen als Mittel, um dem Vordringen der Socialdemokratie in Schlesien Einhalt zu gebieten. Von anderer Seite wurde wieder über den ländlichen Arbeitermangel und die Flucht in die Städte geklagt. Zur Beseitigung dieses Mangels empfahl Minister von Podbielski den Bau von eignen Häusern für Landarbeiter.

Etwas lebhafter gestaltete sich die Auseinandersetzung zwischen dem Bund der Landwirte und dem Centrum. Der konservativ Abg. Malzewy, der sich trotz seines bürgerlichen Namens eifrig bemüht, die Klären der pommerischen Junker nachzuweisen, hielt sich für berufen, dem Centrum eine Gardinenpredigt zu halten. So lange im Centrum Leute wären, die nicht mit ganzem Herzen für die Landwirtschaft eintreten, sei es ganz gut, wenn der Bund der Landwirte dann und wann auch mal in Centrumskreisen agitire, um die Landwirte aufzurütteln. Diesen wohlgemeinten Rat schlug der Herr Malzewy verboten sich verschiedene Centrum-Redner mit dem stolzen Hinweis darauf, daß eine so große Partei wie das Centrum der Unterstützung des Bundes der Landwirte nicht bedürfe.

Daneben debattierten die Herren, um die Zeit totzuschlagen, über den Zolltarif, über den Quebrachzoll, über Grenzsperrn, über Wahlbeeinflussungen der Konservativen, über den Verein Nordost und über Tausend andre Dinge, über die schon alljährlich unendlich lange Reden gehalten sind. Da etwas Neues dabei nicht zu Tage trat, erübrigt es sich, auf diese Reden einzugehen. Erwähnenswert ist nur, daß der Abg. Wamhoff (natl.) dem neuen Landwirtschaftsminister das Vertrauen seiner Partei ausdrückte und für „mittlere“ Bälle eintrat, welche auf der einen Seite die Landwirtschaft aus ihrer schwierigen Lage befreien, auf der anderen Seite der Regierung nach wie vor die Möglichkeit gewähren, Handelsverträge abzuschließen. Der Minister v. Podbielski äußerte sich über die Bälle nicht mehr; wohl aber trat er energisch für die Aufrechterhaltung der Grenzsperrn ein — natürlich nur aus veterinärpolizeilichen Gründen, beiseite nicht, um die Viehpreise den Agrariern zuliebe zu erhöhen.

Am Mittwoch wird die Beratung fortgesetzt. Vorher soll der Geflüttetat erledigt werden.

Deutsches Reich.

Ballstrems Jolltaft. Der Präsident des deutschen Reichstages Graf Ballstrem hat es für nötig und nützlich gehalten, bei der Kaiser-Geburtstagsfeier im Reichstag Propaganda für die Jolltaft vorzutragen. Ferner hat er über die China-Politik überauswichtig gesprochen. Die Weisheit unsrer Diplomatie soll uns den Weltfrieden erhalten haben.

Ueber das Jesuitengesetz sprach Herr v. Ballstrem selbstamerweise in dieser seiner verpönten Chaisrede nicht.

Die unbekannte Größe. Die katholische „Königliche Volkszeitung“ will endlich wissen, welche Meinung der Herr Reichstagskanzler über die Politik habe:

„Ist er für die kirchenpolitischen Forderungen des Centrums (Aufhebung des Jesuitengesetzes usw.) zu haben? Es scheint nicht so, aber wir wissen auch nichts Besseres. Wie denkt er über ein christliches Volksgesetz? Es ist uns unbekannt. Ist er ein Agrarier? Ignoramus. Er hat sich schon günstig für die Landwirtschaft, aber auch nicht gesagt, daß die Regierung sie nicht annehmen werde. Will er das Kanalprojekt durchführen? Niemand weiß es. Er hat erklärt, daß es „seiner Zeit“ wiederkommen werde, aber ob noch unter seiner Kanzlerschaft, das wissen wir nicht. Mag doch „seiner Zeit“ ein anderer Herr auf seinem Platze stehen. So könnten wir noch Dutzende von innerpolitischen Fragen auführen, und wenn man uns fragte, welche Stellung der Kanzler dazu einnehme, so müßten wir immer gestehen: „Das wissen wir nicht.“ Man nenne uns ein einziges Land der Welt, wo ein solcher Zustand sein Gegenstück hat. Selbst in Rußland kennt man die Ziele und Anschauungen der Minister; in anderen konstitutionellen Staaten liegt ihre politische Aufsicht vor aller Welt da, wie ein offenes Buch; aber wir haben einen lebenden Staatsmann, dessen Politik uns — unbekannt ist.“

Nur in der Polenpolitik findet das Blatt, daß Bülow einen bestimmten Willen verkundet habe.

Das Centrumsorgan ist sehr anspruchsvoll. Wie soll Graf Bülow wissen, was er meint? Das hängt doch nicht von ihm ab!

Kleinbauern und Getreidezölle. Daß die Kleinbauern kein Interesse an den Getreidezöllen haben, sondern im Gegenteil durch sie geschädigt werden, geht auch aus einer Umfrage hervor, welche die Nationalliberalen bei den Vertrauensmännern der Provinz Hannover veranstaltet haben. Dabei ist von einer großen Anzahl von Kreisen berichtet worden, daß Brotkörner überwiegend für den eigenen Bedarf geerntet, sehr häufig, namentlich von den kleineren Besitzern, auch zugekauft werden muß. In Kreise Solingen ist der Kleinbesitz und zum Teil auch der mittlere Grundbesitz gegen die Erhöhung der Getreidezölle. Die Vertrauensmänner in Celle berichten, daß die kleinen Leute niedrige Kornpreise wünschen, weil sie zukaufen müssen. In Kreise Lychow sind die Landwirte im allgemeinen mit ihrer Lage zufrieden. In Kreise Achim ist allgemein die gesamte Bevölkerung gegen eine Erhöhung des Zolles auf Brotkörner, in noch größerem Maße gegen eine Erhöhung der Futtermittelzölle. In den Kreisen Ruckhausen und Stade verhält man sich allgemein ablehnend gegen eine Erhöhung des Zolles auf Brotkörner und noch mehr auf Futtermittel. Ebenso herrscht im Kreise Beer im allgemeinen eine starke Ablehnung gegen Brotkörnerzölle. Aus dem Kreise Wittmund wird berichtet: „Selbst der Führer des Bundes der Landwirte im Kreise, Dr. phil. Wöhlmann-Vorhoff, will auf Werke und Mats keinen höheren Zoll, weil er diese Futtermittel zur Mast seiner Schweine zukaufen muß.“

Aus Bülow's Ornat. In den amtlichen „Mecklenburger Nachrichten“ wird „von hochgeschätzter Stelle“ angefragt, im Reichstag die Geschäftsordnung dahin abzuändern, daß abgesehen von einem Antragsteller oder Verdrerstatler niemand länger als 20 Minuten reden darf.

Die mecklenburgischen gemäßigten Konservativen können ja für ihre Person sich vor Redelustigkeit in der Weise schützen, daß sie sich selber Schweigen auferlegen; dazu bedarf es keiner Änderung der Geschäftsordnung.

Die Ehre. Ein Duell auf krumme Säbel wurde nach der „Frankf. Ztg.“ am Freitag in Marburg zwischen einem ehemaligen Artillerie-Offizier und einem Studirenden angefochten. Beide wurden verletzt, der Offizier ziemlich erheblich durch einen Hieb über die Stirne.

Das Marburger Gericht hat nicht selten Gelegenheit, über Bauerndurchen schwere Gefängnisstrafen zu verhängen, die ihre Ehrenhädel mit Messern ansprechen. Wird man mit den „höheren“ Ehreklämpfern ähnlich verfahren? —

Der spanische Klerus und die deutsche Centrumpresse.

„Germania“ und „Königliche Volksztg.“ fühlten sich nach einer mehrtägigen Ruhepause zu einem abermaligen Waffengange mit uns aufgeleitet. An uns soll's nicht fehlen, wenn wir auch nicht gleich unsren verehrten Gegnern volle 1 1/2 Spalten der annuitigen Polemik widmen werden. Die Centrumpresse befindet sich allerdings auch in der unangenehmen Lage, durch ein breites Drauvorbreden ihre Leser über die Unzulänglichkeit ihrer Argumente hinwegzutäuschen zu müssen.

Die Centrumsblätter behaupten, daß die von uns aufgezahlten geistlichen Kategorien nicht genau die in der „Frankfurter Zeitung“ angegebene Zahl von 154 517 „Gottesdienern“ ergäben. Das haben wir auch gar nicht behauptet, sondern siels von rund 154 000 gesprochen. Eine Addition der in Nr. 18 des „Vorwärts“ gegebenen Zahlenkolonnen ergibt 154 192. Nun ist uns — durch einen Schreib- oder Druckfehler — infolged ein Irrtum unterlaufen, als die Zahl der Klöster auf 16 876 statt auf 10 876 angegeben war. Dafür war aber der Posten von 5774 Geistlichen mit den niederen Weihen übersehen worden, so daß gleichwohl die Zahl von 154 000 herauskommt.

Nun bestreitet freilich die Centrumpresse die Richtigkeit der von der „Frankfurter Zeitung“ gegebenen Zahlen. Sie beruft sich auf ein Werk Baumgartens, das die Zahl der spanischen Kleriker nur auf 90 052 angiebt. Demgegenüber erklärte aber auch Dr. Julio Vronta in Nr. 330 der Wiener „Zeit“, daß in einer amtlichen Zusammenstellung nicht weniger als die umstrittenen 154 000 Kleriker in Spanien gezählt worden seien!

Die Centrumsblätter machen ferner einige krompffoste Scherze über die 172 auf „halbe Kost“ gesetzten Geistlichen, die wir in unsrer Nr. 18 anführten. Das seien jedenfalls eigenartige „Parasiten“ (Schmarotzer). Nun, die 172 würden zweifellos auf ganze Kost gesetzt werden können, wenn nicht die 9 Erzbischofse Gehälter von 82 000—85 000 Pesetas bezögen und wenn nicht — nach einer Aufstellung der konservativ-Klerikalen „Epoca“ — 1313 hohe Geistliche allein 5,8 Millionen Pesetas für sich beanspruchten. Wenn die Herren nicht nur „in Christo“ mit der niedrigen Geistlichkeit gleich wären, würde die letztere sich wesentlich besser stellen.

Auf unsre Bemerkung, daß die Existenz von nur halb so viel Schulmeistern Spanien vor der Schande bewahrt hätte, 69 Proz. Analphabeten aufzuweisen, sind die Centrumsblätter begreiflicherweise mit keinem Wort eingegangen.

Aber was lag auch dem spanischen Klerus an der Volksbildung? Woche das Volk noch so roh und stumpfsinnig sei — das Vorhandensein von mehr als 4000 gewerksmäßigen Stierkämpfern beweist den Grad der Roheit! — wenn es nur im rechten Glauben erhalten wurde. Und so wenig der Klerus für

die Bildung der Massen hat, anfanatistischer Intoleranz leistete er das Unherdentlichste. Wurde doch erst 1868 das Verbot der Ausübung einer andern Religion aufgehoben, befand sich doch bis in die allerjüngste Zeit in dem Katedrismus der schöne Satz:

„Der Liberalismus ist eine Todsfünde, viel schlimmer als Mord und Raub, und führt denjenigen, der sich ihm ergiebt, unfehlbar zur ewigen Verdammnis, denn Gott kann Mord und Raub verzeihen, nicht aber den Liberalismus, der Mord und Raub gegen Gottes Tochter, die römische und katholische Kirche, verübt.“

In der Verbreitung solch idealer, christlicher Lehren besteht die Tätigkeit der großen Mehrheit der klerikalen Riesenraume. Kein Wunder, daß sich in den letzten Jahren die spanische Volkswut bei zahlreichen lokalen Aufständen in erster Linie gegen die Klöster und den Klerus gerichtet hat! —

Nach ein erledigtes Mandat. Der konservativ Abgeordnete v. Puttkamer-Plauth, der Vertreter für Elbing-Marienburg, hat sein Mandat für den Reichstag niedergelegt.

1898 siegte er im ersten Wahlgang mit 9348 gegen 4473 socialdemokratische, 3094 liberale, 1048 nationalliberale, 501 freisinnige und 26 polnische Stimmen.

Die Aussicht, in die Stichwahl zu kommen, ist für uns nicht ausgeschlossen.

Das amtliche Wahlergebnis in Schaumburg-Lippe ergibt für die Gegner des Protokolls noch ein etwas günstigeres Resultat: Es haben erhalten: Demmig (fr. Sp.) 3054, Graf Reventlow (Antif.) 3016, Reichenbach (Soz.) 1634, zerplüßter 61 Stimmen. Die Stichwahl findet bereits Freitag statt.

Die Stichwahl ist auf Verhängung der kaiserlichen Regierung so rasch angefertigt worden, was um so merkwürdiger ist, als Wahlversammlungen dort drei Tage vorher angemeldet werden mußten.

Militärjustiz. Aus Straßburg i. E. wird uns geschrieben: Vor dem Kriegsgericht der 30. Division hatten sich dieser Tage der Vicefeldwebel Riisch und die Unteroffiziere Reich und Weyer von dem in Wolheim garnisonierenden 3. Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 143 unter der Anklage zu verantworten, Civilpersonen vorzüglich durch Mißbrauch der Waffe mißhandelt und der Polizei bei Ausübung ihres Amtes thätlichen Widerstand geleistet zu haben. Die Angeklagten befanden sich am einem Abend des Oktober nach Feierabend noch in einer Wirtschaft, als dort zwei Polizisten erschienen, um sie zum Weggehen zu veranlassen. Anstatt letzteres zu thun, vergriffen sich die Soldaten an den Beamten, erklärten ihnen, sie hätten Militärpersonen gegenüber keinerlei Befugnisse und nannten sie außerdem „Lappen“, „Saulappen“ etc. Es kam zu einer Kauferei zwischen den beiden Parteien, die sich auf die Straße fortsetzte und an der auch eine Anzahl Civilisten teilnahmen. Die Unteroffiziere zogen blank und wollten auf die Polizisten los, wurden jedoch von den Civilisten am Händchen gehindert; einer der letzteren wurde dabei durch einen Säbelhieb befeinungslos niedergeböhnen. Ein an der Sache völlig Unbeteiligter, der Reisinger Hesper, wurde von dem Feldwebel Riisch unter den Worten: „Da steht auch so ein Wadde!“ mit dem Säbel am Arme und vom Unteroffizier Weyer durch einen Hieb über den Kopf schwer verletzt. Ebenso ging es einem zweiten Arbeiter, der ruhig seines Weges gehen wollte, von den Soldaten aber angegriffen und durch drei Streiche auf Kopf und Hand erheblich verletzt wurde. Der Vertreter der Anklage hielt die Anklage gerade im Hinblick auf die zuletzt genannten Fälle aufrecht und beantragte wegen dieser und des Widerstandes gegen die Polizeigewalt gegen Riisch und Reich eine Geldstrafe von je 50 M., gegen Riisch und Weyer je zwei Monate Gefängnis. Die Verteidigung dagegen plädierte auf Freisprechung, da die Unteroffiziere gegenüber dem „Komplot“ der Civilisten in Nothwehr gehandelt, die Polizei aber ihre Schuldigkeit durch Verhütung der Keilerei auf der Straße nicht gethan hätte. Das Urteil des Kriegsgerichts lautete gegen Riisch und Weyer auf Freisprechung, Reich wurde wegen des Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu 10 M. Geldstrafe verurteilt. Die Angeklagten hätten in Nothwehr gehandelt; im Falle Hesper sei zuzugestehen, daß sich der so schwer Verletzte am Streite zwar nicht beteiligt habe, immerhin aber hätten sich die Unteroffiziere „eines Angriffes von ihm versehen müssen“.

Das Urteil schließt sich den zahlreichen Erkenntnissen der Militärjustiz, die dem Rechtsbewußtsein des Volkes direkt ins Gesicht schlagen, in durchaus würdiger Weise an.

Ein Hauptmann zu Gefängnis verurteilt. Vor dem Kriegsgericht zu Bromberg hatten sich der Hauptmann z. D. und bisherige Bezirksoffizier in Piatow, Wilhelm Eduard Leuthaus, und der frühere Wadmeister, jetzige Magistratsbureau-Assistent Glasa in Charlottenburg wegen falscher Meldung und Unterdrückung einer dienstlichen Meldung in Verbindung mit Rechtsbeugung bzw. Teilnahme daran zu verantworten. Das Verfahren wurde auf Grund einer von dem früheren Unteroffizier Kreiditz, der eine dreimonatliche Gefängnisstrafe wegen Dienstvergehens verbüßt hat, an dem Kaiser gerichteten Beschwerde schrift eingeleitet. Leuthaus, der im Jahre 1898 Hauptmann und Chef der 9. Batterie des 17. Feldartillerie-Regiments in Bromberg war, hatte anlässlich einer Vorstellung des Regiments vor dem Corpskommandanten drei Kapitulanten, nachdem ihnen von den Uniformen die Gefreitenköpfe und Kapitulantenschulter entfernt waren, unter falschen Namen als „Rekruten“ in die Batterie einstellen lassen. Ferner soll er eine Beschwerde über den Sergeanten Franz wegen arger Mißhandlung dreier Soldaten nicht weiter verfolgt haben. Sergeant Franz hat sich vor einigen Monaten erschossen. Der zweite Angeklagte, Glasa, soll sich an diesem Vergehen beteiligt haben. Dieser sagte im Termin aus, daß er die Kapitulanten auf Grund eines am Tage vorher von dem Hauptmann erhaltenen Befehls eingestellt habe. Die Aussagen zahlreicher Zeugen bestätigen sowohl diese Anordnung als auch die Thatfache, daß die Meldung der Mißhandlungen erfolgt und unbeachtet geblieben ist. Leuthaus wurde daher zu acht Monaten Gefängnis und zum Verlust des Offiziersranges, Glasa zu 15 Tagen Arrest verurteilt.

Auch eine socialdemokratische Organisation. Die der „Frankf. Ztg.“ aus Oberösterreich bei Bruchsal berichtet wird, besteht dort seit längerer Zeit ein Militärverein und seit vorigem Jahr auch ein freiwilliges Feuerwehrcorps. Etwas die Hälfte der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr gehören auch dem Militärverein an. Trotzdem oder vielleicht gerade deshalb bestehen zwischen der Vorstandschaft der beiden Vereine Differenzen, die den Vorstand des Militärvereins anlässlich der bevorstehenden Feier von Kaisers Geburtstag zu folgendem Maß veranlassen:

„Wer an Kaisers Geburtstag als Mitglied des Feuerwehrcorps bei der Feuerwehr antritt, gilt als Socialdemokrat und wird ausgewiesen.“

Das Komische an der Sache ist, daß der Protektor der badischen Feuerwehren der Erbgroßherzog von Baden ist. Das erbgroßherzoglich protegierte socialdemokratische Feuerwehrcorps sollte an dem Vorstand des Militärvereins einmal eine Antiwassercur versuchen.

Ausland.

Arbeitervertreter im Parlament.

Auf die Bestrebungen eines Teils der englischen Gewerkschaften, besondere Arbeitervertreter in das Parlament zu bringen, ist schon mehrfach hingewiesen worden. Dem „Komitee für Arbeitervertretung“ sind bereits mehrere Hunderttausend organisierte Arbeiter angeschlossen. Kürzlich wurde nun auch berichtet, daß der große Verg-

Arbeiterbund beschlossen habe, bei der nächsten Wahl eigene Kandidaten aufzustellen. Es handelt sich hier um 370 000 organisierte Vergleite; es wurde beschlossen, daß pro Mitglied und Jahr 1 Sch. in den Wahlfonds zu zahlen ist. Jeder angeschlossene Verband hat das Recht, für je 10 000 Mitglieder einen Kandidaten aufzustellen; die gesetzlichen Wahlkosten werden aus dem Fonds bezahlt, ebenfalls 7000 M. pro Session und eine Eisenbahn-Fahrtkarte 1. Klasse für jeden gewählten Abgeordneten. Auf diese Weise werden pro Jahr 375 000 M. aufgebracht und die Zahl der Bundeskandidaten wird bei der nächsten Wahl 37 betragen. Selbst, wenn alle 87 Kandidaten gewählt werden würden, so würden die Ausgaben doch nur, allerdings mit Ausnahme der Fahrtkarten 209 000 Mark betragen, so daß für unvorhergesehene Fälle immer noch Geld vorhanden wäre.

Der „Labor Leader“, dem wir das Obige entnommen, bemerkt zu diesem Punkte: „Was auch das nächste Resultat sein mag, in letzter Linie wird er doch revolutionär wirken, denn diese Bewegung, wenn einmal begonnen, kann nicht mehr rückwärts gehen, und jeder Schritt vorwärts wird die Vergleite immer weiter entfernen von der orthodoxen Politik und bringt sie in nähere Berührung mit der socialistischen Vorhut der weltumfassenden Arbeiterbewegung.“

Der Artikelschreiber (Reir Hardie?) geht sodann scharf ins Gericht mit den gegenwärtigen sogenannten Arbeitervertretern, namentlich mit denen aus der Reihe der Vergleite. Wenn dieselben fortfahren, sich den Liberalen oder den Tories anzuschließen und nur dann und wann, wenn ihre eigenen Berufsinteressen in Frage stehen, sich vernachlässigen lassen, so würden sie eine quantitativ negligeable bleiben. „Arbeitervertreter müssen begreifen lernen, daß jede Frage, welche vor das Parlament kommt, die Arbeit entweder in gutem oder schlechtem Sinne berührt und daß sie zu jeder Frage Stellung zu nehmen und eine Meinung zu äußern haben.“

Der Artikelschreiber stellt die 80 irischen Mitglieder des Parlaments, welche immer in Opposition zur Regierung stehen und bei jeder Frage suchen, möglichst etwas für ihr Land herauszuschlagen, als Muster hin. Er drückt am Schluß seiner Arbeit die Hoffnung aus, daß eine solche geeinte, zielbewusste Arbeiterpartei im englischen Parlament erstehen werde.

Schweiz.

Demission des schweizerischen Fabrikinspektors Dr. Schuler. Aus der Schweiz wird uns geschrieben: Aus Bern kommt die Mitteilung, daß der weit über die Grenzen der Schweiz hinaus bekannte eidgenössische Fabrikinspektor Dr. Fridolin Schuler in Ballis (Kanton Glarus) dem Bundesrat seine Demission eingereicht und dieselbe angenommen habe in dem Sinne, daß der Rücktritt mit Ende März erfolgen solle. Die Ursache dieses Schrittes ist nicht schwer zu erraten, denn sie liegt zweifellos in dem vorgerückten Alter des Herrn Dr. Schuler, dem die Anstrengungen, die mit dem Amte eines Fabrikinspektors verbunden sind, zu schwer geworden sein müßten. Herr Dr. Schuler war der erste eidgenössische Fabrikinspektor, der im Sommer 1878 sein Amt antrat, also daselbst rund 24 Jahre bekleidete. Vorher war er schon neben seiner Tätigkeit als Arzt 11 Jahre lang Fabrikinspektor des Kantons Glarus, der in der Schweiz das erste Arbeitergesetz geschaffen und zuerst den gesetzlichen Eistandtag eingeführt hatte. Als eidgenössischer Fabrikinspektor hatte Dr. Schuler wenigstens in den ersten Jahren ein sehr ehrenvolles Amt zu bekleiden, denn die schweizerischen Kapitalisten waren über das Fabrikgesetz wütend und versöhnten kein Mittel, auch das schmutzigste und betrügerischste nicht, um das Gesetz zu umgehen; andererseits hatte er es zum größten Teil mit einer social rückständigen, völlig verflachten Arbeiterchaft zu thun. Wie er unter diesen Verhältnissen sein schwieriges Amt dennoch mit Erfolg ausübte, beweisen seine zahlreichen, ebenso instruktiven wie lehrreichen Amtsberichte. In den letzten Jahren war die organisierte Arbeiterchaft mit seiner Inspektions-tätigkeit nicht mehr ganz zufrieden, es schien, als sei er etwas konservativer geworden und als habe seine Thätigkeit wesentlich eingebüßt. Leider steht aber kaum zu erwarten, daß er einen besseren Nachfolger erhalten wird. Die Arbeiterchaft wird ihm stets ein dankbares Andenken bewahren.

Dänemark.

Der Verkauf der drei westindischen Inseln. Aus Washington wurde unter dem 24. Januar gemeldet, daß der Vertrag, den Verkauf der dänischen Antillen an die Vereinigten Staaten betreffend, von dem Staatssekretär Hay und dem dänischen Gesandten, Kammerherren Bruun, unterzeichnet wurde und baldigt dem Senat zu Ratifizierung vorgelegt werden solle. Eine weitere Meldung aus Washington besagt, daß der Vertrag keine Bestimmung über eine vorher vorzunehmende Abstimmung unter der Bevölkerung der Inseln enthalte. Die dänische Regierung hätte aber in einer Note erklärt, daß vor der endgültigen Ratifizierung die Frage des Verkaufs der Bevölkerung vorgelegt werden solle, doch nicht bevor der Vertrag vom Senat der Vereinigten Staaten ratifiziert sei. Auf St. Thomas ist die Nachricht von der Unterzeichnung des Vertrags mit Ruhe aufgenommen worden. Aus Kopenhagen liegt noch keine offizielle Mitteilung über den Abschluß des Verkaufs vor.

Schweden.

Konkordat und Arbeiter. Anlässlich der schlechten Behandlung, die kürzlich vier schwedische Heizer auf dem Konkordat in Kopenhagen erfahren hatten, wendete sich Genosse H. Branting am Mittwoch im schwedischen Reichstag mit einer Interpellation an den Minister des Reichers Lagerheim. Die Heizer waren in Hamburg von einem Agenten für „Das fornedede Dampfskibsselskab“ angeworben worden, ohne daß man sie von dem Streik in Dänemark unterrichtet habe. Nach Kopenhagen übergeführt, weigerten sie sich, den Dienst anzutreten und wandten sich an den schwedischen Konsul um Schutz. Ihre Bitte wurde ihnen rundweg abgeschlagen und einer vom Personal des Konsulats sagte wegschwendend: „Das sind ja bloß Heizer!“ Sie wurden dann zwangsweise auf das zur Aufnahme der Streikbrecher bereit liegende Schiff übergeführt.

Der Minister erklärte auf Brantings Interpellation, worin dieser forderte, daß ein Heizer auf dem Konkordat ebenso rücksichtsvoll behandelt werden solle als ein reicher Graf, er hätte über den Fall in „Socialdemokraten“ gelesen und sofort eine Erklärung vom dem betreffenden Konsul verlangt. Diese sei aber noch nicht eingelaufen.

Norwegen.

Das Koalitionsrecht. Im Odelsting wurde am Freitag von dem demokratischen Abgeordneten Myrvang an den Justizminister Osam das Ersuchen gerichtet, einen Gesetzentwurf zum Schutze des Vereinigungsrechtes der Arbeiter vorzulegen. Veranlassung hierzu gab unter anderem ein kürzlich vom „Socialdemokraten“ veröffentlichter Arbeitskontrakt der von englischen Kapitalisten gegründeten Gesellschaft „The Norwegian Copper Mines Limited“, der neben andern für die Arbeiter nachteiligen Bestimmungen auch die enthält, daß die Arbeiter ohne Zustimmung der Werkleitung bei Strafe der Entlassung keinem Fachverein beitreten dürfen. Die Redner der verschiedenen Parteien sprachen sich mißbilligend über diesen Kontrakt aus. Der Minister gab das Versprechen, einen diebezüglichen Gesetzentwurf auszuarbeiten.

Schweden und Norwegens Neutralität. Die „Friedensvereinigung“ des norwegischen Storting hat im Storting beantragt, eine Kommission von neun Mitgliedern zu wählen, die die Frage permanenter Neutralitätsklärung Schwedens und Norwegens, soweit Schweden in Betracht kommt, erwägen und eventuell dem König einen dahingehenden Vorschlag vorlegen soll.

Im schwedischen Reichstag wird, wie verlautet, der demokratische Abgeordnete Hedlin einen ähnlichen Antrag einbringen.

Frankreich.

Paris, 28. Januar. Nachdem der Budgetausschuß mit 13 gegen 7 Stimmen die Dringlichkeit der Beratung des Programms zur Vornahme öffentlicher Bauten erklärt hat, beschloß die Kammer die sofortige Beratung des Antrages auf Bauten von Kanälen, Eisenbahnen, Brücken usw. im Werte von insgesamt 683 Millionen Frank.

Belgien.

Der Gesetzentwurf betreffend die Secedreform ist nunmehr von der Kammer endgültig und zwar mit 74 gegen 42 Stimmen und 3 Stimmenthaltungen angenommen worden.

Der Boeren-Krieg.

Friedensunterhandlungen?

Das „Bureau Laffan“ meldet aus London: Der erste Lord des Schages Balfour teilte im Unterhause mit, die holländische Regierung habe der englischen Friedensvorschläge zur Beendigung des südafrikanischen Krieges gemacht. Die englische Regierung ziele diese Vorschläge in Erwägung.

Angeschlossen erscheint es uns nicht, daß England den Boeren doch gewisse Konzessionen zu machen bereit wäre. Ist doch trotz aller englischen Schönfärbungsversuche die Lage der Engländer eine keineswegs rosige. Ein Londoner Blatt veröffentlicht Auszüge von Briefen englischer Soldaten, aus denen hervorgeht, daß die südafrikanischen Truppen vollständig kriegsmüde und entmutigt sind. Die Soldaten wollen die Blockhäuser nicht mehr verlassen.

De Wet ante portas!

Aus Wolbeke wird gemeldet: In der ganzen Kolonie des Oranjesaates sind die Garnisonen der Blockhäuser in größter Aufregung, da die Anwesenheit De Wets gemeldet worden ist.

Die Boerenschlange.

General Bruce-Hamilton hat am 25. Januar einen neuen erfolgreichen Nachmarsch gemacht und ein Lager zwischen Ermelo und Bethel überfallen. Die Boeren flüchteten und wurden mehrere Meilen weit verfolgt. Ihre Verluste betragen 2 Tote, 4 Verwundete und 82 Gefangene, darunter Feldornet Devillers und der Kapitän De Jaeger von der Staatsartillerie, der auch Mitglied des Ersten Raads war. Sämtliche Vorräte des Lagers wurden erbeutet. Auf britischer Seite wurden ein Offizier schwer und zwei Mann leicht verwundet.

Wiljoen.

Ueber die Persönlichkeit des anfangenen Boerengenerals Wiljoen ist noch zu melden: Von Wiljoen war ursprünglich Journalist, der namentlich wegen seiner humoristischen Arbeiten geschätzt war. Bei Beginn des Feldzuges foct er unter dem Oberbefehl Jouberts in Natal und zeichnete sich in den blutigen Kämpfen am Tugela mehrfach hervortugend aus. Als nach dem Fall Pretorius und Johannesburgs der Guerillakrieg begann, kommandierte Wiljoen die Truppen im nördlichen Transvaal. In seinem Lager waren meist auch Schul- und Buchhändler und die übrigen Mitglieder der Transvaalregierung. In diesen Kämpfen erntete Wiljoen den höchsten Ruhm; sein Verdienst war es, daß das ganze weite Land nördlich der Delagoabahn von den Boeren vollständig beherrscht wurde.

Aus Industrie und Handel.

Der Petroleumtrust. Ueber die Transaktion, durch welche die Standard Oil Co. abermals ihr Monopol befestigt, schreibt die „Raphtha“: „Da The Shell Transport and Trading Co., eine in London schaffende Reederei und Handelsgesellschaft, sowohl mit der Noceana Gum, einer der bedeutendsten niederländisch-indischen Petroleumgesellschaften, als auch mit der Haupteigentümerin der in Texas neuerbauten Oelquellen Verträge betreffend Betrieb und Transport öfentlich, beziehungsweise zugehörigen Rohöls abschloß, trat sie mit der Standard Oil Co., welche Ladungen von Riffend nach Ostasien und Australien sandte, in Wettbewerb und machte dieselben besonders in Bezug auf das Oel von Texas, das als Heizmaterial immer mehr an Bedeutung gewinnt, im Laufe der Zeit ernstlich Konkurrenz. Hierdurch sah sich die Standard Oil Co. veranlaßt, die Shell Line anzukaufen, indem sie für deren Aktien solche ihrer Gesellschaft in Tausch gab, angeblich zu einem Preis von circa 100 Tollar unter dem Marktwert. Diese Transaktion, für die ein Kapital von 12 Millionen Pfund Sterling aufgewendet worden sein soll, sichert der Standard Oil Co. die Kontrolle über die neuen texanischen Oelquellen und zwingt die niederländisch-indischen Petroleumproduzenten, ihre Lieferungsverträge künftig statt mit der Shell Line mit der Standard Oil Co. abzuschließen, auf welche Weise dann die letztere den Petroleumabzug in allen Häfen des Stillen und des Indischen Ozeans beherrscht.“

Die neue Anleihe wird in der Weise verteilt, daß von der Reichsanleihe nur 1,4 Proz. und von der preussischen Anleihe 2 Proz. der gezeichneten Summe begeben werden.

Die Allgemeine Omnibus-Gesellschaft stellt ihren Aktionären im verflossenen Geschäftsjahre nur 1 Proz. Dividende in Aussicht, gegen 10 Proz. im Vorjahre. Die Gesellschaft verzeichnet, trotz einem 1/2 Million mehr Personen befördert wurden, 135 000 M. Mindereinnahme.

Die Dresdener Spar- und Vorsichtsbank dürfte nach dem Bericht des Kontrollerverwalters ihren Gläubigern etwa 50 Proz. bieten. Ueber die Aufstellung des Kontrollerverwalters kam es in der Gläubigerversammlung zu Meinungsverschiedenheiten. Man glaubt, daß die Zahlung des Kontrollerverwalters zu pessimistisch lautet. Infolgedessen legte der Kontrollerverwalter sein Amt nieder und wurde Rechtsanwalt Dr. Thibme an dessen Stelle gewählt. Interessant ist an dem Bericht, daß von den neun Aufsichtsratsmitgliedern acht der Bank 2 382 000 M. schenken. Es geht daraus hervor, daß die Aufsichtsratsmitglieder mit der Bank umfangreiche Spekulationsgeschäfte machten.

Die Electricitätsgesellschaft Kummer stellen ihren Gläubigern in dem Kontrollerbericht sehr trübe Aussichten. Bevorrechtigte Forderungen sind 89 830 M. anerkannt, weiter 12 457 872 M. nicht bevorrechtigte und 11 074 976 fristige. Demgegenüber befinden sich nur etwa 3 Millionen bar in der Kasse. Was aus dem Bestium herausgeschlagen werden kann, ist vollständig ungewiß.

Die Lage im transatlantischen Frachtmarkt wird nach einer Meldung aus New York als höchst unbefriedigend betrachtet, weshalb mehrere Frachtdampfer aus dem nordatlantischen Verkehr zurückgezogen wurden; andre konnten nur kleine Frachten für Reisen nach dem Osten erhalten. Am gedrücktesten sind die Preise der Getreidefrachten, für welche die Rate gegenwärtig bis auf 2 Cents per Bushel gesunken ist, während im vergangenen Jahre 6 1/2—8 Cents gezahlt wurden. Der Rückgang der Preise wird auf den ungenügenden Ertrag der Ernten zurückgeführt. Die Verminderung in der Eisen- und Stahl-Ausfuhr ist der starken amerikanischen Nachfrage zuzuschreiben, welche die gesamte Produktion völlig aufbraucht.

Türkische Anleihe. Wie berichtet wird, soll sich das Schizidat der deutschen Banken bereit erklärt haben, der türkischen Regierung eine größere Anleihe gegen Erstellung der Bagdadahn-Konkession zu gewähren. Aus der vorgeschlagenen Summe soll die türkische Regierung eine Million Pfund (türkisch) für die Erbauung der Damaskus-Mekka-Bahn verwenden.

In dem Prozeß gegen den Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft für Treberproduktion findet nun nach einem erneuten Beschluß des Gerichts in Kassel die Verhandlung doch an dem ursprünglich festgelegten Termin (am 3. Februar) statt.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Holzarbeiter! In der Tischlerei Hoyer, Paulsplatz, bestehen die Differenzen fort. Verhandlungen waren erfolglos, da Herr Hoyer erklärte, sich von keiner Seite Vorschriften machen zu lassen.

Berner sind die Differenzen in der Tischlerei bei Jeltex u. Platten, Frankfurter Allee, noch nicht beigelegt. Die Verhandlungen waren bisher ergebnislos.

In der Tischlerei bei Zrebs, Fruchtstr. 85, haben die Kollegen die Arbeit eingestellt, da sie ihren rückständigen Lohn nicht erhalten konnten.

Die Ortsverwaltung des Verbandes der Holzarbeiter.

Deutsches Reich.

Die Arbeitslosigkeit im Beruf der Lederarbeiter. Der Centralverband der Lederarbeiter hat im vorigen Jahre in der Zeit vom 1. Januar bis Ende Juni Erhebungen über die Arbeitslosigkeit seiner Mitglieder veranstaltet. Die Statistik sollte im wesentlichen die Grundzüge für die Berechnung einer Arbeitslosen-Unterstützung bieten, weshalb sie auch im Gegenlag zu einer gleichen Statistik, die im Jahre 1894 aufgenommen wurde, diesmal die Unorganisierten miteinbezieht. Das gewonnene Material ist von dem Redacteur des Fachorgans, H. Weißwenger, bearbeitet und in einer kleinen Broschüre das Tabellenwerk mit eingehenden Erklärungen versehen. An den Erhebungen beteiligten sich 3478 Mitglieder an 155 Orten. Von diesen meldeten sich 652 arbeitslos, wobei, nach Tagen berechnet, 22 550 Tage angegeben werden, an welchen die Arbeiter ohne Beschäftigung waren. Davon sind allein 78 Mitglieder zu verzeichnen, die über 10 Wochen im ganzen 8143 Tage arbeitslos waren. Im Durchschnitt war von den 652 Arbeitern jeder 34,6 Tage arbeitslos. Einen hohen Prozentsatz stellen die wegen Krankheit arbeitslos gewordenen, es werden hier 305 Mitglieder mit 9505 Tagen der Arbeitslosigkeit angegeben. Interessant ist, wie sich auf die Altersstufen die Arbeitslosigkeit verteilt. Im Alter bis zu 20 Jahren betrug im Durchschnitt die Arbeitslosigkeit 26,3 Tage, von 20—30 Jahren 29 Tage, von 30—40 Jahren 35,55 Tage, von 40—50 Jahren 48 Tage, von 50—60 Jahren 68 Tage, über 60 Jahre 73 Tage. Ein schlagender Beweis, wie gerade in der Gerkerei die Unternehmer die alten invaliden und kranken Arbeiter anwerben und junge Kräfte vorziehen. Die alten Arbeiter haben in diesem so früh die Gesundheit aufreibenden Betrieb, wenn sie von Licht und Abmattenismus geplagt, in ihrer Arbeitsleistung zurückgehen, keine Anwartschaft auf dauernde Beschäftigung. Des weiteren erörtert nun der Verfasser an der Hand der Statistik die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung; er schlägt in Rücksicht auf die sehr differierenden Löhne drei Vertragsklassen von 35, 40 und 45 Pf. pro Woche vor, dem entsprechend würde die Unterstützung 75 Pf., 1 M. und 1,25 M. betragen. Der nächsten Generalversammlung steht es frei, eventuell nur zwei Klassen zu wählen. Eine gute Grundzüge zur Berechnung der Leistungen hat die Statistik den Mitgliedern geboten, ihrer Entscheidung bleibt es nun vorbehalten, ob sie zur Lösung der Frage übergehen.

Die Arbeitslosen-Unterstützung im Verband der Metallarbeiter. Außerordentlich günstig war das Ergebnis, das der deutsche Metallarbeiter-Verband im ersten Wirkungsjahre seiner Arbeitslosen-Unterstützung (vom 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901) machte. Bei durchschnittlich 100 000 Mitgliedern vorausgabe der Verband, wie wir einem in Stuttgart gehaltenen Vortrage des Verbandssekretärs Reichel entnehmen, nur 105 838 M. für Arbeitslosen-Unterstützung, also pro Mitglied jährlich nur etwa 1,06 M., während dem Verbands für diese Zwecke nicht bloß 400 000 M. laufender Jahreseinnahme, sondern auch der Fonds des ersten Jahresjahres in gleicher Höhe zur Verfügung stand. Die für die Arbeitslosigkeit verfügbaren Mittel wurden also noch nicht zu einem Viertel beansprucht. Freilich ist seitdem die Arbeitslosigkeit gewachsen; sie stand schon bei den beiden Halbjahren des obigen Rechnungsjahres im Verhältnis von 1:3 und im dritten Quartal sollen, wie verlautet, in Berlin wiederum gesteigerte Aufwendungen für Arbeitslose erfolgt sein. Immerhin zeigt die Thatfache, daß der Metallarbeiter-Verband im Jahre 1901/1902 mit einem Arbeitslosenfonds von 1 Million Mark rechnen kann, daß er Vorzüge getroffen hat, um auch größeren Ansprüchen gerecht zu werden. Für die Arbeitslosen wie für die Organisation erweist sich die Wirksamkeit der Arbeitslosen-Unterstützung als ein wahrer Segen; sie hat dem Metallarbeiter-Verband einen bedeutenden Mitgliederzuwachs verschafft, und die Mitglieder besser als durch alle bisherigen Verbandseinrichtungen an die Organisation gefesselt.

Die Germania-Werke in Kiel giebt jetzt in einer Zuschrift an die „Schleswig-Holsteinische Volks-Zeitung“ zu, daß sie durch Vermittelung der Arbeitsnachweise in Lübeck, Stettin, Danzig und Kiel sowie auch durch Interieren ihren Stand von gelehrten Arbeitern systematisch zu vermehren suchte. Die Werft will angeblich in Kiel ihren Bedarf an gelehrten Arbeitern nicht annähernd haben decken können. Abgesehen davon, daß in der Kieler Arbeiterchaft von einem Mangel an Arbeitskräften nichts bekannt ist, spricht die Direktion mit keinem Wort von jenen Arbeitern, die, durch Annoncen in auswärtigen Blättern verlockt, nach Kiel gereist und dort abgewiesen worden sind. Gerade diese Fälle aber haben die Arbeiterpresse zu ihrem entrüsteten Protest und zu der Warnung vor der Germania-Werft veranlaßt. Es wäre nun, um über die Stichhaltigkeit dieser an die Adresse der Werfleitung gerichteten Vorwürfe urteilen zu können, von einschlagender Bedeutung, zu wissen, ob diese Annoncen direkt von der Werft, oder von auswärtigen Agenten, die auf eigene Faust gehandelt haben, herrühren. Nun sieht es fest, und das Schreiben der Direktion giebt es zu, daß die Werft selbst in auswärtigen Blättern amonciert hat. Haben auf diese Annoncen die Arbeiter die Mystifikationsreise nach Kiel unternommen?

Zur Lohnbewegung der Textilarbeiter in Greiz. Am Freitag wurde die Fabrikkommission bei der Firma J. W. Klein-Hold u. Comp. vortrefflich. Man verlangte zunächst eine Reduzierung bis Sommerabend. Als die Kommission zu dem festgesetzten Termin erschien, wurde derselben nach längerer Aussprache das Versprechen gegeben, die Forderungen zu bewilligen. Im Laufe dieser Woche soll das Versprechen durch Unterschrift befestigt werden. — Die Firma Genzsch u. Pergel, Remmühle-Ansbach, hat freitwillig die angeblichen Forderungen der Arbeiter, Anrechnung des 1800er Lohnarbeits, bewilligt. Auch bei der Firma Schünze in Schußfeld sind die Forderungen bewilligt worden, ohne daß es zu einem Konflikt gekommen wäre. — Die Firma Weigemüller u. Fuchs in Dölan hat sich ebenfalls einen Lohnarbeits von dem Vorsitzenden der Lohnkommission holen lassen und sieht zu erwarten, daß auch diese Firma die Forderung der Arbeiter anerkennen wird.

Weberstreik und Aussperrung in Hemsheid. In der Fabrik von van Heekels sind nach einem Telegramm 250 Dedenweder in Ausstand getreten. Die Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind durch Lohnärzungen entstanden. Falls die Streikenden bis zum 1. Februar die Arbeit nicht zu den von der Fabrikleitung festgesetzten Bedingungen wieder aufnehmen, soll allen Arbeitern in der Fabrik (2500 Mann an der Zahl) gekündigt werden!

Den Mülhäuser Sticker und Stickerinnen wurde von dem Sträwarenfabrikanten-Verein ein Tarif vorgeschlagen, der gegenüber dem vor zwei Jahren gemeinsam mit der Kommission der Arbeitnehmer vereinbart und jetzt abgelaufenen Lohnverzeichnisse eine Reduzierung der Arbeitslöhne von durchschnittlich 7 bis 8 Prozent vorsieht. Die Arbeiter erklärten sich für einen Vermittlungsvorschlag, der eine Lohnreduktion von 3 Proz. vorsieht. Es soll verlangt werden, einen neuen Lohnvertrag auf längere Zeit, eventuell auf zwei Jahre abzuschließen.

Ausland.

Der Textilarbeiter-Streit in Voroö (Schweden) ist zu Gunsten der Arbeiter beendet. Das Koalitionsrecht ist auf sämtlichen Fabriken anerkannt. Bezüglich der Arbeitsbedingungen wurde ein Uebereinkommen mit den Fabrikanten getroffen.

Der französische Bergarbeiter-Bund beruft zum 31. Januar seinen Ausbruch zusammen, um über die Situation zu beraten. Derselbe wird auch den Zeitpunkt des nächsten Kongresses bestimmen. Auf diesem Kongresse soll auch die Frage des Generalstreiks zur Erledigung gebracht werden.

Ein Streikprozeß. Vor dem Mailänder Gericht hatten sich dieser Tage 65 Landarbeiter wegen Streik, verbunden mit „Gewalt und Bedrohung“, zu verantworten. Der Anklage lagen folgende Thatfachen zu Grunde: In Cambriago in der Nähe von Gorgonzola (wo der berühmte Käse herkommt) liegen die Ländereien des Grafen Trotti. Die zur Arbeit auf den Gütern des Grafen verpflichteten Landarbeiter erhielten 48 Centimes Lohn pro Tag, nicht aber in barem Gelde, sondern diese Summe wurde gebucht. Im Juli kam es zum Streik, weil die Arbeiter 1,50 Fr. pro Tag forderten. Dem Grafen gelang es, eine Anzahl Streikbrecher, denen er 4,80 Fr. pro Tag zahlte, zu gewinnen. Am 22. Juli zogen etwa 400 Bauern vor den Gutshof, um gegen die Verschärfung der Streikbrecher zu protestieren. Die letzteren verließen die Arbeit und der Graf sah sich genötigt, den Bauern soweit entgegenzukommen, daß er pro Tag 1,20 Fr. bezahlte. Er ließ nun durch seinen Verwalter eine Liste von 117 Personen aufstellen, die er als Anführer usw. den Gerichten denunzierte. Am 16., 17. und 18. d. Mts. wurde die Sache in Mailand prozessiert; es hatten 65 Bauern auf der Anklagebank Platz zu nehmen. Der Staatsanwalt hielt dieselben überführt, durch Bedrohung die Freiheit der Arbeit verletzt zu haben. Nach einer glänzenden Verteidigung des sozialistischen Deputierten Ferri und einiger anderer Advokaten gelangte das Gericht zur Freisprechung. Gegen den Verwalter des Grafen wird ein Verfahren wegen Ablegung falschen Zeugnisses eingeleitet. Es giebt noch Richter — in Mailand.

Der Streik der italienischen Eisenbahner scheint nun doch noch ausbrechen zu sollen. Dieser Tage fand im Ministerium für öffentliche Arbeiten zu Rom eine Sitzung statt, an welcher die Vertreter der Compagnien und der Angestellten teilnahmen. Die Forderungen der Angestellten wurden seitens der Compagnien abgelehnt, weil ihre Bewilligung eine Ausgabe von 60 Millionen ausmache. — Die Eisenbahngestellten haben beschlossen, am 10. Februar in den Streik einzutreten. Sonntag den 2. Februar finden fünf große Versammlungen in Neapel, Rom, Turin, Genua und Mailand statt. Die Bureaubeamten der mittelländischen Linien haben sich mit den übrigen Eisenbahnern Italiens solidarisch erklärt und werden ebenfalls in den Streik eintreten.

Aus der Frauenbewegung.

Ein Ausstand der Einlegerinnen ist in der Druckerei des „Tagesanzeiger“ zu Wald bei Solingen ausgebrochen. Fünf von den Mädchen wurde gekündigt, worauf die übrigen sieben sich mit ihnen solidarisch erklärten, so daß im ganzen zwölf Mädchen an dem Streik beteiligt sind.

Die Textilarbeiterinnen der Firma Gebr. Loeb in Stuttgart waren in den Streik getreten, um eine Lohnreduktion abzuwehren. Nach neuerdings gepflogenen Verhandlungen reduzierte die Firma die Abzüge durchschnittlich auf die Hälfte und sagte Abhilfe einiger sonstiger Beschwerden zu. Die Arbeiterinnen nahmen den Vergleich an, da bei dem schlechten Geschäftsgang mehr nicht zu erreichen war und außerdem von den 250 Arbeiterinnen nur sieben organisiert waren.

Die Arbeit eingestell haben vier Schererinnen der Weberei-Firma B. Buschendorf in Gera. Sie arbeiteten bisher gegen einen Wochenlohn von 11 M. und sollten jetzt nach Stück arbeiten, wobei sie höchstens 6,25 M. pro Woche verdienen würden. Wegen eine solche Lohnreduktion sich zu weiden, hatten die Arbeiterinnen alle Kassa. Nur eine Mitarbeiterin ist stehen geblieben.

Gerichts-Beitrag.

Die Kämpfe um das Präservat-Salz bilden jetzt eine ständige Nummer auf den Terminezetteln der Schwöngerichte und Straf-kammern und dürften bald so häufig sein, wie die Anklagen, die aus Straßenbahnunfällen entstehen und noch immer tagtäglich in großer Zahl die Gerichte beschäftigen. Die ganze Frage der Gesundheits-schädlichkeit des Präservatsalzes und der Belämpfung seiner Anwendung auf Grund des Nahrungsmittel-Gesetzes wurde gestern wiederum sehr eingehend vor der 1. Strafkammer des Landgerichts I erörtert. Es handelte sich darum, daß ein Schlächtermeister, der dem Schabesfleisch, um ihm ein gutes Ansehen zu erhalten, einen Zusatz von Präservat gegeben hatte, wegen Nahrungsmittel-Verfälschung angeklagt worden war. Die Literatur über die Streitfrage ist neuerdings derartig gewachsen, daß es nach Ansicht des gestern vernommenen medizinischen Sachverständigen Dr. Störmer kaum mehr möglich ist, sie zu bewältigen. Der Polizeichefmeister Dr. Jundack vertrat den Standpunkt, daß das Präservat nur im stundenweise den Blutfarbstoff im Fleisch zu konservieren, aber gerade deshalb der Zäusung Thät und Thör offen, weil es auch alten, schon etwas übergegangenen Fleisch das Ansehen ganz frischen Fleisches verleihe. Den Ausführungen dieses Sachverständigen trat der gerichtliche Sachverständige Nahrungsmittel-Chemiker Dr. Ledbin in verschiedenen Punkten entgegen. Er hielt den Zusatz eines geringen Prozentsatzes von Präservat für zulässig und nicht gesundheitsschädlich. — Gerichts-arzt Dr. Störmer trat der Ansicht des Dr. Jundack über die Zäusungswirkung des Präservats bei und erklärte, daß die Frage der Gesundheitschädlichkeit noch eine offene sei. Wenn nach Zeitungsberichten das Medizinalkollegium neuerdings die Gesundheitschädlichkeit verneint habe, so müsse doch darauf hingewiesen werden, daß das Kollegium dabei nur von 0,1 Proz. spreche. Schon dies zeige, daß die Sache doch immerhin ihre Bedenken habe. — Der Verteidiger war der Ansicht, daß die Gerichte nicht dazu da seien, um wissenschaftliche Streitfragen zu entscheiden. Nach der in Fleischerkreisen herrschenden Ueberzeugung erfülle das Präservat die Aufgabe, das Fleisch zu konservieren und die Zäusung aufzuhalten, und diese Ansicht werde auch von einer ganzen Anzahl von Sachverständigen geteilt. Der Angeklagte habe daher in gutem Glauben und nicht zum Zweck der Zäusung des Publikums gehandelt. — Der Staatsanwalt ließ auch in diesem Fall die Anklage wegen Verfalls gesundheitsschädlichen Fleisches fallen und beantragte nur wegen Verfallsung eines Nahrungsmittels 40 M. Geldstrafe. Der Gerichtshof erkannte auf 10 M. Geldstrafe.

Eine recht bodhafte und niedrige Gefinnung lag der Anklage wegen schwerer Urkundenfälschung zu Grunde, die gestern vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I gegen den Schlosser August Höhle verhandelt wurde. Am Vormittage des 15. Oktober lag der Angeklagte, der ohne Arbeit war, in einer Schankwirtschaft, als der ihm oberflächlich bekannte Schlosser Türlig eintrat. Aus der Unterhaltung erfuhr Höhle, daß Türlig zur Zeit in einer elektrotechnischen Fabrik eine gute Stellung mit einem Wochenlohn von 27 Mark inne habe. Nur an diesem Tage wolle er aussetzen, um eines Zahnleidens wegen zum Arzt zu gehen. Türlig ließ sich vom Wirt eine Postkarte geben mit dem Bemerkten, daß er sich bei seinem Arbeitgeber entschuldigen wolle. Als er dies an einem Reventische ausföhrte, ließ auch Höhle sich eine Postkarte geben, die er folgendermaßen beschriftete: „Guten Sie für morgen früh meine Papiere bereit, ich danke für Ihre Arbeit.“ Er unterschrieb mit dem Namen Türlig, richtete die Adresse an dessen Arbeitgeber und steckte die Karte in den nächsten Briefkasten. Als Türlig am folgenden Morgen an seiner Arbeitsstelle erschien, wurden ihm seine Papiere mit der Bemerkung eingehändigt, daß er entlassen sei. Der höchst unlieblich

Ueberrastete versuchte vergebens, den Grund dieser Maßnahme zu erfahren, man verwies ihn an das Gewerbegericht, wenn er sich zu Unrecht entlassen fühle. Nach 14 Tagen erfuhr er von einem Dritten, welcher ein niederträchtiger Streich ihm von Höhle gespielt worden sei. Im Termin erklärte der Angeklagte, daß er sich in der Angelegenheit einen recht dummen Scherz geleistet habe. Der Vorsitzende hielt ihm entgegen, daß er dann die Folgen seiner Handlungsweise, die ihm bekannt waren, am folgenden Tage hätte wieder gut machen müssen. Der Gerichtshof war überzeugt, daß der Angeklagte aus niedriger Gefinnung gehandelt hatte und verurteilte ihn zu einem Monat Gefängnis.

Der Brotwucher und das religiöse Gefühl eines Postmeisters. Unser Parteigenosse Feig Hoppe aus Rixdorf war vom Amtsgericht zu Westkow zu 15 M. Geldstrafe verurteilt worden, weil er in Neubrück Flugblätter verteilt und Unterschriften für die Petition gegen den Brotwucher gesammelt hatte. Als Belastungszeuge trat ein Postmeister Namens Schöpfer gegen ihn auf; dieser Herr hatte sich dadurch, daß Hoppe von Haus zu Haus gegangen war, in seinen religiösen Empfindungen verletzt geföhlt.

Zu der Begründung des Urteils heißt es u. a.: „Indem der Angeklagte am genannten Sonntag mit Flugblättern durch die Straßen des gedachten Dorfes ging und dieselben in den dortigen Häusern verteilte, ferner bei den Inhabern Unterschriften zum Zwecke einer Petition sammelte, verriet er eine Arbeit, welche für die dortigen Bewohner sichtlich wahrnehmbar und durch die Art ihrer Ausführung geeignet war, dieselben in ihren religiösen Geföhlen zu verletzen und die Sonntagruhe zu stören. Es war daher thätlich festzustellen, daß der Angeklagte am Sonntag, 15. Septbr. 1901, nachmittags gegen 2 Uhr, zu Neubrück durch Verteilung von socialdemokratischen Flugblättern gegen den Korrosoll und durch Sammlung von Petitionsunterschriften öffentlich bemerkbare Arbeiten verrichtet hat, die geeignet waren, die äußere Heiligung des Sonntags zu beeinträchtigen.“

Gegen das Urteil hatte Hoppe Berufung eingelegt. Der Termin fand dieser Tage vor dem Landgericht in Frankfurt a. O. statt. Der Staatsanwalt führte unter andern aus, daß das Gehen von Haus zu Haus als Hausieren aufzufassen sei. Im übrigen konnte sich der Angeklagte auch zufrieden geben; die Strafe von 15 M. sei nicht zu hoch, er beantrage, die Berufung zu verwerfen. Genosse Hoppe plädierte für seine Freisprechung und berief sich auf einzelne Kammergerichts-Entscheidungen. Der Gerichtshof schloß sich dem Antrag des Staatsanwalts an und verwarf die Berufung. Hoppe wird jetzt an das Kammergericht gehen.

Was ein Ortsstatut über den obligatorischen Fortbildungsunterricht nicht verlangen darf. Gelegentlich eines Strafverfahrens gegen den Fabrikanten Böhm hat das Kammergericht die Bestimmung eines Ortsstatuts für unzulässig erklärt, die alle im Ort „in Stellung befindlichen“ Lehrlinge unter 18 Jahren zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtete. Begründend wurde ausgeführt: Der Angeklagte halte sich nicht zur Anmeldeung seines Lehrlings bei der Fortbildungsschule in Ruhrodt für verpflichtet, weil der Lehrling abends, d. h. zur Zeit des Fortbildungsunterrichts, stets zu seinen Eltern nach Wülheim, der Nachbargemeinde zurückkehre. Dagegen betone der Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft, daß wegen der Beschäftigung des Lehrlings in Ruhrodt auch das dortige Ortsstatut auf ihn Anwendung finden. Nun sei ja allerdings zuzugeben, daß Ortsstatuten wie Orts-Polizeiverordnungen jeder im Ort sich Aufhaltende unterworfen sei, immer aber nur für die Dauer des freiwilligen Aufenthalts. Niemand könne durch ein Ortsstatut gezwungen werden, sich in einem Ort länger aufzuhalten, als er wolle. Da in Ruhrodt die Unterrichtsstunden der Fortbildungsschule des Abends lägen, so sei die Bestimmung des Ortsstatuts, die alle in Ruhrodt in Stellung befindlichen Lehrlinge zum Fortbildungsunterricht verpflichtete, insofern rechtsunzulässig, als sie die Anrunder Lehrlinge, die in den Nachbarorten wöhnten, zu einem unzeitweiligen längeren Aufenthalt in Ruhrodt zwingen wöhde. Um einen solchen Lehrling handeln es sich hier, also wöhde der Angeklagte freigesprochen werden. — Anders lägen die Dinge, wenn der Unterricht der Fortbildungsschule in Ruhrodt in die werktägliche Arbeitszeit fielle. In diesem Fall wäre das Ortsstatut in vollem Umfange rechtszulässig und verbindlich auch für die in Ruhrodt beschäftigten, aber in andern Gemeinden wöhrenden Lehrlinge.

Versammlungen.

General-Versammlung des Verbandes der Hafnarbeiter in Hamburg.

Zweiter Tag. Den Sitzungen wohnten von der Generalkommission deren Vorsitzender Legien und als Gast der Vorsitzende des Central-Verbandes der Transportarbeiter Schumann von Berlin bei.

In seinem Jahresbericht führt Döring aus, daß die Derahminderung der Fluktuation in Verbands wohl vornehmlich den Rechts-schlag- und sonstigen Unterföhrungsmaßnahmen zu danken sei, die in den letzten Jahren angebahnt oder ganz neu eingeföhrt waren. Aber auch die Güte und der Nutzen, die die Organisation bei diesen Lohnbewegungen gebracht hätte, seien in dieser Beziehung für den Verband zum Vorteil ausgeschlagen. Fast alle Mitgliedschaften des Verbandes sind bestrebt gewesen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bessern, und fast in allen Fällen ist es gelungen, Verbesserungen zu erzielen. So wurde ein Streik um eine geringe Lohnforderung in Danzig schon nach einer Woche gewonnen, obwohl diezeitigen Hafnarbeiter, die dem Danziger evangelischen Arbeiterverein angehörten, von Vereinstwegen zu Streikbrecherdiensten kommandiert wurden. Ein, trotz des Vetos des Centralvorstandes begonnener Streik der Wödecker Kohlenarbeiter ist nach achtwöchentlichem Dauer vollständig verloren gegangen. Erfolge hatten Lohnbewegungen in Passau, Stettin, Wismar, Bremerhaven, Waale, Segelmacher-Hamburg und Anau- und Getreidearbeiter in Hamburg, während die Binnenschiffer weder der Elbe, noch der Weser etwas erreichen konnten. Ebenso erging es in Königsberg und den Schauerleuten in Hamburg und Bremen. In Hamburg drohte im letzten Jahre infolge der ablehnenden Haltung der Arbeitgeber wieder ein Meistrentreik wie 1895/96. Da die Hafnarbeiter sich kraft der inzwischen erfolgten Organisierung aber disziplinierter erwiesen als damals, wurde die Gefahr wenigstens vorläufig beseitigt.

Das Organ „Der Hafnarbeiter“ hat sich gut entwickelt; seine Auflage ist vom Juli 1900 bis jetzt von 11 000 auf 17 500 gestiegen. In der Montags-Sitzung wurde noch beschlossen, eine Enquete über die Art und Höhe der Entschädigung anzustellen, die an Beamte der einzelnen Mitgliedschaften gewöhrt wird.

Der Centralverband der Maurer Deutschlands (Zahlstellen Berlin und Umgegend) hielt am Montag im Gewerkschaftshause eine außerordentliche, nur mähig besuchte Mitgliederversammlung ab, in der ausschließlich über den Fall Thürling wider Beder verhandelt wurde. Wie in Nr. 287 des „Vorwärts“ berichtet wurde, soll der lokalorganisierte Maurer Thürling aus Betreiben des Verbandsmitglieds Beder gemahnt worden sein, und als Th. vor dem Gewerbegericht auf Entschädigung wegen kündigungsföhrer Entlassung klagte, hat Beder den Unternehmer (seinen Vater) vertreten. In diesem Prozeß wurde vom Gewerbegericht auch prinzipiell entschieden, daß der für das Maurergewerbe bestehende Vertrag nicht nur für die Verbandsmitglieder, sondern für die gesamten Maurer bindend und demzufolge die Kündigung für beide Teile ausgeschlossen ist. Vor diesem Prozeß sind vom Gewerbegericht verschiedene Urteile gefällt worden und da es bei dieser Klage zu einer prinzipiellen Entscheidung kommen sollte, ob der Vertrag nur für einen Teil oder für die gesamten Maurer gültig sei, hat die Verbandsleitung dem Beder das notwendige Material zur Verfügung gestellt. Von einigen Rednern wurde deshalb auch gegen die Verbandsleitung Vorwürfe erhoben. Nach einer fast vierstündigen Diskussion, in der auch das Verhalten der Gebrüder Beder lebhaft kritisiert und

gegen dieselben der Vorwurf erhoben wurde, daß sie in verschiedenen Fällen die Interessen der Unternehmer verletzen und ihren Kollegen gegenüber unsolidarisch gehandelt haben, wurde folgende Resolution mit allen gegen eine Stimme beschlossen: Die am 27. Januar im Gewerkschaftshause tagende Versammlung nimmt Kenntnis von der Gewerbegerichts-Verhandlung im Sachen Beder wider Thürling. Die Versammlung verurteilt das Vorgehen Beder, welcher als Schlichter-Kommissions-Mitglied es für gut befunden hat, vor dem Gewerbegericht einen Unternehmer zu vertreten, auf das allerentschiedenste. Die Versammlung sieht auf dem Standpunkt, daß der Kollege Beder das Vertrauen, das ihm die Berliner Kollegen geschenkt haben, gemißbraucht hat und er für die Zukunft nicht mehr würdig ist, einen Posten in der Organisation zu bekleiden. — Beder und auch seine Weiber waren in der Versammlung nicht erschienen.

Die Rabispurher hielten am 22. Januar ihre regelmäßige Mitgliederversammlung in den Arminkallen ab. Silberstein referierte in einem 1 1/2 stündigen Vortrage über den Gegenstand der modernen Organisation zur Jugend. Die Versammlung sollte dem Referenten sorgföhltigen Beifall. Darauf gab der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal. Es betrug die Einnahme sowie die Ausgabe für die Hauptkasse 1249,50 M., für die Lokalasse eine Einnahme mit allem Bestand von 2746,22 M., die Ausgabe betrug 1900,25 M.; es blieb somit Bestand 1445,97 M. Der Unterföhrungs-fonds hatte eine Einnahme von 1122,95 M., davon sind gezöhlt an Arbeitslose resp. Bedürftige 145 M.; es bleibt ein Bestand von 977,95 M. Die Mitgliedszahl beträgt zur Zeit 190. Den Kassierer wurde eine Vergütung für ihre Vermöhungen bewilligt.

Der Textilarbeiter-Verband hielt am Sonnabend, den 25. Januar seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Kassierer erstattete den Kassierbericht vom 4. Quartal 1901. Derselbe ergab eine Einnahme von 1270,24 M., eine Ausgabe von 631,16 M., der Bestand am Schluß des Quartals betrug 339,08 M. Hierauf erfolgte der Jahresbericht. Die Einnahme betrug 3659,71 M., die Ausgabe 3320,63 M.; der Bestand war wie oben. Die Versammlung erledigte alsdann noch einige Vereinsangelegenheiten.

Reinickendorf. Am Sonnabend, den 25. d. Mts. hielt der Wahlverein für Reinickendorf und Umgegend seine ordentliche Generalversammlung ab. Koyke referierte über „Junter und Bauer“. Eine Diskussion wurde nicht bestritten. Kater gab den Kassierbericht. Die Einnahme betrug 320,50 M., die Ausgabe 162,55 M., bleibt ein Bestand von 157,95 M. Zum Vertrauensmann wurde Ohl, zu Kassierrevisoren W. Lorenz und Schäler, in die Bibliothekskommission Ohl, Ohse und Spigler gewöhlt.

Spandau. Am Dienstag hielt der hiesige Wahlverein im Lokal von Scher seine regelmäßige Versammlung ab. Der Bekanntheitsgrad des Stadterordneten-Wahlergebnisses, wonach unser Genosse Albert Czernicki mit 765 gegen 62 Stimmen gewöhlt ist, wurde mit Jubel begrüßt. Sodann gab der Kassierer den Vierteljahresbericht. Nach demselben hatte der Verein eine Einnahme von 271,20 M. und eine Ausgabe von 290,05 M. zu verzeichnen. Zum Schluß wurde ein Antrag angenommen, der die Prekommission aufföhrt, dahin zu streben, daß der „Vorwärts“ wöhentlich eine Beilage bringt, welche die kommunalen Angelegenheiten der Vororte behandelt.

Großer Sieg der Socialdemokraten!

Mit einem herrlichen über Erwarten großen Sieg hat die Reichstags-Erföhwahl im 10. sächsischen Wahlkreise Döbeln-Roswein geendigt.

Unser Kandidat Grünberg hat im ersten Wahlgang über die konservativen und national-liberalen Gegner gesiegt!

Ueber das Wahlergebnis liegen uns folgende Privat-Telegramme vor:

Döbeln, 28. Januar. (Privattelegramm.) Bei der heute stattgefundenen Reichstags-Erföhwahl im X. Wahlkreise des Königreichs Sachsen Döbeln-Roswein wurde an Stelle des verstorbenen Reichstags-Abgeordneten Dr. Lehr (nack.) der Socialdemokrat Fabrikant Grünberg mit 11 714 Stimmen gewöhlt. Der nationalliberale Gegenkandidat Landtags-Abgeordneter Vogel erhielt 5924, der konservative Kandidat Gutsbesitzer Sachse 5213 Stimmen.

Hartha, 28. Januar, 10,12 Uhr. Bei der heutigen Reichstags-Erföhwahl siegte Genosse Grünberg mit 11 521 Stimmen. Vogel erhielt 5925, Sachse 4938 Stimmen.

1889 erhielt der socialdemokratische Kandidat in der Hauptwahl 9758, der Nationalliberale 5938, der Konservative 5406 Stimmen. In der Stichwahl siegte der Nationalliberale mit 11 925 gegen 10 681 Stimmen über unsren Parteigenossen.

Während der nationalliberale Kandidat gegen 1898 seine Stimmenzahl mähig behauptete, der Agrarier sogar 200 Stimmen zurückging, wuchs unsre Stimmenzahl um 2000. Diese Wahl ist ein Todesstoß für die Brotwucherer! Niemand kann an dem Ergebnis denken. Auch in diesem agrarischen Wahlkreise hat die große Mehrheit des Volkes sich gegen den Zolltarif erklärt.

Unter der Parole gegen den Brotwucher zieht der 58. Socialdemokrat in den Reichstag, da der Dresdener erledigte sich für uns sicher ist.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Genève, 28. Januar. (W. T. B.) Amtlich wird gemeldet: Heute nachmittags nach 1/4 Uhr wurde zwischen den Stationen Kersell und Bronzell auf den Schnellzug 15 ein Schuß abgegeben. Die Schußrichtung war der Fahrtrichtung entgegengesetzt, so daß die Kugel die vordere und hintere Scheibe des erketartig vorgebauten Ausgahs für den Postmeister durchschlochte. Es wurde niemand verletzt. Die Untersuchung ist veranlaßt.

Paris, 28. Januar. (W. T. B.) Die Deputiertenkammer nahm in ihrer Vormittags-sitzung die Vorlage betreffend die Herstellung von schiffbaren Wegen und die Verbesserung von Kanälen und Häfen mit 491 gegen 48 Stimmen an. Die Vorlage bezweckt hauptsächlich den Ausbau der Häfen von Dünkirchen, Boulogne, Dieppe, Havre, St. Nazaire, Nantes, Bordeaux, Bayonne, Cette und Marseille, sowie den Bau eines Nordost-Kanals.

London, 28. Januar. (W. T. B.) Heute sind im Distrikt von London 58 neue Fälle von Erkrankung an Pocken vorgekommen; es ist das die höchste bis jetzt festgestellte Ziffer. Auch aus verschiedenen Ortshafter der Provinz wurden mehrere Fälle gemeldet.

New York, 28. Januar. (W. T. B.) Bei der gestrigen Dynamit-explosion in der 40. Straße sind nach den hiesigen Feststellungen 6 Personen ums Leben gekommen, darunter 3 Gäste des Hotels Murrayhill. 75 Personen wurden schwer und gegen 100 leicht verletzt, darunter viele Besucher und Angestellte des Hotels Murrayhill.

Reichstag.

128. Sitzung vom Dienstag, 28. Januar 1902, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstisch: Graf Posadowsky.

Das Haus ehrt das Andenken des verstorbenen Abg. v. Klinkow, Sröm (L.) durch Erheben von den Plätzen.

Präl. Graf v. Harnack (C.) und Gernow, betr. Aufhebung des Jesuitengesetzes. — Die Interpellation fragt den Reichskanzler:

1. Wie ist seit der Beschlußfassung des Reichstags vom 1. Februar 1890 betreffend Aufhebung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu ein Beschluß des Bundesrats auch heute, nach Verlauf von drei Jahren noch nicht vor? und wenn nicht?

2. Aus welchen Gründen hat der Bundesrat die Fassung einer Entschlüsselung über den genannten Beschluß des Reichstags bis jetzt verzögert?

3. Gedenkt der Herr Reichskanzler eine solche Entschlüsselung noch vor der Beendigung der gegenwärtigen Tagung des Reichstags herbeizuführen?

Staatssekretär Graf Posadowsky erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Zur Begründung der Interpellation erhält das Wort

Abg. Dr. Spahn (C.):

Im Jahre 1894 fand der Bundesrat auf den Beschluß des Reichstags betreffend Aufhebung des sogenannten Jesuitengesetzes sehr schnell eine Antwort und diese war eine ablehnende. Seitdem hat der Bundesrat auf wiederholten Beschluß des Reichstags keine Antwort gefunden. — Man hat behauptet, wir wollten unsre Stellung in der Tarifkommission durch diese Interpellation verbessern. Wie man diese Angelegenheit aber mit wirtschaftlichen Fragen verknüpfen kann, wird das katholische Volk nicht verstehen. — Auch das Verhältnis von Bundesrat und Reichstag wird durch Verschleppung dieser Sache berührt. Ich will darauf nicht weiter eingehen. Jedenfalls verlangt die Ehre und das Ansehen des deutschen Reichstages eine endliche Antwort des Bundesrats auf seinen Beschluß. (Bravo! im Centrum.)

Das Jesuitengesetz hat sich als vollkommen zwecklos, ja widerständig erwiesen. (Sehr richtig! im Centrum.) Die Jesuiten haben sich auch als Angekommene stets als Förderer des Deutschlands gezeigt, auch dem Gebiete der Wissenschaft haben sie Hervorragendes geleistet. An auswärtigen Universitäten z. B. in Oxford sind Jesuiten zu Ehrendoktoren ernannt worden. — Die weiteren Ausführungen des Redners bleiben im einzelnen auf der Tribüne fast ganz unverständlich. — Redner verliest ein Andenkenwort, durch welches einem Jesuiten der Aufenthalt in ganz Preußen, auch unter freiem Himmel, verboten wird. (Hört! hört! im Centrum.) Preußen soll sogar Holland ersucht haben, die Jesuiten auch in Holland nicht hereinzulassen. (Hört! hört! im Centrum.) Dabei liest das Ausnahmengesetz Leute, die nichts thun, als die christliche Weltanschauung, durch die das Deutsche Reich groß geworden ist, zu verteidigen. Ich hoffe, daß der Bundesrat dem wiederholt gefaßten Beschluß des Reichstags endlich nachkommen wird. (Lebhafte Beifall im Centrum.)

Staatssekretär Graf von Posadowsky:

Meine Herren! Ich habe in Stellvertretung des Herrn Reichskanzlers folgende Erklärung abzugeben: Die Anträge, welche den Gegenstand der vorliegenden Interpellation bilden, unterliegen der eingehenden Prüfung der einzelnen staatl. Regierungen. (Lachen im Centrum.) Von katholischer Seite ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Tätigkeit der Prediger-Orden, insbesondere des Ordens der Gesellschaft Jesu zur Ergänzung und Unterstützung der parochialen Seelsorge in gewissen Fällen und in gewissen Landesteilen nicht entbehrt werden könne, die ausführenden Tätigkeiten jener Predigerorden vielmehr eine notwendige Forderung für die Verteidigung der konfessionellen Bedürfnisse der Katholiken sei. Andererseits begen weite Kreise der protestantischen Bevölkerung auf Grund geschichtlicher Erinnerungen gegen die Wiederzulassung der Jesuiten die lebhaftesten Besorgnisse. Demgemäß unter der modernen einzelstaatlichen Gesetzgebung die Stellung der einzelnen Konfessionen eine wesentlich andere geworden ist, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß jene Verfassungen ziemlich tief im Volksbewußtsein wurzeln. Man wird diesen Widerspruch der Meinungen auch nicht beseitigen können durch den Hinweis darauf, daß im modernen Staate die verschiedensten ethischen Richtungen im geistigen Kampf ihr Gegengewicht und ihren Ausgleich finden, und daß ein solcher Kampf die natürliche Voraussetzung für die fortgesetzte Aufrechterhaltung des geistigen Lebens einer Nation sei.

Unter solchen Verhältnissen ist es erklärlich, daß die einzelstaatlichen Regierungen auf dem strittigen Gebiete erst nach vielen und langen Erwägungen Entschlüsse fassen können (Abg. Singer: Seiner Zeit! — Heiterkeit) gegenüber Anträgen, welche eine Abänderung des gegenwärtig bestehenden gesetzlichen Zustandes fordern. Es ist zu erwarten, daß die verbündeten Regierungen noch im Laufe der gegenwärtigen Session sich zur schwebenden Frage schlüssig machen werden, und werden die Entschlüsse der verbündeten Regierungen dem Reichstage demnächst in der bisher üblichen Form mitgeteilt werden.

Auf Antrag des Abg. Kinteln (C.) findet die Besprechung der Interpellation statt.

Abg. Dr. Stockmann (Rp.):

Wir stehen noch auf dem gleichen ablehnenden Standpunkt wie vor drei Jahren. Wir erwidern noch wie vor in der Zulassung des Ordens der Gesellschaft Jesu eine Gefahr für das konfessionelle Leben. Angst vor dem Jesuitenorden haben wir nicht, aber weil wir unser deutsches Vaterland lieb haben und nicht wollen, daß es durch konfessionelle Streitigkeiten verunstaltet wird (Lebhafte Oho! im Centrum.) Sind wir gegen die Zulassung des Jesuitenordens. Andererseits haben auch wir es schmerzlich empfunden, daß die Antwort der Regierungen auf den Antrag des Centrums so lange auf sich warten läßt. Wir hoffen, daß die Entscheidung nun bald fallen wird, und zwar mit einem klaren unabweisend bündigen Nein.

Abg. Vlos (Soc.):

Unsre Stellung zur Jesuitenfrage ist die alte. Ich habe also nicht viel zu sagen. Die Ausführungen, die Graf Posadowsky hier in Stellvertretung des Reichskanzlers gemacht hat, deuten nicht darauf hin, daß die Antwort bald erfolgen wird. Denn wenn sie vielleicht auch noch in dieser Session kommt, so dauert diese Session doch sehr lange, bis nämlich der Solltarif fertig ist. (Heiterkeit.) Wenn wir nun auch durchaus nicht mit dem Interpellanten die Jesuitenpatres alle für jübile Erscheinungen halten, so stimmen wir doch mit ihm darin überein, daß die Zulassung der Jesuiten durchaus unangehörlich ist. Wenn es Leute giebt, welche sich vor den Jesuiten fürchten, so geschieht ihnen recht, wenn ihnen von den Jesuiten das Heil über die Oben gezogen wird. (Heiterkeit.) Herr Spahn hat erklärt, daß die Jesuitenfrage mit dem Solltarif nichts zu thun habe. Wir wollen das abwarten. Sollte infolge der heutigen Erklärung des Reichskanzlers der Solltarif nicht zu Stande kommen, so würden wir gewiß nichts dagegen haben. Wenn Sie (zum Centrum) das Jesuitengesetz aber beseitigen wollen, so möchte ich Ihnen ein einfaches Mittel angeben. Sie brauchen dabei

der Regierung nicht einmal Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Die Regierung treibt jetzt Weltpolitik und braucht dazu eine Flotte, Kolonien, Plätze an der Sonne. Da sie das alles braucht, hat sie auch eine Bewilligungspartei sans phrase nötig, und es ist nicht zu leugnen, daß diese Bewilligungspartei in den letzten Jahren wesentlich vom Centrum gebildet wurde. Ich rate Ihnen nun, daß Sie alle als Mitglieder in den Jesuitenorden eintreten, dann werden Sie sehen, wie schnell die Regierung sich zur Aufhebung des Jesuitengesetzes versteht. (Stänische Heiterkeit.)

Abg. v. Staudy (L.):

Ich habe namens meiner Partei die folgende Erklärung abzugeben: Auch wir wünschen, daß die Regierung zu Beschlüssen des Reichstags schneller Stellung nimmt, als dies bisher in manchen Fällen und speziell in der Jesuitenfrage der Fall war. Wir erwarten aber keine zustimmende Antwort von der Regierung. — Die überwiegende Mehrzahl unserer Partei kann dem Zweck der Interpellation nicht zustimmen. Wir behauern das, denn es entspricht unserm Empfinden, Anforderungen, die auf religiösem Gebiete gestellt werden, uns nicht zu verschließen. Die große Mehrheit unserer Bevölkerung sieht aber in der Zulassung der Jesuiten eine Gefährdung des konfessionellen Friedens. Ein Teil meiner politischen Freunde ist bereit, den § 2 des Jesuitengesetzes aufzuheben, der andere lehnt auch dieses ab, weil er glaubt, daß diese Änderung das Ziel des Gesetzes in Frage stellt.

Abg. Fürst Radziwill (Pole)

stimmt dem Antrag auf Zulassung der Jesuiten zu. Das Jesuitengesetz ist ein trauriger Rest aus der Zeit des Kulturkampfes. Erhe dieser Rest nicht weggeräumt ist, wird innerhalb der katholischen Bevölkerung nicht Ruhe und Frieden eintreten. Wir legen noch immer die Hoffnung auf eine andere Beantwortung durch die Regierung, als sie von dem Vordränger erwartet wurde. Die katholische Bevölkerung muß es als tiefe Kränkung der Kirche ansehen, wenn der Staat darüber bestimmen will, wie die Kirche ihre Souveränität auf ihrem eigenen Gebiet ausüben will. (Bravo! im Centrum.)

Abg. Bising (natl.):

Auch ich habe im Namen meiner politischen Freunde eine kurze Erklärung abzugeben. Wir bedauern mit den Interpellanten, daß der Bundesrat eine verzögernde Behandlung der Beschlußfassung des Reichstages in der Jesuitenfrage hat eintreten lassen. Auch wir, die wir die Aufrechterhaltung des Jesuitengesetzes für notwendig erachten (Lachen im Centrum), müssen den Wunsch ausdrücken, daß der Bundesrat eine klare Haltung in dieser Frage einnimmt. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) In der Sache selbst sind wir der Ansicht, daß im Interesse der Aufrechterhaltung des konfessionellen Friedens in unsrer konfessionell-gemischter Bevölkerung die Jesuiten-Niederlassungen nicht zugelassen sind. (Lachen im Centrum.) Ein Teil meiner politischen Freunde ist bereit, der Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes zuzustimmen, weil er sehr selten angewendet worden ist, ein anderer Teil auch die Aufrechterhaltung dieses Paragraphen wünscht.

Abg. Schrader (fr. Vg.):

Den ersten Teil der Erklärung des Vordrängers kann ich mich anschließen; auch wir bedauern lebhaft, daß der Bundesrat nicht eher Anlaß nimmt, zu den Beschlüssen des Reichstags Stellung zu nehmen. Was unsre Auffassung des Jesuitengesetzes anlangt, so haben wir keinen Anlaß, in eine Diskussion darüber einzutreten. Wir haben unsre Auffassung in Beschlüssen seiner Zeit niedergelegt, und nichts hat sich daran verändert. Ein Teil meiner politischen Freunde ist der Ansicht, daß das ganze Gesetz aufzuheben ist, ein anderer will nur den § 2 aufheben. Zur Verteidigung eines solchen Ausnahmengesetzes müssen andere Gründe angeführt werden, als es bisher geschehen ist, und zwar dürfen dazu nicht geschichtliche Tatsachen dienen, sondern Vorgänge, die in der Gegenwart liegen. (Sehr richtig! im Centrum.) Vor allem wünsche ich, daß bald ein Beschluß des Bundesrats erfolgt, damit das auf mehreren Seiten vorhandene Mißverständnis beseitigt wird. Die Beschlußfassung des Bundesrats sei von Rücksichten abhängig, von denen sie nicht abhängen sollte. (Lebhafte Zustimmung im Centrum.) Die Katholiken haben ein Recht darauf, daß diese Frage nicht mit anderen Fragen verknüpft wird. (Lebhafte Zustimmung im Centrum.)

Abg. Richter (fr. Vg.):

Den Ausführungen des Vordrängers kann ich mich durchaus anschließen. Die Stellung meiner Freunde zu der Sache selbst ist unverändert geblieben. Wir sind übereinstimmend der Ansicht, daß die Beschränkungen des § 2 aufzuheben sind, in Bezug auf § 1 sind die Ansichten geteilt.

Abg. Dr. Wagem (C.):

Ich muß mich zunächst mit denjenigen beschäftigen, die der Aufhebung des letzten Ausnahmengesetzes widersprechen, zunächst mit dem hohen Bundesrat. — Der Herr Reichskanzler hat sich heute vertreten lassen. Die Gründe für sein Fernbleiben bei einer so überaus wichtigen Angelegenheit sind uns nicht bekannt gegeben worden. (Sehr richtig! im Centrum.) Da ich nun nicht sagen will — ich kenne die Gründe des Herrn Reichskanzlers nicht, aber ich mißbillige sie (Heiterkeit), so will ich annehmen, daß der Herr Reichskanzler wirklich Gründe für sein Fernbleiben gehabt hat. (Heiterkeit und sehr gut! im Centrum.) Ganz abgesehen von seinem Nichterscheinen hat aber der Herr Reichskanzler heute auch nur das Minimum von Vertretung prästiert, was überhaupt denkbar ist. Graf Posadowsky hat uns eine Erklärung verlesen und ist dann wieder verschwunden. Um so mehr freut es mich, daß wenigstens von den übrigen Herren Bundesratsmitgliedern heute eine Anzahl anhält. Gierig habe ich die Herren eingesehen, daß es nicht genügt, nur Telegramme aus der Heimat zu empfangen und danach einfach mit ja oder nein zu stimmen. (Sehr gut! im Centrum.) (Staatssekretär Graf Posadowsky betritt den Saal.) — Zunächst muß ich konstatieren, daß der Herr Stellvertreter des Reichskanzlers wieder erschienen ist. (Große Heiterkeit.) Da also, was ich eben als böse Vermutung aussprach, nicht zugefallen ist, nehme ich meine Bemerkungen dankbar zurück. (Abg. Singer ruft: Hierbleiben! Heiterkeit.) Ich hoffe, daß Graf Posadowsky unsre Gründe nun auch im Bundesrat mitteilen wird. In die übrigen Herren vom Bundesrat richte ich die Frage, ob sie sich wirklich die **neuliche Kränkung des Herrn Reichskanzlers über die Stellung der Bundesratsmitglieder gefallen lassen wollen!** Eine solche Herabsetzung hat wohl noch kein Bundesrat schweigend ertragen. Nach der Darstellung des Herrn Reichskanzlers ist er nicht als ein Phonograph, der die Telegramme auf die Walze nimmt und dann herunterrollt, bald ja, bald nein, wie's fällt. (Heiterkeit.) Seit sechs oder sieben Jahren liegt der Beschluß des Reichstags vor und bis heute soll sich der Bundesrat noch immer nicht zu einer Entschlüsselung haben ermannen können. Graf Posadowsky hat als Gründe der Nichtzulassung nichts anführen können als bage Besorgnisse der evangelischen Bevölkerung, verursacht durch nichts als einen Verg von Verleumdungen. (Sehr gut! im Centrum.) In den „üblichen Formen“ soll uns die Antwort gegeben. Das heißt nichts anderes als: die Session wird geschlossen, und dann wird uns das übliche Aktensität vorgelegt, worin steht, welche Stellung der Bundesrat zu den einzelnen Anregungen des Reichstags eingenommen hat. (Sehr richtig! im Centrum.) Auch Herr Staudy fürchtete denn

ruhigung der Bevölkerung. Man darf sich doch aber in einer solchen Sache nicht auf romantische Beschreibungen stützen, sondern muß auf Grund von Thatsachen der heutigen Zeit seine Stellung nehmen. (Sehr richtig! im Centrum.) Wenn Sie die Jesuiten nicht zum ethischen Kampf zulassen, fühlen Sie denn nicht, daß Sie sich selbst ein Zeugnis der Schwäche ausstellen? (Sehr wahr! im Centrum.) Wir haben noch nie verlangt, daß der Jesuitenorden vollständig eliminiert werde. Gehen Sie doch nach dem Ausland. Dort sind ja die Jesuiten zugelassen, ohne daß sich irgend welche Störungen daraus ergeben haben. (Sehr richtig! im Centrum.) — Sieht man sich die Handhabung des Jesuitengesetzes in den Einzelstaaten an, so muß einem wirklich die Galle überlaufen und dem katholischen Volk ist schon oft die Galle übergelaufen. (Sehr wahr! im Centrum.) Die Verhandlung des Jesuiten, der preussischer Unterthan war und sich nicht das geringste hatte zu Schulden kommen lassen — Herr Spahn erwählte bereits diesen Fall — muß geradezu brutal genannt werden. (Lebhafte Bravo! im Centrum.) Wir verlangen die Aufhebung dieses Ausnahmengesetzes aus im Interesse des gesamten Deutschen Reichs, das nicht ein Rechtsstaat genannt werden kann, so lange ein Teil des Volkes außerhalb der Gesetze steht. (Bravo! im Centrum.) Gerechtigkeit überall auch für die Jesuiten. (Lebhafte Beifall im Centrum.)

Abg. Telfor (Vl.):

Wir Elb-Poschinger haben besonders wenig Ursache Fremde einer Ausnahmeregierung zu sein. Das Jesuitengesetz ist ein Bruder des Diktaturparagraphen. (Sehr wahr! links.) Wir verlangen daher die Aufhebung dieses Ausnahmengesetzes, das uns auch in unsrer religiöser Gefühlen verletzt. Wir hoffen, daß die Antwort des Bundesrats bald und im Sinne der Freiheit der Kirche erfolgen wird.

Abg. Stöcker (wildkon.): Herr Wagem hat behauptet, daß die Polemik des Evangelischen Bundes gefährlicher sei als die der Jesuiten. Ich bin für die Freiheit beider Kirchen (Bravo!) aber ich muß sagen die Gefährlichkeit beider kirchlichen Richtungen ist leider gleich groß. Mein Ideal liegt in den Anfängen des vorigen Jahrhunderts, wo jede kirchliche Richtung das Gute bei der anderen anerkannte. (Bravo!)

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Ich muß der Auffassung des Herrn Abgeordneten Wagem in Bezug auf die staatsrechtliche Stellung des Bundesrats entgegenstehen. Was der Herr Reichskanzler seiner Zeit in dieser Beziehung gesagt hat, entspricht durchaus der verfassungsmäßigen Natur dieser Körperschaft. Der Bundesrat ist kein Parlament, sein Oberhaupt, die Mitglieder desselben haben nicht ihre persönliche Ansicht zu vertreten, sondern der Bundesrat ist die Vertretung der deutschen Fürsten und Staaten, welche nach dem Inhalt des eingangs der deutschen Reichsverfassung den völkerrechtlichen Bund des Deutschen Reiches geschlossen haben. Daraus folgt, daß zwar im Bundesrat die Vertreter der einzelnen Regierungen auch ihre persönlichen Auffassungen, die Gründe für oder gegen eine Vorlage oder eine Maßnahme des Bundesrats geltend machen können, daß sie aber bei ihrer **Schlussabstimmung lediglich das Votum abzugeben haben**, das ihnen von ihrer Regierung vorgezeichnet wird. — Weiter ist mir von einem Herrn Abgeordneten der Linken vorgeworfen worden, meine Erklärungen, die ich früher abgegeben habe über das staatl. Verhältnis des Reichskanzlers zum Bundesrat, sei abweichend von meiner Erklärung während der Debatte über den Etat des Reichsamtes des Innern. Auch das ist nicht richtig. Die Sache vollzieht sich im Bundesrat derart, daß der Reichskanzler oder auch eine einzelne Regierung einen Antrag beim Bundesrat einbringt. Der Bundesrat prüft diesen Antrag, berät ihn, ändert ihn in vielen Fällen ab. Das Plenum macht sich dann über diese Vorlage der Ausschüsse schlüssig. Der verantwortliche Reichskanzler steht dann vor der Frage, ob er geneigt ist, diesen Beschluß des Bundesrats zu vertreten und danach die politische Verantwortlichkeit für den Beschluß mit zu übernehmen oder nicht. Eine derartige Stellung des Reichskanzlers gegenüber dem Bundesrat, daß er verlangen solle, seine Vorlage würde unverändert angenommen, ist vollkommen ausgeschlossen. Das würde das Ende des föderativen Princips des Reiches sein und würde weitergehen, wie ein Ministerpräsident sogar gegenüber seinem Staatsministerium gehen kann. Der Reichskanzler ist auch nicht in der Lage, jedem abändernden Beschlüsse des Bundesrates gegenüber die Kabinettsfrage zu stellen. Der Fall kann eintreten, obgleich er äußerst unwahrscheinlich ist. (Abg. Singer: „Sehr unwahrscheinlich!“ Heiterkeit.) Es ist möglich, daß der Bundesratsbeschluß in einem solchen Widerspruch steht zu der Auffassung des Reichskanzlers, daß er daraus eine Kabinettsfrage machen kann, aber das wird immer ein Ausnahmefall sein, denn Bundesratsbeschlüsse kommen nach reiflicher Erwägung und eingehendem Meinungsaustausch zu Stande. Auch mit meinen letzten Ausführungen habe ich nur gesagt, daß für die Politik, die im Reiche getrieben wird, nicht nur ein einzelner Beamter verantwortlich ist, sondern die gesamten verbündeten Regierungen. Das entspricht dem Gedanken, aus dem das Deutsche Reich als ein föderatives Staatsgebiet entstanden ist.

Abg. Dr. Wagem (C.):

Ich habe meine Vorwürfe gar nicht so sehr gegen den Herrn Reichskanzler als vielmehr vor allem gegen die Herren Bundesratsmitglieder erhoben. Ich habe bisher doch eine etwas höhere Anschauung von der Bedeutung des Bundesrats gehabt als sie Graf Posadowsky eben vertreten hat. Wenn seine Anschauungen richtig wären, dann würden ja die einzelnen Regierungen gar nicht nötig haben, so hervorragende Vertreter sich auszuwählen (Heiterkeit), dann könnten sie ja schließlich einen ganz gewöhnlichen Geheimrat hierherfenden (Erneute Heiterkeit) und ihm einfach ein Exposé zuzufenden, wonach er zu handeln hat. Das geschieht aber nicht, weil sich eben die heimischen Regierungen durch ihre in Berlin anwesenden Vertreter über die Stimmung des Reichstags orientieren lassen. Das ist ein überaus wichtiges Moment. Wenn das nicht funktioniert, dann funktioniert die ganze Reichsmaschine nicht. (Bravo! im Centrum.)

Abg. Schrader (fr. Vg.): Ich freue mich, meine Ueberzeugung mit den Ausführungen des Grafen Posadowsky konstatieren zu können. Das Entscheidende ist, daß für uns der Reichskanzler der Verantwortliche ist. Mit ihm haben wir abzurechnen und er wird uns seinerseits die Gründe anzugeben haben, aus denen die Stellung des Bundesrates sich ergibt.

Damit ist die Besprechung der Interpellation erledigt.

Hierauf wird die zweite Verhandlung des Etats des Reichsamtes des Innern (Lit. Staatssekretär) fortgesetzt.

Abg. Stolle (Soc.):

Die Fortschritte unsrer Socialreform sind wirklich außerordentlich gering, aber nicht einmal die bestehenden Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter werden innewgehalten. Das geht aus den Berichten der Gewerbeaufsichts-Beamten klar hervor. — Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung dürfen Ueberstunden von Arbeiterinnen nur mit Ge-

Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörden verlangt werden. In Sachen sind jedoch solche Uebertretungen von diesen Behörden in überaus großem Umfange zugelassen worden. Gerade in der heutigen Zeit der Arbeitslosigkeit sollten doch aber zum mindesten Uebertretungen nach Möglichkeit vermieden werden. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.)

In ihrem Hunger nach Uebertretungen schreien die Unternehmer, gestützt auf die Macht des Centralverbandes, vor keiner Gewaltthat zurück. Das haben erst jüngst die Meccaner Weber erfahren. Kurz vor Weihnachten sollte in einer Fabrik, die 5-600 Arbeiterinnen beschäftigt, eine Stunde länger gearbeitet werden. Die Arbeiterinnen wehrten sich gegen diese Zumutung, die in einer Zeit gestellt wurde, wo die Frauen zu Hause besonders viel zu thun haben. Sie legten die Arbeit nieder. Daraufhin setzten sämtliche Fabrikanten, die dem Centralverband angehören, ihre Arbeiter - 2000 an der Zahl - aufs Knie. Raschlich wurden dadurch auch alle kleinen Geschäftskreise geschädigt. Das ist so der Schutz des Mittelstandes, von dem Herr Dr. Dertel so schöne Worte zu machen versteht. Der Centralverband kennt keine Gnade. Die Arbeiter mühten zu Kreuze kriechen, hieß es doch schon, daß aus der nächsten Garnisonstadt ein Regiment Soldaten herbeigebracht werden würde, um mit blauen Bohnen den Arbeitern zu beweisen, daß sie sich zu fügen haben. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Ein Fabrikant, an dessen Menschlichkeit die Arbeiter appellierten, erklärte offen: „Ich würde ja nachgeben, aber ich kann es nicht: ich bin durch eine Konventionstrafe von 1000 M. gebunden.“ Das kann sich natürlich nur der Centralverband erlauben. Was würde wohl der Gewerkschaft geschehen, die durch Konventionstrafen ihre Mitglieder zur Teilnahme an einem Streik anhalten würde? Ein solches Vorgehen der Unternehmer ist geradezu gemeingefährlich. Bei solchen Umständen sollte man nicht in so hohen Tönen von der deutschen Socialreform sprechen. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Was von der Ueberarbeit gilt, gilt auch von der Sonntagsarbeit. Die Mitteilungen der Fabrikinspektoren zeigen, wie vielfach von den unteren Verwaltungsbehörden die Genehmigung zur Sonntagsarbeit erteilt wird. So ist im Glauchauer Bezirke an 42 Sonntagen diese Genehmigung erteilt worden. Was bleibt von den Bestimmungen da noch übrig, wenn man an so viel Sonntagen die Arbeiter zwingt, Arbeit zu leisten! Die Gründe für diese zahlreichen Konzessionen liegen für jede Art der Hand, der ins gewerbliche Leben hineinblickt. Die Stadträte und Bürgermeister in den Industriegebieten Sachsens sind an der Industrie durch Aktienbesitz interessiert. Da ist es nicht verwunderlich, wenn sie so bereitwillig die Uebertretungen und die Sonntagsarbeit genehmigen. Eine Abhilfe kam nur geschaffen werden, wenn den unteren Verwaltungsbehörden dieses Recht genommen und ausschließlich den Aufsichtsbeamten erteilt wird. (Sehr richtig! bei den Soc.) Zu der Uebertretung und der Sonntagsarbeit kommen nach den Berichten der sächsischen Inspektoren noch andre Uebertretungen der Gewerbeordnung, die zum Teil durch die Arbeitsordnung festgelegt werden. So berichtet der Veltziger Inspektor, daß den Arbeitern einer Fabrik durch die Arbeitsordnung ein Lohnabzug für Del und Verletzungszwecke auferlegt wurde. Keuchlich berichtet auch der Chemnitzer Gewerbeinspektor. Er hebt hervor, daß die Arbeiter selbst nicht wüßten, daß sie sich solche Lohnabzüge nicht gefallen zu lassen brauchen. Der Grund liegt in der mangelnden freien Bewegung für die Arbeiter. In vier Orten des Bezirkes Chemnitz ist es den Arbeitern unmöglich gemacht, Versammlungen abzuhalten. Im Glauchauer Bezirk sieht den Arbeitern nicht ein größeres Votum zur Verfügung, ihre Gewerkschaftsversammlungen werden als öffentliche Versammlungen behandelt. Der Bund der Landwirte aber darf sich ganz ungehindert ausbreiten und Versammlungen abhalten; das nennt man in Sachsen: Gleiches Recht für alle.

Ueber mangelhafte Unfallverhütungen berichten die Berichte der Fabrikinspektoren aus den industriellen Provinzen Preussens, so aus Breslau, Elbing und Magdeburg. In einem Jahre sind auf dem Schachtelfelde der Industrie 8000 Tote und über 90 000 Verwundete gefallen. Wo sind unsere Patrioten, die sich über den Transvaalkrieg so entrüsten, warum sorgen sie hier nicht für Abhilfe? (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Der Breslauer Bericht und auch der Magdeburger weist vor allem auf die zahllosen Betriebsunfälle hin, die auf den Bauten vorkommen. Der Magdeburger Inspektor beklagt sich, daß die unteren Verwaltungsbehörden sehr mangelhaft über solche Unfälle berichten, daß sie erst nachträglich auf Zeitungsnotizen hin dazu aufgefordert werden müßten. Er sagt, daß für die Sicherung der Arbeiter gegen Unfälle auf den Bauten durch die Unfallverhütungs-Vorschriften der Bauvereinigungen nicht genug gesorgt sei. Auch hier thut dringend Abhilfe not.

Die Berichte zeigen, daß noch sehr viel zu thun ist, daß von einer wirklichen Socialreform nicht die Rede sein kann. Das Reichsamt des Innern informiert sich zu wenig. Als die Bauhandwerker hier ihren Kongreß abhielten, hat der Staatssekretär keinen Beamten zur Entsendung nach dem Kongreß abgesandt. Jetzt wird er wohl auf die Berichte der Gewerbeinspektoren sich näher informieren. Wir wollen es wenigstens hoffen. Wenn dem Verlangen der Arbeiter nur teilweise nachgegeben wird, wird sich ein Verdict, wie ihn der Magdeburger Gewerbeinspektor gegeben hat, nicht wiederholen brauchen. Auch über das Lehrlingswesen im Waage werde bei den Berichten ein trübes Bild. Herr Dertel erwirte sich für den Befähigungsnachweis und das Innungswesen. Aber in Sachsen hat man die Bau-Gewerbeschulen einrichten müssen, weil bei Innungsmeistern die Lehrlinge absolut ungenügendes lernen. Herr Dertel scheint mit den Verhältnissen in seinem engeren Vaterlande nicht sehr vertraut zu sein. Vielfach fehlt bei den Bau-Unternehmern die scharfe polizeiliche Ueberwachung, die die Arbeiter gewöhnt sind. Die Berichte ergeben weiter, daß so und so viel Tausend Anlagen im Jahre nicht ein einziges Mal revidiert worden sind. Was kann in diesen Anlagen nicht alles passieren? Am Sonntag und des Nachts waren die Revisionen auch in den Betrieben nur gering, wo viel Nacharbeit und Sonntagsarbeit geleistet werden mußte. Der Inhalt der Berichte über die Kinderarbeit ist erschreckend. In Sachsen sind Schulkinder außerhalb ihres Schulunterrichts nach § 7, 8, ja bis 12, 13 Stunden täglich gewerblich thätig. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Auch keinen Sonntag giebt es für die Kinder. Die Direktion eines Schuldirektors hat diese Zustände an die Öffentlichkeit gezogen. Der Verfasser hat auch die Kinder nach den Klagen gefragt, weshalb sie denn so viel arbeiten müssen. Da heißt es: die Eltern tot, Mutter Witwe, Vater arbeitslos usw. Sie beklagen sich über die Zustände in den Konzentrationslagern in Südafrika, in denen Frauen und Kinder hinstarben. Vor Ihrer eignen Thüre, im eignen Lande ist aber die Kindererbschaft viel größer als selbst in den Konzentrationslagern. Wenn Sie Ihren Patriotismus beweisen wollen, dann sorgen Sie hier für schleunige Abhilfe im Interesse des Wohles und des Glüdes der heranwachsenden Menschheit. (Weiß! bei den Socialdemokraten.)

Sächsischer Bundesratsabgeordneter Dr. Fischer: Der Vortredner ist zunächst zu sprechen gekommen auf die Meccaner Arbeiterausperrung zur Weihnacht v. J. Die Vereinbarung der Konventionstrafe unter den Arbeitgebern war eine rein civile Klügel-Armachung, in die die Verwaltungsbehörden nichts hineinzulegen haben. Die Arbeiter haben in dieser Beziehung dasselbe Recht wie die Arbeitgeber. Weiter hat Herr Stolle beklagt, daß von der Befugnis zur Uebertretungenarbeit im Sinne des § 138a der Gewerbeordnung zu reichlich Gebrauch gemacht wurde. Die in Sachsen geübte Praxis ist aber eine gefehliche. Nach der Gewerbeordnung haben die unteren Verwaltungsbehörden das Recht, solche Befugnisse bis zur Dauer von zwei Wochen zu erteilen. Davon, daß der Gewerbeinspektor, wie Herr Stolle es

verlangt, aus der Genehmigung auch gleichzeitig die Gründe zur Erteilung der Erlaubnis soll ersuchen können, steht im Gesetz nichts. Es heißt im § 138a nur: „Der Bescheid der unteren Verwaltungsbehörden auf den Antrag ist binnen drei Tagen schriftlich zu erteilen.“ Der Gewerbeinspektor ist doch auch nicht das Aufsichtsorgan der unteren Verwaltungsbehörden.

Ferner ist der Vortredner zu sprechen gekommen auf die Vereinsverhältnisse in verschiedenen sächsischen Bezirken. Wenn aber in einem Bezirk die Arbeiter nicht im Stande sind, ein Verfallungslosol zu erhalten, so können dafür die Verwaltungsbehörden nicht, sondern dafür können nur die Gastwirte (Laden b. Soc.) Herr Stolle weiß auch von unserer Begegnung vor 5 oder 6 Jahren in Sachsen, daß das königliche Ministerium des Innern mit einer solchen Handhabung nicht einverstanden ist. Der vom Vortredner angezogene Bericht eines Schuldirektors ist mir bekannt. Ich bin selbst früher Amtshauptmann in Chemnitz gewesen und habe mich von den großen Missständen besonders auf dem Gebiete der Hausindustrie überzeugen können. Keine Regierung ist sich dessen sehr wohl bewußt und wird gern bereit sein, die Mittel zur Beseitigung dieser Missstände zu unterstützen.

Dann ist Abg. Stolle noch auf die Revision der Fabrikbetriebe in Sachsen zu sprechen gekommen. Damit ist es eine eigentümliche Sache. Sachsen steht in dieser Beziehung an der Spitze, und das ist den Socialdemokraten sehr unangenehm. (Oh! bei den Socialdemokraten.) Sagen Sie (zu den Socialdemokraten) es nur ganz offen: Was in Sachsen gut ist, das ist Ihnen unangenehm. (Lachen bei den Socialdemokraten.) In Sachsen werden procentuell die meisten Betriebe revidiert. Herr Stolle hat wieder von dem schlechten Verhältnis zwischen den Gewerbeinspektoren und den Arbeitern gesprochen. Glauben Sie, daß die Gewerbe- und Inspektoren schuld sind an den nicht ganz günstigen Verhältnissen zwischen ihnen und den Arbeitern? Die Berichte der sächsischen Gewerbeinspektoren haben mir ein sehr objektives Bild ihrer Thätigkeit gewährt. Schuld an den unglücklichen Beziehungen ist die Verhöhnung gegen die Gewerbeinspektoren, die von einer gewissen Seite erfolgt. (Zurufe bei den Socialdemokraten.) Wenn den Arbeitern jeden Tag gesagt wird: „Die Gewerbeinspektoren sind eure geschworenen Feinde“ (Zuruf bei den Socialdemokraten: Das ist nicht wahr!), so glauben es die Arbeiter. Recht bezeichnend ist folgender Vorgang: Im Dezember vorigen Jahres wurde in Sachsen ein Vortrag über die weibliche Fabrikinspektion gehalten. Sachsen hat ja mit dieser neuen Einrichtung bisher verzeifelt wenig Glück gehabt. In der Diskussion nun über diesen Vortrag beklagte sich auch eine Fabrikinspektorin darüber, daß sie von einigen Arbeiterinnen belogen und betrogen worden sei. Da trat ein Arbeiter auf und sagte: Nach dieser Kneuerung der Dame ist das Band zwischen ihr und den Arbeitern zerfallen, sie kann nicht mehr erwarten, daß Vertrauen zu ihrer Arbeit herrscht. Also wenn jemand es wagt, die Wahrheit zu sagen, dann haben die Arbeiter kein Vertrauen mehr zu ihm. Ich glaube, das ist sehr charakteristisch. (Widerspruch bei den Socialdemokraten.) — Bei der ersten Beratung des Etats wies Herr Siedelmann darauf hin, daß vielfach Mitglieder von Bergbehörden im Aufsichtsrat von Bergwerksgesellschaften sitzen. Für Sachsen kann das jedenfalls nicht zutreffen, denn hier sind die Bestimmungen in der Beziehung außerordentlich streng. Sogar für pensionierte Beamte mit der Pension, so lange sie Remunerationen als Aktionäre von solchen Privatgesellschaften beziehen. Herr Siedelmann hat weiter erwähnt, ihm sei sogar von einem höheren sächsischen Regierungsbeamten zugefallen worden, daß er mit seiner Kritik recht habe und daß, wenn der Regierungsbeamte unter solchen Umständen zu leiden hätte, er auch Socialdemokrat sein würde. Ich will Herrn Siedelmann nicht der Unvorsicht beschuldigen, doch glaube ich, daß hier ein Mißverständnis vorliegen muß. Es kann ja vorkommen, daß ein sächsischer Regierungsbeamter mit gewissen Zuständen in gewerblichen Betrieben nicht zufrieden ist, aber eine solche Meinung glaube ich so lange nicht, als mir nicht Herr Siedelmann den Namen des betreffenden Beamten nennt. (Große Heiterkeit bei den Socialdemokraten.) Lachen Sie nicht, meine Herren, selbst der „Vortredner“ hat dieselbe Empfindung gehabt wie ich; mir liegt sein Bericht vor. Dem Seher oder dem Korrektor ist wahrscheinlich die Sache ganz unglücklich erschienen. Es heißt nämlich in dem Bericht: Ein sächsischer höherer Arbeiter usw. (Stürmische Heiterkeit.) Das läßt tief blicken!

Abg. Pauli-Potsdam (wildl.) beschwert sich über die Handhabung des Gesetzes betr. die Bildung von Zwangsinnungen. Nur noch die kleinsten Betriebe werden dem Handverl zugewöhnt, alle irgendwie leistungsfähigen Betriebe gelten als Fabriken. Dadurch wird die Bildung von Zwangsinnungen ganz unmöglich gemacht, und das Gesetz damit für die Handwerker vollkommen illusorisch. Wenn das Gesetz keine andere Handhabung zuläßt, so muß es so schnell wie möglich geändert werden. — Redner wünscht weiter schleunige Regelung der Frage des Befähigungsnachweises im Baugewerbe. Man hat Hinzuziehung der Arbeiter bei der Baukontrolle gewünscht. Ich habe ja nichts dagegen, fürchte aber, daß die Arbeiter nicht unabhängig urteilen werden. Am besten eignen sich zur Baukontrolle die Fabrikinspektoren.

Ein preussischer Regierungskommissar giebt zu, daß die Unterscheidung zwischen Fabrik- und handwerkemäßigem Betrieb öfters große Schwierigkeiten biete. Man bemühe sich aber, möglichst allen Wünschen gerecht zu werden.

Abg. Dr. Gsche (natl.) plädiert auf Grund der Veröffentlichungen des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke für eine wirksame Bekämpfung des Alkoholismus. In allen Teiles des Volkes machen sich jetzt Bestrebungen gegen den Alkoholismus geltend, aber von der Regierung ist auf diesem Gebiete noch so gut wie nichts geschehen. Amerika hat seinen Aufschwung wesentlich seiner energischen Bekämpfung des übermäßigen Alkoholkonsums zu verdanken. Wir sollten in dieser Beziehung von den Amerikanern, denen man doch wirklich nicht zu groben Idealismus zusprechen kann, lernen. Die Wehrhaftigkeit unserer Armee hängt wesentlich von der Mäßigkeit ihrer Angehörigen ab. — Bildlichweise haben unsre Arbeiter die Bedeutung des Alkoholkonsums auch in Bezug auf die Unfälle in den Betrieben erkannt und es haben sich bereits eine große Anzahl abstinenter Arbeitervereine gebildet.

Sehr wünschenswert wäre eine Befugnis, die den Fabrikbesitzern vorschreibt, für ihre Arbeiter stets frisches Trinkwasser vorräthig zu halten. — Ich bitte den Herrn Staatssekretär, auch die Regelung dieser Frage in sein reiches Arbeitsprogramm aufzunehmen. (Bravo! bei den Rationalisierern.)

Hierauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. (1. Antrag Wassermann betr. lausnämische Schiedsgerichte; 2. Antrag Richter-Gröber betr. Aenderung des Wahlgesetzes; 3. Toleranzantrag Dr. Lieber (C.) (zweite Lesung).)

Abg. Schradler (fr. Bg.) zur Geschäftsordnung: Ich möchte nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß die verbündeten Regierungen sich bei der Beratung des zweiten Antrages (Zuruf bei den Socialdemokraten: aller!) vertreten lassen möchten. (Bravo!) Schluß 6 1/2 Uhr.

Partei-Nachrichten.

Das Ergebnis der Landtags-Wahl in Oben-Sachsen. Fort verschiebt sich nach der amtlichen Auszählung etwas. Der konservative erhielt 340, der Liberale 321 Stimmen, so daß die Differenz 19 beträgt. An der Beurteilung des Experiments wird dadurch nichts geändert.

Zu der Angelegenheit der „Erfurter Tribüne“ hat die Thüringer Agitationskommission folgenden Beschluß gefaßt: „Die Agitationskommission erkennt das formelle Recht der Preßkommission bezüglich der Kündigung des Genossen Grunwald an. Sie ist jedoch der Meinung, daß der Anlaß der Kündigung — die

Uebnahme der Kandidatur Grunwalds in Röhlfhausen — so unternormener Natur gewesen ist, daß die äußersten Konsequenzen zu ziehen, nicht unbedingte Notwendigkeit gewesen wäre.

Da Genosse Grunwald auf Ve ragen erklärt hat, im Laufe der nächsten Monate sein Domizil in Erfurt aufzugeben, stimmt die Agitationskommission dem Vorschlage der Untersuchungskommission zu, daß Genosse Grunwald die Redaktion der „Tribüne“ bis zum 1. Juli d. J. weiterführt.

Die Agitationskommission erkennt an, daß beide in Widerspruch geratene Teile — Preßkommission und Genosse Grunwald — durch ihr Verhalten und Handlungen in gutem Glauben gehandelt haben, der Partei nach bestem Ermessen zu dienen, und bedauert nur, daß der Streit Formen gezerrigt hatte, die der Partei nur zum Schaden gereicht haben. Die Agitationskommission erwartet deshalb, daß beide Teile sich bemühen, fernerhin im parteigenösslichen Geiste kollegial mit einander zu arbeiten.“

Ein Parteitag für Hessen und Waldeck wird für den 8. März nach Kassel einberufen. Er wird sich neben den geschäftlichen mit kommunalen Angelegenheiten und mit der socialpolitischen Gesetzgebung beschäftigen.

Die socialistische Partei Frankreichs (Zaurès und Genossen) hält ihren vierten Kongreß am 2. März in Tours ab. Das Generalkomitee hat eine Kommission gewählt, die sich mit den Vorbereitungen für den Kongreß zu befassen hat.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— Fünf Verleibungsprozesse sollten am Sonnabend gegen den verantwortlichen Redacteur der „Volkswacht“ in Breslau, Genossen Klübs, verhandelt werden. Im ersten Fall soll er Richter und Staatsanwälte beleidigt haben durch den Vorwurf der Rechtsbeugung, der allerdings nicht wirklich ausgesprochen war, der aber gefunden wurde in der Aneinanderreihung zweier sehr stark differierender Urteile, an deren schweren Strafen er selbst beteiligt war. Der Staatsanwalt beantragte in diesem Fall sechs Monate Gefängnis, das Gericht erkannte auf Freisprechung, indem es dem Angeklagten den Schutz des § 193 zubilligte.

Weiter soll er einen Amtsboden, einen Polizeiergeanten und die Staatsanwaltschaft in Gleiwitz beleidigt haben. Für diese Thaten wurde er zu insgesamt sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Unterwegs war es 12 1/2 Uhr nachts geworden und Klübs mußte dem Gericht erklären, daß er wegen vollkommener körperlicher Erschöpfung des Verhandlung nicht mehr folgen könne. Deshalb wurde die fünfte Sache, Verleibung von Richtern in Posen, auf den 18. Februar vertagt.

Sociales.

Schutz der Gastwirtsgehilfen.

Die gestern bereits erwähnte Verordnung des Bundesrats, die dem Schutze der Gastwirtsgehilfen oder wenigstens eines kleinen Teiles derselben dienen soll, ist sowohl eine Schweregeburts wie eine Mißgeburts. Bekanntlich wurden die Erhebungen der Kommission für Arbeiter-Statistik über die Lage der Angestellten im Gastwirtsgebetriebe schon im Jahre 1893 vorgenommen, so daß also ein Zeitraum von circa acht Jahren nötig war, um dieses lächerliche Mäusel von Arbeiterschutz zu gebären. Und es ist kennzeichnend für den Rückschritt, den unser doch gewiß seit je nicht radikale Socialreform seitdem gemacht hat, wenn man sich der Bestimmungen der Bäckerei-Verordnung vom Jahre 1896 erinnert. Dort ist zwar auch nur eine ununterbrochene Ruhezeit von acht Stunden vorgeschrieben, aber doch wenigstens die Arbeitszeit auf 12 bis 13 und eine halbe Stunde begrenzt. Für die jüngsten Lehrlinge ist sie sogar um 2 Stunden kürzer, also auf 10 bis 11 1/2 Stunden begrenzt. Das ist noch immer viel zu viel, aber dem Gastwirtsgehilfen, dessen Thätigkeit, wenn man die schlechte Luft in den Restaurants und die oft fürchterliche Heißluft der Arbeit berückichtigt, mindestens so gesundheitschädlich wie die des Bäckers ist, gewährt man auch dies nicht einmal. Er soll 16 bis 17 Stunden in Anspruch genommen werden dürfen. Die scheinbare besondere Wohlthat eines ganzen Ruhetages aller 2 oder 3 Wochen wird aber zum besondern Fluche umgewandelt dadurch, daß in der Ruhetagswoche jede Beschränkung der Arbeit an den übrigen 6 Tagen aufgehoben wird.“

Welchen Sinn hat denn eine derartige Verordnung? Durch die Enquete der Kommission für Arbeiterstatistik, die sich auf circa 12 000 Kellner und Kellnerinnen erstreckte, ist festgestellt worden, daß die tägliche Arbeitszeit bei etwa einem Drittel der Angestellten allerdings 16 Stunden überschreitet, es ist aber auch festgestellt worden, daß sie nur in vereinzelten Fällen 18 Stunden überschreitet. Und das ist recht begreiflich. Eine 16 stündige tägliche Arbeitszeit überschreitet eben bereits die durchschnittliche physische Möglichkeit und kann immer nur von einzelnen und nur auf kurze Dauer ausgehalten werden. Wenn nun der Bundesrat 16 bis 17 Stunden tägliche Schichtdauer gestattet, so ändert das an den thatsächlich bestehenden Zuständen fast gar nichts. Und wenn in der zweiten Woche dem 16 stündigen Ruhetage zu Liebe jede Beschränkung der täglichen Arbeitszeit aufgehoben ist, so wird eben für diese Woche erst recht nichts an den thatsächlichen Zuständen geändert, denn auch dieser ganze Ruhetage wird vielfach jetzt schon gewährt.

Daß eine Nachtruhe von 8 und selbst 9 Stunden nicht immer ausreichend ist, den bei der Heißheit in der heißen, taug- und dunngefahwängerten Schenkellust abgetriebenen Körper wieder völlig arbeitsfähig zu machen, hat selbst das in diesem Punkte sehr sachhafte Reichs-Gesundheitsamt in seinem Gutachten über die Gastwirtsarbeit anerkannt.

Die Bundesrats-Verordnung gewährt aber einem sehr großen Teil der Angestellten nicht einmal eine Nachtruhe von 8 oder 9 Stunden. Denn ein sehr erheblicher Teil der Kellner etc. namentlich in den Großstädten wohnt längst nicht mehr beim Wirt; er hat seine Wohnung außerhalb der Arbeitsstätte und hat deshalb einen oft längeren Weg von und zur Arbeitsstätte zu machen, so daß ihm höchstens 6 bis 7 Stunden Schlaf übrig bleiben. Die gelegentlichen Unterbrechungen der Arbeit am Tage, die ja nach der Verordnung mindestens 2 Stunden betragen sollen, aber nicht zusammenhängen brauchen, hat auch das Gesundheitsamt nicht als Ersatz für eine ausreichende Nachtruhe anerkannt.

Ist also das, was jetzt als angeblicher Schutz der Gastwirtsgehilfen verordnet worden ist, nicht einmal ausreichend, um seine Körperkräfte zu erneuter Ausnutzung zu befähigen, ihm das zu gewähren, dessen Verlangung man dem Pferde gegenüber als Tierquälerei bezeichnen würde, so ist an eine Befriedigung geistiger und sittlicher Bedürfnisse, an ein Familienleben erst recht nicht zu denken bei solcher Arbeitszeit. Und es steht fest, daß schon eine sehr große Anzahl der Kellner verheiratet ist. Im Kampfe gegen die Socialdemokratie wird ja gar viel geredet von der Notwendigkeit, die Familie zu schützen gegen die angeblichen familienstörenden Tendenzen unserer Partei. Hier hätten die Commis der herrschenden Klasse die beste Gelegenheit zu zeigen, daß ihnen der Schutz der Familie mehr ist wie eine bloße Phrase. Für den Bundesrat dürfen bei seinen Erlassen aus § 120a der Gewerbeordnung allerdings nur Rücksichten auf die Gesundheit der Arbeiter maßgebend sein. Aber daß er auch aus diesen Rücksichten erheblich

*) In den zwischenliegenden Wochen ist, wie zur Verichtigung der gestrigen Angabe erwähnt sei, außerdem eine sechsstündige Ruhepause einmal in der Woche zu gewähren in der Zeit zwischen 8 Uhr morgens und 10 Uhr abends, also am Tage.

weiter gehen mußte, dafür haben schon die Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik, das Gutachten des Reichs-Gesundheitsamtes und eine Reihe wissenschaftlicher Untersuchungen und Urteile von Fachleuten genügend Beweise geboten; daß es sich um eine Epidemie handelt, und daß man die Notwendigkeit dafür einsieht, beweisen die gesetzlichen Vorschriften über die Beschäftigung der Ladenangestellten, deren Tätigkeit lange nicht so gesundheitsgefährlich ist, wie die der Gastwirts-Gehilfen, die aber dennoch besser geschützt wurden.

Den Bundesrat scheinen aber weit mehr als die Rücksichten auf die Gesundheit der Angestellten die Rücksichten auf die Interessen der Gastwirte geleitet zu haben, obwohl diese ebenfalls in den Kreis seiner Erwägungen für Erlasse aus § 120e der Gewerbeordnung gehören, wie die Rücksichten auf die geistigen und sittlichen Bedürfnisse, auf das Familienleben der Arbeiter.

Die Gastwirtsgehilfen waren selbst außerordentlich bescheiden in ihren Forderungen; sie verlangten zwar eine Arbeitszeit von höchstens 12 Stunden, doch sollte sie auf 15 Stunden verteilt werden dürfen, wenn dazwischen 3 Stunden Pausen gewährt würden, in denen die Angestellten das Lokal verlassen dürfen, so daß eine neunstündige Nachtruhe herauskam. Für jugendliche Personen verlangten sie Nachtruhe von 10 bis 6 Uhr und höchstens 10 Stunden Arbeitszeit und jede Woche eine volle Ruhe von 36 Stunden. Diese wirklich bescheidenen Forderungen hätte der Bundesrat im Rahmen seiner Befugnisse bewilligen können. Die viel weitergehenden Forderungen, die der Socialpolitiker stellt, wozu unter anderem auch die wichtige Lohnfrage, der Kampf gegen das Trinkgeldunwesen gehört, können allerdings nur durch Gesetz erledigt werden. Um einen Gegenentwurf vorzubereiten, hätten doch wohl die 7 Jahre seit Beginn der Erhebungen genügen sollen. Den Einwand, daß der Bundesrat beschleunigt, vom Reichstage kein solches Gesetz zu erlangen, kann er jedenfalls nicht machen angesichts der gänzlich wertlosen Verordnung, die er selbst erlassen hat. Die Mühe hätte er sich auch noch sparen können.

Die Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises ist von der Stadtverordneten-Versammlung in Brandenburg im Einverständnis mit dem Magistrat beschlossen worden. Die Kosten für die Einrichtung wurden bewilligt, ebenso auf ein Jahr die Kosten für die Unterhaltung, die auf 2360 M. veranschlagt sind. Die Vermittlung ist unentgeltlich. Es wird eine Abteilung für Männer unter einem männlichen Verwalter und eine Abteilung für Frauen unter einer Verwalterin eingerichtet. Die Aufsichtskommission wird von den Gewerbegerichtsmitgliedern gewählt. Die Mitglieder der Kommission erhalten Sitzungsgelder. Der Arbeitsnachweis beginnt seine Tätigkeit am 1. April 1902.

Das Arbeitersekretariat in Oera war vom dortigen Stadtrat als konfessionspflichtiger Gewerbebetrieb behandelt worden. Das im Beschwerdewege angerufene preussische Ministerium hat diese Entscheidung aufgehoben und sich auf den verfassungsmäßigen Standpunkt gestellt, daß ein Arbeitersekretariat kein Gewerbebetrieb sei.

Die Landerbeiterlöhne in England sind unter dem Druck der gegenwärtigen Konjunktur etwas gesunken. Nach den Berichten, die aus den ländlichen Grafschaften Cumberland, West-Morland usw. über die Herbstverdingungen vorliegen, sind die Halbjahreslöhne für Arbeiter I. Klasse um geringes, die der jungen Leute und Burthen um 20-30 M., in einzelnen Fällen um 40 M. zurückgegangen. Die Ursache war das stärkere Angebot, das wiederum eine Folge des schlechteren Geschäftsganges in der Industrie sein dürfte. Das Angebot der Frauarbeit war nicht größer als sonst; die Löhne blieben deshalb dieselben wie bisher. Die Löhne für ältere männliche Arbeiter beliefen sich für eine Halbjahres-Verdingung auf 8-400 M., für jugendliche auf 180-280 M., beides neben freier Kost, Logis und Wäsche.

Central-Verband der Handlungs-Gehilfen und Gehilfen Deutschlands (Bezirk Berlin). Heute abend 9 Uhr, Arminshallen, Kommandantenstr. 20. Vortrag: Ad. Hoffmann: „Was wir Holz sind.“ - Gäste willkommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Mittwoch, 29. Januar.
Opernhaus. Der Freischütz. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. König Richard der Dritte. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues Opern-Theater (Kroll). Geschlossen.
Schiller. Der Jongleur. Anfang 8 Uhr.
Deutsches. Lebendige Stunden. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Mi-Feibelberg. Anfang 7 1/2 Uhr.
Festung. Amphitruon. - Der eingebildete Kranke. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichshallen. Die japanische Base. Vorher: Chassez-Croisoz. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues. Coralle u. Co. Anfang 7 1/2 Uhr.
Westen. Die Fledermaus. Anfang 7 1/2 Uhr.
Secessionsbühne. Delfos Altencron's Baucis und Phileas. Anfang 8 Uhr.
E. v. Wolzogens Bunte Theater (Mehrbrett). Anfang 8 Uhr.
Schall und Rauch. Vorbereitung vor Serenissimus. Anf. 8 1/2 Uhr.
Trianon. Lebende Kleider. Kleine Spiele. Anfang 8 Uhr.
Central. Das süße Mädel. Anfang 7 1/2 Uhr.
Thalia. Seine Kleine. Anfang 7 1/2 Uhr.
Süßen. Der Walzerkönig. Anfang 8 Uhr.
Carl Weiss. Das Jungfernstift. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmsbühne. Der rote Rosal. Anfang 7 1/2 Uhr.
Belle-Alliance. Die Dame aus Trouville. Hierauf: Cr. Anfang 7 1/2 Uhr.
Cryphus. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Charivari-Brett. Täglich Vorbereitung. Anfang 8 Uhr.
Metropol. 'ne feine Nummer. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Nyssa. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Cafino-Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Vollage-Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang nachmittags 5 Uhr.
Vollage-Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Festung. Spezialitäten-Vorstellung. Großstadtzauber. Anf. 8 Uhr.
Urania. Tautenstr. 48/49. (Im Theater um 8 Uhr: Frühlingsstunde an der Riviera) (Im Hörsaal um 8 Uhr: Küchenchemie.) Invalldenstr. 57/62. Tägl. Sternwarte.
Hrania. Tautenstr. 18/19. (Im Theaterlokal) Abends 8 Uhr: Frühlingsstunde an der Riviera. Im Hörsaal. Abends 8 Uhr: Küchenchemie. Invalldenstr. 57/62. Täglich: Sternwarte.

Urania.

Tauben-Strasse 48/49.
Im Theater um 8 Uhr: Frühlingsstunde an der Riviera
Im Hörsaal um 8 Uhr: Küchenchemie.
Invalldenstr. 57/62.
Tägl. Sternwarte.

Castans Panopticum

Friedrich-Strasse 165.
Neu!! Der bedeutendste Kraftturner der Welt, der Berliner Alex Meyer Phänomenale Muskulatur!

Passage-Theater.

Anf. Sonntag, 3. Wochent. 5. Ende 11.
Damen-Luftkampf ausgeführt von 12 jungen Damen.
Neu! Der Gesangs-Amon Humorist in seinen Zwerchfell erschütternden Bauerntypen.
Neu! Schindler, der phänomenale Mundharmonika-Virtuose.
Michel Mayer, der stärkste Mann der Welt, zählt 1000 Mk. dem, der seine Hauteln nachhebt. 16 erstkl. Nummern.

Schall und Rauch (Kleines Theater)

Unter den Linden 44.
Mittwoch, den 26. Januar 1902, abends 8 1/2 Uhr:
Vorstellung vor Serenissimus Familiendytl etc.

E. von Wolzogens Bunte Theater (Mehrbrett)

Königlicher Str. 68.
Mittwoch, den 29. Januar 1902: Lina Abarbanell. Bozenna Bradsky u. Oskar Strass. U. a.: Nora-Parodie. Neu! Pängstlied. Tanzduett. Musik von Kurt Schindler. - Anfang 8 Uhr.

Palast-Theater (früher Feen-Balast)

Burgstr. 22.
Direktion: Winkler u. Fröbel.
Nur noch bis Freitag die bis jetzt einzig bestehende Nachmittags-Gesangs-Burleske Großstadtzauber.
Hugo Kallig: Dir. u. Winkler. Freitag, den 31. Januar: Sommerfeld-Beneh. Dir. Wink. Fröbel in der Operette Die süßen Mädel. Abends-Koncert der gesamten Kunst-Spezialitäten Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf. Sonntagabend: Wegen Privatfeiern geschlossen.

Sanssouci

Kottbuserstr. 4a.
Jeden Sonntag, Montag und Donnerstag: Hoffmann Norddeutsche Sänger Neu! Die Zillerthaler. Neu! Die Poltschinken. Nach jeder Vorstellung TANZ. Entree 50 u. 75 Pf. Wochent. Anfang 8 Uhr. Entree 30 u. 50 Pf. Wochent. Serenissimus gütig und Tanz 12-14

Belle-Alliance-Theater.

Die Dame aus Trouville. Schwan u. Gessung u. Tanz i. 3 Akten. Emil Sondermann. Ferd. Wörms. Nissi Birtner. Kola Marion. Hierauf: Cr. Pariser Lebensbild. Tilly Dellon. Danny Bärlter. Morgen u. folg. Tage: Dieselbe Vorstellung.

Thalia-Theater.

Dresdenerstr. 72/73.
Dien- und folgende Tage mit vollständig neuer Ausstattung:
Seine Kleine. Große Berliner Ausstattungsposse mit Gesang und Tanz in 3 Akten. Paula Baum u. G. Guido Thielicher. Schneidering. Junfermann. Pankowitzer. Verba Waide. Jos. Baumgold. Junfermann. Anfang 7 1/2 Uhr.

Metropol-Theater

Thomas, Bender, Josephi.
Mit vollständig neuer prachtvoller Ausstattung:
'ne feine Nummer! Burleske Ausstattungsposse mit Gesang und Tanz in 1 Vorspiel und 4 Bildern von Julius Freund. In 4. Bilde: Frauchens Weihnachtstisch. Anfang 8 Uhr. Rauchen überall gestattet.

Apollo-Theater.

Letzte Woche: König Aqua ferner die vorzüglich. Spezialitäten. Anfang 8 Uhr.
Voranzeige. Montag, den 3. Februar 1902: Erstes Gastspiel des ges. Ensembles vom Berliner Central-Theater Das süße Mädel. Mittwoch, den 29. Januar, abends prächtige 7 1/2 Uhr: Grande Soirée equestre. Juni 117. Male: Nur noch einige Aufführungen des größten u. glänzendsten Reigen-Schauspiels in 8 Akten Quer durch Paris. Vorher, nur noch einige Tage, die großartigen Januar-Spezialitäten. U. a.: Sensationelle Reubett. Mirza Golem-Truppe. (Neu!) Ein Mädchen aus 1001 Nacht. (Neu!) Die perfide Afrobatin-Tanze. (Neu!) Jeux incariens sur chameaux. Höchst interessante Entscheidungsbennen der fünf besten Reiterinnen Amerikas und Englands bestehende Original-Bicycle-Truppe. Heutiger Stand: Amerika 60 - England 61. Direktor Albert Schumanns neueste Original-Diesharu Die vorzüglichsten musikalischen Shows Sim-Bom etc.

Cirkus A. Schumann.

Mittwoch, den 29. Januar, abends prächtige 7 1/2 Uhr: Grande Soirée equestre. Juni 117. Male: Nur noch einige Aufführungen des größten u. glänzendsten Reigen-Schauspiels in 8 Akten Quer durch Paris. Vorher, nur noch einige Tage, die großartigen Januar-Spezialitäten. U. a.: Sensationelle Reubett. Mirza Golem-Truppe. (Neu!) Ein Mädchen aus 1001 Nacht. (Neu!) Die perfide Afrobatin-Tanze. (Neu!) Jeux incariens sur chameaux. Höchst interessante Entscheidungsbennen der fünf besten Reiterinnen Amerikas und Englands bestehende Original-Bicycle-Truppe. Heutiger Stand: Amerika 60 - England 61. Direktor Albert Schumanns neueste Original-Diesharu Die vorzüglichsten musikalischen Shows Sim-Bom etc.

Das süße Mädel.

Mittwoch, den 29. Januar, abends prächtige 7 1/2 Uhr: Grande Soirée equestre. Juni 117. Male: Nur noch einige Aufführungen des größten u. glänzendsten Reigen-Schauspiels in 8 Akten Quer durch Paris. Vorher, nur noch einige Tage, die großartigen Januar-Spezialitäten. U. a.: Sensationelle Reubett. Mirza Golem-Truppe. (Neu!) Ein Mädchen aus 1001 Nacht. (Neu!) Die perfide Afrobatin-Tanze. (Neu!) Jeux incariens sur chameaux. Höchst interessante Entscheidungsbennen der fünf besten Reiterinnen Amerikas und Englands bestehende Original-Bicycle-Truppe. Heutiger Stand: Amerika 60 - England 61. Direktor Albert Schumanns neueste Original-Diesharu Die vorzüglichsten musikalischen Shows Sim-Bom etc.

Cirkus Busch

Mittwoch, 29. Januar, abends 7 1/2 Uhr: Gr. Vorstellung Klondike. Orig. Pantomime des Cirkus Busch. Die räthelhafte Comtesse X. Grosse Indische Menagerie im Exerzierhaus (am Brenzlauer Thor) Voßringstr. 1-7. Täglich 3 große Vorstellungen. 4, 6 und 8 1/2 Uhr. Dressur mit Löwen, Tigern, Wölfen u. Hyänen, sowie Löwen-Ringkampf und Fütterung um 4 u. 8 1/2 Uhr. Entree: I. Platz 1 M., II. Pl. 50 Pf., III. Pl. 25 Pf., Kinder unter 10 Jahren und Militär ohne Charge zahlen auf I. u. 2. Pl. die Hälfte, dem 3. Pl. 15 Pf. Die Direction: Proso.

Trianon-Theater

Georgenstr., am Bahnhof Friedrichstr. zwisch. Charlotten- u. Universitätsstr. Lebende Lieder und kleine Spiele. Sonntagnachm. 4 Uhr: Neues Kinder-Theater (früh. Künstlerhaus) Tierspiele, Kinder-Quartett.

Deutsche Konzerthallen.

An der Spandauer Brücke 3. Größt. Vergnügungsalokal Berlins Internationale Konzerte u. Spezialitäten-Vorstellung Aussehank: Berliner Bock-Brauerei. Bürgerl. Diner, 5 Gänge. Tägl. Matinee von 12-2 Uhr. Oekonom: Gustav Prellipor.

Wandel-Panorama.

Leipzigerstr. 78/74 am Dönhofsplatz. Orient-Reise mit der Kaiserin Prinzessin Victoria Luise. Vorstellung täglich 12, 2, 4, 6, 8 Uhr. Entree 50 Pf. 7/2

Reichshallen.

Täglich: Stettiner Sänger. Anfang Wochent. 8 Uhr. Sonntag 7 Uhr.

Casino-Theater.

Voßringstr. 37. Nur noch bis Freitag das einzig bestehende Januar-Programm. Nur noch bis Freitag: Weihnachten. Anfang Wochent. 8 Uhr, Sonntag 7 1/2 Uhr.

Charivari-Brett'l

Alte Jakobstr. 37. Papi Weiss Helena Dyas Stella Ruth Albert Kühne Preise 1,00, 2,00, 3,00 Mk.

W. Noacks Theater.

Brenzlauerstr. 16. Liebestraum und Gewahren oder: Charlotte. Schauspiel in 5 Akten von E. Noack. Donnerstag: Unser Liebling. Roh-Zabak. Die Reibhände der Liquidation sollen einzeln billig verkauft werden. Lindenstädt. Kaiserstr. 39/40.

Galerie 20 Pf. berühmter Frauen

In zwanzigsten Hefen. Heft 1 bis 3 durch jede Buchhandlung zu beziehen, sowie direkt von Goldsteins Verlag, Nowawes b. Potsdam. [2135]

Teilzahlung

monatlich 10 M. liefert elegante Herren-Garderobe nach Maß, auch bar Kasse allerbilligste Preise. Herr Garberobe stets vorräthig. Schnelldreher, Tomporowski, Neanderstr. 16. II

Preßkohlen-Bruch!

Scheffel 70 Pf. ab Platz, 2. Sorte Briquets 100 St. 70 Pf. dto. [33482] F. Schleussner, Lagerplatz: Anhalter Bahn, Gintweg: Kreuzbergstr. 43.

Blütenhonig,

garantiert reiner Bienenhonig, 10 Pfd. Böhmer M. 6,- fca. Raffinade-Honig, 10 Pfd. Böhmer M. 5,- fca. unter Nachnahme expediert. 30482 Jul. Pagener, Epe, Weisfalten. Patentanwalt Dammann, Moritzplatz 57. Kundst. bis abends neun. [32342]

Partei-Expeditionen:

Berlin vierter Wahlkreis O.: Robert Wengel, Grafe Frankfurterstr. 133, Hof part. - SO.: Paul Böhmer, Voßringstr. 14/15 (Gaden). - Sechster Wahlkreis (Monbit): Karl Anders, Holzweilstr. 8, im Laden. - Wedding und Oranienburger Vorstadt: Emil Stolzenburg, Wiesenstr. 41/42. - Gesundbrunnen: Hermann Rasche, Grünhaldenstr. 65. - Rosenthaler Vorstadt: Karl Mars, Kottbuserstr. 95/96. - Charlottenburg: Gustav Scharnberg, Seifenmehlfabrik 1, Ede Goethestr. u. 1. - Deutsch-Wilmersdorf: W. Ridel, Wilmersdorfstr. 108, part. - Friedrichsberg-Friedrichsfelde: Oswald Bauer, Berlin O., Hauptstr. 197. - Grünau: Gustav Riers, Röntgenstr. 111. - Rixdorf: Hermann, Gröbstr. 6. - Schöneberg: W. W. Müller, Apffel Paulusstr. 13, Ueberg. Bode. - Ober-Schöneweide: Otto Jahn, Wilhelmshofstr. 18. - Nieder-Schöneweide: Karl Weber, Cigarrenfabrik. - Johannisthal: Paul Mann, Friedrichstr. 30, 1. - Adlershof: Gustav Hye, Dudenbergstr. 8. - Köpenick: Friedrich Wolf, Grünstr. 29. - Friedenau-Steglitz: G. Pfeiffer, Rixdorf, 15 in Friedenau. Befellungen nehmen entgegen in Steglitz: G. Mohr, Däpferstr. 8, und Fr. Schellhase, Wilmersdorfstr. 15a. - Baumschulenweg: St. G. Grünstr. 2. II. - Neu-Weissensee: Heinrich Bachmann, Ledbergstr. 1, part. links. - Rummelsburg: Bergert, Prinz Albersstr. 5a. Außerdem ist sämtliche Parteiliteratur sowie alle wissenschaftlichen Werke dort zu haben. Auch werden Inserate für den „Vorwärts“ entgegengenommen.

Wo amüsiert man sich grossartig?

In Schlegelsberg's Festhallen
Zuhaber: Max Schindler Hasenheide 21 und Jahnstrasse 3.
Heute: Großer Ball verbunden mit Cigarren-, Boule-Regen und diversen Ueberraschungen.
Entree: Mittwochs frei, Sonntags 15 Pf. Täglich: Spezialitäten-Vorstellung. Entree frei. [2355]

Cirkus Renz-Konzert-Tunnel

Karlstrasse. Wochentags 7 Uhr. Nur erstklassige Direction: Sonntags 5 Uhr. Spezialitäten. J. M. Müll. Jeden Sonnabend nach der Vorstellung: Tanz ohne Nachzahlung

Schiller-Theater

(Waller-Theater). Mittwochabend 8 Uhr: Der Jongleur. Posse mit Gesang in vier Akten von Gust. Pöhl. Donnerstagabend 8 Uhr: Einsame Menschen. Freitagabend 8 Uhr: Der Jongleur.

Central-Theater.

Heute Mittwochabend 7 1/2 Uhr: Das süße Mädel. Operette in 3 Akten von H. Reinhardt. Donnerstag und Freitag, abends 7 1/2 Uhr: Das süße Mädel. Sonabendnachmittag 4 Uhr, halbe Preise. Jeder Erwachsene hat ein Kind frei: Scherzstücke bei den sieben Zwergen. - Abends 7 1/2 Uhr: Das süße Mädel. - Sonabendnachmittag 3 Uhr, halbe Preise: Der Teufel.

Carl Weiss-Theater.

Große Frankfurterstr. 132. Anfang 8 Uhr: Das Jungfernstift. Operette in 4 Akten nach einer Idee des Paul de Kock von Ernst Gutnot. Musik von Jean Gilbert. Minna Richard als Gast. Morgen: Das Jungfernstift.

Karl Raasch,

unsern Zahlstellen: Wirt, Weihenburgerstr. 35 zu seinem 53. Geburtstag, ein dreimal donnerndes Hoch! senden die centralorganisierten Zimmerer vom Bezirk 8. [2195]

Dr. Simmel, Prinsenstr. 59.

Spezialarzt für 3/18* Haut- und Nervenleiden. 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

Honig!

Unvergleichlich deutschen Bienenhonig, beste Qualität, net. 9 Pfd netto zu 6,50 Mk., 5 Pfd. zu 4,25 Mk. franko Nachn. Garant. W. A. E. Reil, Nordloh, Bahnhof Auguststr. 36

Roh-Zabak

E. Erbe, Auguststr. 36

Brauerei Germania, Akt.-Ges.

Berlin O., Frankfurter Allee 53, VII 2645. In sämtlichen eignen Ausschank-Lokalen

Bock-Bier 4/10 Liter 10 Pf.

1/2 Tonne M. 3,50. [3341L*] 15 1/2-Flaschen M. 1,50.

Achtung, Arbeitslosenzählung!

Durch ein Mißverständnis eines Teiles der Bezirksführer sind die Zählarten in einigen Stadtteilen nur an Arbeitslose verabsichtigt worden. Es wird deshalb noch einmal darauf hingewiesen, daß auch diejenigen Haushaltungsvorstände, in deren Haushalt Arbeitslose nicht vorhanden sind, die ausgegebenen Zählarten auszufüllen haben. Es handelt sich darum, durch das Verhältnis der gezählten Arbeitslosen zur Gesamtzahl der eingegangenen Antworten den Prozentsatz der Arbeitslosen zur Gesamtbevölkerung festzustellen, außerdem aber bei den zur Zeit beschäftigten Personen die Erwerbsbeschränkung kennen zu lernen. Es werden deshalb alle Personen, welche keine Zählarten bekommen haben, gebeten, solche von dem Bureau der Gewerkschaftskommission, Engel-ufer 15, von 9-1, 6-8 Uhr, zu fordern. Auch schriftlich an das Bureau gerichtete Anforderungen werden erfüllt.

Gleichzeitig werden alle Bezirksführer und Führer darauf aufmerksam gemacht, daß am 2. Februar in allen Haushaltungen, wo Karten nicht abgegeben waren, solche noch ausgefüllt werden müssen.

Der Ausschuh der Berliner Gewerkschaftskommission.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokal-Liste. In der am 26. Januar 1902 erschienenen Lokal-Liste ist irrtümlicherweise das Lokal Trapps Festale in Tegel nicht mit aufgeführt worden, wir ersuchen die Parteigenossen, dieses auf der Liste nachzutragen, da obiges Lokal der Arbeiterkraft zu Versammlungen etc. zur Verfügung steht. Ferner ist das Lokal von Otto Heiser in Hohenlehme nicht mehr als geltend zu betrachten, da der Wirt durch Unterschrift sich verpflichtet hat, sein Lokal zu Versammlungen etc. der Arbeiterkraft herzugeben.

Die Lokalkommission.

Erster Wahlkreis. Den Parteigenossen zur Nachricht, daß am Sonntag, den 2. Februar, nachmittags 6 Uhr, im großen Saale der Aminhallen, Kommandantenstraße 20, eine Versammlung mit nachfolgendem gemäßigtem Beschlusse stattfindet. Schriftsteller Genosse Georg Vernehard referiert über: „Die Zöllner auf Schleichwegen“. Reges Beteiligung erwarten.

Die Vertrauensleute.

Dritter Wahlkreis. Am Freitag, den 31. Januar, abends 8 Uhr, spricht im großen Saale des Gewerkschaftshauses die Genossin Clara Zeilin - Stuttgart über: „Weib und Arbeiter in Lichte der Socialdemokratie“. Reges Beteiligung der Genossinnen und Genossen erwartet.

Der Vertrauensmann.

Die Parteigenossen von Dalldorf, Vorkiswalde, Tegel und Hermsdorf werden auf die Wählerlisten für die Gemeindeverordneten-Wahlen hierdurch hingewiesen. Die Listen sind in den Amtsbüroausgaben einzusehen und liegen bis zum 30. Januar aus. Da sich die Arbeiterkraft aus genannten Orten an den Gemeindeverordneten-Wahlen, die im März stattfinden, beteiligen, so ist es Pflicht eines jeden Wählers, daß er die Listen einreicht. Im Fall er nicht in der Liste steht, muß er sofort Einspruch erheben.

Die Parteigenossen in Tegel, Vorkiswalde, Dalldorf, Hermsdorf und Waldmannslust werden auf die in Tegel stattfindenden Gewerbeverordnetenwahlen aufmerksam gemacht. Die Listen liegen bis zum 31. Januar aus. Es ist Pflicht der Genossen aus obengenannten Ortschaften, die Listen einzusehen.

Waldmannslust und Umgegend. Am Sonntag, den 2. Februar, findet im Lokal von A. Kuhn in Waldmannslust eine Volksversammlung statt. Genosse Ad. Hoffmann spricht über: „Das Volk der Denker in der Zwangsjacke“. Die Gemeindeverordneten-Kandidaten für die umliegenden Ortschaften werden in der Versammlung aufgestellt. Parteigenossen, erscheint vollzählig in dieser Versammlung.

Lokales.

Ueber die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Straßenreinigungs-Arbeiter

findet sich in dem das Jahr 1900/1901 behandelnden Bericht der Straßenreinigungs-Deputation, der jetzt vom Magistrat veröffentlicht ist, wieder (wie immer in den Jahresberichten gerade dieser Verwaltung) eine sehr ausführliche Darstellung. Es ist aber auch diesmal nur der übliche schwungvolle Hymnus auf die überaus große Hürforge der Straßenreinigungs-Verwaltung für ihre Arbeiter. Wir können es uns bei den meisten Angaben erheben, sie hier wiederzugeben. Sie stimmen im wesentlichen mit denjenigen überein, die in früheren Berichten zu finden waren, und die von uns wiederholt als nicht ganz einwandfrei nachgewiesen worden sind. — Von Interesse ist, daß das Arbeitspersonal im letzten Jahre um mehr als 10 Proz. vermehrt worden ist. An ständigen Straßenreinigungs-Arbeitern waren im eigentlichen Reinigungsbetriebe vorhanden: 112 Vorarbeiter, 432 Arbeiter I. Klasse, 432 Arbeiter II. Klasse, 70 Arbeiter III. Klasse, 200 Burschen, zusammen 1246 Personen, also 120 mehr als im Vorjahre. Zu ihrer Löhnung waren 1410 813 M. ausgeworfen, es wurde aber wieder ein ganz hübsches Schmämmchen dabei erübrigt, weil für erkrankte Arbeiter nicht sofort Ersatz eingestellt und für die zunächst von den anderen Arbeitern mitgeschickte Arbeit eine besondere Entschädigung gezahlt wurde. Die ersparte Summe betrug diesmal 26 015 M. Unter familiäre Arbeiter nach Maßgabe der Lohnhöhe verteilt, ergäbe sie für das Jahr einen Betrag, der bei den Burschen mit etwa 11 M. beginnt und bis zu 27 M. bei den Vorarbeitern steigt. — Ueber die Burschen wurde viele Jahre hindurch in den Berichten immer wieder dieselbe Klage vorgebracht. Sie seien wenig brauchbar, deshalb sei ihre Zahl auch seit längerer Zeit nicht vermehrt worden. In dem neuesten Bericht fehlt diese Klage. Sie würde sich auch sehr komisch ausnehmen; denn die im vorigen Jahre eingeführte Aenderung des Reinigungssystems, die sich besonders auf die Asphaltstraßen erstreckte, zeigte gerade eine Vermehrung der Burschen voraus. Ob und eventuell wodurch die Asphaltburschen mit einem Male brauchbarer geworden sind, ist in dem Bericht nicht gesagt. Die Verwaltung erwartet augenscheinlich eine Besserung von dem Beschluß, das Arbeitsgebiet pro Burschen auf 5000 Quadratmeter Asphaltfläche zu erniedrigen. Dieses von uns seit Jahren neben der Erhöhung der Löhne vorgeschlagene Mittel dürfte sich in der That als wirksam erweisen. Im letzten Jahre kamen auf jeden Burschen noch 6541 Quadratmeter; in den letzten 4 Jahren war das Quantum um 2500 Quadratmeter gestiegen. — Ueber die Schneeschipper, für die im letzten Jahre 140 746 M. ausgeworfen wurden (bei einem Tageslohn von 2,00 M., früher 2,25 M.), wird wieder gesagt, ihre Arbeitsleistung sei im allgemeinen nicht erheblich, auch könne eine besondere Ausbezahlung nicht getroffen werden. An einer anderen, ziemlich verdeckten Stelle des Berichtes bezeugt man der Bemerkung, daß diese Hilfsarbeiter der Verwaltung fast zu jeder Zeit zur Verfügung stehen. Diese Bemerkung fehlt in den Jahresberichten

mit großer Regelmäßigkeit fast gleichlautend wieder. Sie steht in merkwürdigem Gegensatz zu der alljährlich von der bürgerlichen Presse verbreiteten Behauptung, die Straßenreinigungs-Direktion lömte bei Schneefällen gar nicht so viel Arbeiter finden, wie sie brauche. Auch in diesem Winter ist nach dem vereinzelten größeren Schneefall, den wir bisher gehabt haben, Kechnliches behauptet worden, so daß es den Anschein gewann, als sei es mit der Arbeitslosigkeit gar nicht so schlimm. Der neueste Bericht versichert auch wieder, daß die Schneeschipper vollständig die in anderen Orten gebräuchlichen Schneepflüge ersetzen. Schneepflüge seien überdies unrentabel, weil sie in schneearmen Wintern ein totes Kapital sind und trotzdem erhebliche Unterhaltungs- und Unterbringungskosten erfordern. Angesichts dieser Thatfache bezeichnet es der Bericht als „günstig“, daß Hilfsarbeiter fast stets zur Verfügung stehen. Die Straßenreinigungs-Verwaltung hat es, wie man sieht, den verachteten Schneeschippem zu danken, daß ihr die Schneebeseitigung nicht noch teurer zu stehen kommt. Schneepflüge kosten Geld, auch wenn sie müßig stehen; Schneeschipper brauchen nur eingestellt und bezahlt zu werden, wenn Schnee fällt. Da wird es die Direktion der Straßenreinigung am Ende gar als ein Glück ansehen, daß es in Berlin an Arbeitslosen niemals fehlt.

Unsre Vertreter in den städtischen Verwaltungs-Deputationen, Kuratorien usw. Die Stadtverordneten-Versammlung hat die Wahlen für die ständigen Ausschüsse der Versammlung, für die vom Magistrat ressortierenden Deputationen und Kuratorien, sowie für einige nicht vom Magistrat ressortierende Verwaltungsvollzogen. Den wichtigsten dieser Ausschüsse, Deputationen usw. gehören nunmehr von der socialdemokratischen Fraktion die folgenden Mitglieder an:

- Ausschuh für Wahlen unbeförderter Gemeindebeamter: Ewald, Leid, Tollsdorf;
- Ausschuh zur Begutachtung der Vorlagen wegen Anstellung oder Pensionierung befordeter Gemeindebeamter: Singer, Wehl;
- Petitionsausschuh: Bruns, Heimann, Leid;
- Rechnungsausschuh: Basner, Bernstein, Glöde, Wegner;
- Ausschuh zur Vorprüfung der Gültigkeit der Stadtverordneten-Wahlen: Liebnecht, Stadthagen;
- Kemendirektion, Plenum: Hünje, Liebnecht;
- Kemendirektion, Abteilung für Arbeitshaus und Obdach: Augustin, Hoffmann;
- Kemendirektion, Abteilung für Waisenpflege: Freudenberg, Tollsdorf;
- Vandepuration: Glöde, Wernau;
- Deputation für die Blindenpflege: Pfannkuch;
- Rechtsmaterialien-Deputation: Gleimert;
- Finanzdeputation: Heimann, Wurm;
- Kuratorium des Friedrich-Wilhelms-Hospitals und der Siechenanstalten: Wille, Schulz;
- Gasse-Deputation: Wurm;
- Gewerbe-Deputation: Basner, Borgmann;
- Grundbesitz-Deputation: Singer;
- Kuratorium der Handwerker- und Baugewerkschule: Ewald, Wehl;
- Deputation für Treppenhilfe: Bruns;
- Deputation für Kanalisationswerke und Rieselfelder: Borgmann, Koblenger;
- Krankenhaus-Deputation: Freudenberg;
- Kunst-Deputation: Singer;
- Nachhallen-Deputation: Hünje, Wernau;
- Direktion des Märkischen Museums: Jubel;
- Forst-Deputation: Wegner, Jubel;
- Deputation für innere Aufsicht des Rathhauses: Ewald, Glöde;
- Schreibmaterialien-Deputation: Hoffmann;
- Deputation für Statistik: Wurm;
- Stener-Deputation: Augustin, Bernstein, Ramlow, Wehl;
- Straßenreinigungs-Deputation: Pfannkuch;
- Deputation für Turn- und Badewesen: Borgmann;
- Verkehrs-Deputation: Singer;
- Niechhofskuratorium: Wille;
- Kuratorium für Volksbibliotheken und Lesesallen: Bruns, Heimann;
- Deputation für den Gefinde-Wohnungs- und Unterstufungs-fonds: Koblenger;
- Sanitätskommission: Freudenberg.

In mehreren Ausschüssen, Deputationen usw. haben unsre Genossen zu ihren bisherigen Sigen neue hinzubekommen, so im Petitionsausschuh, im Wahrvorprüfungsausschuh, in der Waisenverwaltung, in der Bau-, Gewerbe-, Kanalisationsdeputation. In einige ist jetzt zum erstenmale ein Socialdemokrat hineingewählt worden, so vor allem in die Krankenhaus-Deputation, Gasse-Deputation, Sanitätskommission. In anderen ist die Fraktion noch immer unvertreten, z. B. in der Wasserwerks-Deputation und im Heimstätten-Kuratorium. Ueber den Anspruch auf einen Sitz in der Schuldeputation wird die Versammlung erst am Donnerstag entscheiden.

Der Magistrat hat 25 000 M. zu den Kosten einer Handelskammer in Berlin in den Etat 1902 eingestellt. — für den Bedarf an Schreibmaterialien sind in den städtischen Etat 138 000 M., für Druckachen 106 000 M., für Buchbinderarbeiten und Altenbesten 5000 M., für Porti und Botenlöwe 100 000 M., für die Fernsprech-Einrichtungen 20 000 M., für den Transport der Alten durch Wagen 25 000 M., für Zubehörskosten 33 000 M. und für die Unterhaltung und Vermehrung der Magistrats-Bibliothek und des Archivs 10 000 M., ferner sind 15 000 M. für Ausgaben an ärztlichen Gebühren u. f. w., die durch die Begutachtung des Gesundheitszustandes der Bewerber um Anstellung im städtischen Dienst u. f. w. entstehen, in den künftigen Etat eingestellt, weil die Zahl der vorzunehmenden Untersuchungen dezeit gewachsen ist, daß sie von einer ärztlichen Kraft nicht mehr betvältigt werden kann.

Die Fahrpreise auf der Hochbahn werden sich leider teurer stellen als die im Straßenbahnverkehr, da an die Einführung des Zehnpennigtarifes nicht gedacht wird. In allgemeinen wird man in der III. Klasse für 10 Pf. über drei bis vier Haltestellen fahren können. So wird die Strecke zwischen dem Potsdamer Platz und der Prinzenstraße 10 Pf. kosten. Für die ganze demnächst zur Eröffnung kommende Oststrecke vom Potsdamer Platz bis zum Stralauer Thor, auf der sich acht Haltestellen befinden, werden in der III. Klasse 15 Pf. erhoben. Die dritte Stufe des Fahrpreises, 20 Pf. für die III. Klasse, gelangt vorläufig noch nicht zur Erhebung. Sie ist für die ganze Strecke Zoologischer Garten - Potsdamer Platz und in der III. Klasse 10 Pf. kosten. Für die II. Klasse sind meist um die Hälfte höhere Preise vorgegeben. Hier werden für die Zehnpenning - Strecken der III. Klasse 15 Pf. erhoben, ebenso wie bei der Stadtbahn. Für die Fünfpenning-Strecken III. Klasse zahlt man in II. Klasse 25 Pf. Die dritte Zone kostet in der II. Klasse 30 Pf.

Vielleicht wird die Verwaltung der Hochbahn bald zu der Einsicht kommen, daß mit einem Einheitsstarif von 10 Pf. für III. Klasse nicht allein das Publikum, sondern auch sie am besten fährt.

Mit der Auflösung des Socialwissenschaftlichen Studentenvereins wird sich nun doch eine Studenten-Versammlung befaßen. Die „alten Herren“ des Vereins haben zu heute Abend nach dem der Arbeiterkraft bekanntlich nicht zur Verfügung stehenden Handwerkeraal in der Sophienstraße 16 eine allgemeine Studenten-

Versammlung einberufen, in der das Verfahren des Rectors der Universität erörtert werden soll.

Zum Apotheken-Voyott. Zu unster, am 26. d. M., veröffentlichte Mitteilung schreibt uns das Presbureau des Vereins der Apotheker Berlins, daß ein Einpruch von Vertretern des Vereins durch den Oberpräsidenten in voriger Woche nicht erfolgt sei.

Gegen die Schwindelaktionen. Der Polizeipräsident v. Windheim hat in den letzten Tagen Vertreter der verschiedenen kaufmännischen Vereinigungen im Auftrage des Ministers für Handel und Gewerbe empfangen. Es wurden die Mißstände im Aufkauf- und Versteigerungswesen eingehend besprochen, sowie eine Reihe von Vorschlägen gegen das Ueberhandnehmen der schwindelhaften Aktionen, die in manchen Branchen förmlich zu einem Mittelpunkt unlauteren Wettbewerbes geworden sind, erörtert. Wie mitgeteilt wurde, soll der Handelsminister ein energisches Vorgehen gegen die Schwindelaktionen planen und zu diesem Behufe demnächst eine besondere Verfügung erlassen, die dem zum Schaden des ehrlichen Handels und Gewerbes sich breitmachenden Unwesen ein Ende macht, oder die Versteigerung von Waren unter falschen Vorpiegelungen, wie sie bald hier, bald dort in leerstehenden Läden betrieben wird, sehr erschwert. Die vernommenen Vertreter der Organisationen nahmen diese Ankündigung mit großem Beifall auf und machten auf die Aufforderung des Polizeipräsidenten auch ihrerseits verschiedene Vorschläge zur Bekämpfung der Schwindelaktionen.

Weitere Arbeiterentlassungen haben in einem städtischen Betrieb stattgefunden. Auf dem Steinplatz an der Urbanstraße erhielten kürzlich acht Mann Feierabend und in Treptow 31 Mann. Rummel sind letzten Sonnabend in Treptow die letzten 22 Mann entlassen worden. Man ist in den Kreisen der Gemeindeglieder der Meinung, daß es immerhin möglich gewesen wäre, die Entlassenen in Arbeit zu behalten.

Ein Opfer des Straßenverkehrs ist der acht Jahre alte Gemeindeglied Wilhelm Grothe aus der Kostoderstraße geworden. Der Knabe wollte mit seinem zwei Jahre jüngeren Bruder Otto in der Nähe der Emdenerstraße den Fahrweg der Turnstraße überschreiten. Da kam ein Flaschenbicrowagen in rascher Ganganat heran. Während Otto noch ausweichen konnte, ramnte das Pferd den größeren Knaben um und der Wagen ging über ihn hinweg. Der Knabe fuhr weiter und entkam leider. Das überfahren Kind erhob sich wieder und setzte mit dem kleineren Bruder den Weg fort, ging aber bald an zu taumeln und stürzte dann besinnungslos zu Boden. Ein Mann nahm den Jungen auf seine Arme und trug ihn rasch nach der Unfallstation in der Huttenstraße. Der Arzt stellte hier eine Schädelverletzung und Gehirnquetschung fest und ordnete die Ueberführung nach dem Roabiter Krankenhaus an. Der Verunglückte starb schon auf dem Wege dorthin in einer Droschke. Als der schnell benachrichtigte Vater kam, war der Knabe bereits tot. Der unglückliche Vater trug dann die Leiche nach Hause.

Ein Wechselräuber ist in der Person des früheren Zeichners Maxel von der Kriminalpolizei festgenommen worden. Im Oktober vorigen Jahres gründete M. in Gemeinschaft mit einem Lithographen R. die graphische Kunstanstalt „Anton“, Neue Promenade 8. Ohne irgend welches Kapital zu besitzen, wirkte er auf Grund angeblich ihm gehörender Sparassenscheine böhmischer Banken über etwa 10 000 M. sich Kredit zu verschaffen. Seine Lieferanten bezahlte er mit Wechseln erster Berliner Firmen. Wie sich jetzt herausgestellt hat, sind sowohl diese Wechsel als auch die Sparassenscheine von M. gefälscht worden. Der Gesamtbetrag der gefälschten und verausgabten Wechsel soll etwa 25 000 M. betragen. M. ist 30 Jahre alt und verheiratet.

Die zehn Taschendiebe wurden am Montag „Unter den Linden“ und in den angrenzenden Straßen festgenommen. Darunter befinden sich fünf Schüler der 128. Gemeindegasse, die sich gleich nach der Schulfreier zu gemeinschaftlicher Arbeit ausgemacht hatten. Nach einem schon vorher verabredeten Plane mißachteten sie sich überall gemeinsam in das Gedränge. Einer machte sich dann an die Leute heran, während die übrigen ihn deckten. Nach mehreren erfolglosen Versuchen erbeutete die Bande ein Portemonnaie mit 43 Pfennigen. Das Publikum merkte aber den Diebstahl und nahm den Thäter fest, während zugleich Kriminalbeamten, die das Treiben der Jungen schon beobachtet hatten, die übrigen vier ergrieffen. Zwei von den Verhafteten sind galizische belamte Taschendiebe, die in Erwartung eines großen Tages besonders hieher gekommen waren, einer ist ein hiesiger Handlungsgehilfe, der früher in einem großen Hause angestellt war, jetzt aber ohne Beschäftigung ist und sich durch die Not zum Taschendiebstahl verleitete ließ. Die übrigen sind den gewerksmäßigen jugendlichen Taschendieben und sind bereits vorbestraft. Alle vierzehn wurden gestern nach dem Verhör und der Gegenüberstellung mit den Verstorbenen von der Kriminalpolizei dem Untersuchungsrichter zugeführt.

Beinliches Aussehen erregte gestern abend in der Demewitzstraße eine Frau im Alter von etwa 30 Jahren, die dort in Begleitung eines achtjährigen Mädchens lamentierend und händeringend umherlief. Sie redete die Straßenpassanten als ihren Vergott an und forderte das Kind an, sich zum Gebet zu rüsten. Man erkannte bald, daß man es mit einer Irrenwaise zu thun hatte und rief einige Schulleute herbei. Diese brachten die Person, welche sich festig kränkte, auf die Polizeiwache in der Steinwegstraße. Dort stellte es sich heraus, daß man es mit einer Frau Knifer aus der Klagelstraße 15 zu thun hatte. Der Mann der Unglücklichen arbeitet in den Eisenbahn-Werkstätten zu Tempelhof.

Ein schweres Bootunglück. Auf der Obersee in der Nähe des Restaurants „Abtei“ hat sich gestern ein bedauerlicher Vorfall ereignet, dem zwei Menschen zum Opfer gefallen sind. Zwei Kinder des Frachtschiffers Kolz aus Schöden, der 12 jährige Emil und die ein Jahr ältere Emma Kolz, wollten in einem Kahn, begleitet von einem Schiffer, von Rummelsburg aus über die Spree segeln. Inmitten des Stromes angelangt, bemerkte der Schiffer zu ihrem Entsetzen, daß der Kahn Wasser ziehe und im Sinken begriffen sei. Ehe noch vom Ufer Hilfe kommen konnte, versank der Kahn und mit ihm die beiden Kinder in den Wellen. Der Schiffer rettete sich durch Schwimmen. Die Leichen der beiden ertrunkenen Kinder sind noch nicht gefunden. Es scheint leider auch hier die Kontrolle des Fahrzeuges in Bezug auf seine Brauchbarkeit, wie schon in so manchem anderen Falle, zu wünschen übrig gelassen zu haben.

Feuerbericht. Am Montag hatte die Wehr verhältnismäßig wenig Alarmierungen zu verzeichnen. Es fehlten namentlich die sonst an patriotischen Festen üblichen Brände von Pilschfäulen. Montagabend 7 Uhr wurde infolge mehrmaliger Meldung ein größeres Löschungsgebot nach Unter den Linden 77 gerufen. Es handelte sich jedoch lediglich um einen kleinen Kellerbrand, so daß die Wehr in kurzer Zeit wieder abrücken konnte. Abends kurz nach 9 Uhr gingen im ersten Stock des Hauses Renselerstr. 66 Gardinen und Kleidungsstücke in Flammen auf. Dienstag früh gegen 6 Uhr mußte in der Neuen Königstr. 75 ein Brand abgelöscht werden, der den Fußboden und die Balkenlage ergrieffen hatte. Außerdem mußten noch in der Weigerstr. 15 und an der Stadtbahn 43 Schornsteinbrände beobachtet werden.

Urania. Herr Dr. P. Spies wird am Donnerstag im Hofsaal der Urania in der Lindenstraße einen Experimentvortrag „Wechselstrom und Drehstrom“ halten. Im wissenschaftlichen Theater gelangt allabendlich der Vortrag „Frishtingstage an der Riviera“ zur Wiederholung.

Nur noch zwei Tage liegen die Wählerlisten in den Vororten öffentlich aus. Wer noch nicht seiner Pflicht nachgekommen ist, sehe die Listen jetzt nach und erhebe Einspruch, wenn er nicht richtig darin aufgeführt ist.

Aus Rixdorf schreibt man uns: Hier hatte sich das Gerücht verbreitet, eine Wärterin der städtischen Krankenanstalt habe sich im November mit vier fast nackten Kindern im Garten der Anstalt fotografieren lassen und einige der Kinder seien bald danach gestorben. Auch sollte die Wärterin mit den Kindern einen schwingelnden Handel getrieben haben. Der Magistrat wurde beauftragt, die Angelegenheit zu untersuchen. Er teilt jetzt amtlich das Ergebnis der Untersuchung mit. Danach hat die Wärterin im September, als sommerliche Witterung herrschte, und nicht im November, mit vier ihrer speziellen Obhut anvertrauten kranken Kinder von einem Amateurlin, einem Bekannten des Vorlesers, der zufällig mit seinem Apparat anwesend war, im Anfallsgarten photographieren lassen. Der Vorleser hatte keine Bedenken geäußert, die Erlaubnis dazu zu erteilen, da sich die Kinder ohnehin bei dem warmen Sommerwetter auf ärztliche Anordnung im Garten den größten Teil des Tages aufhalten sollten. Auch waren die Kinder nicht fast nackt, sondern teils ganz, andernfalls so weit bekleidet, daß der Aufenthalt im Freien ihrer Gesundheit nicht schaden konnte. Zwei der Kinder sind allerdings später verstorben, nach ärztlicher Behandlung aber an krankhaften Veränderungen, die nicht eine Folge von Erfältungen sein können. Ferner kann von einem Handel mit Kindern nicht die Rede sein. Die Privatnachforschungen eines Mitgliedes der sozialdemokratischen Stadtverordneten-Fraktion haben ein andres Resultat, als die amtliche Untersuchung, nicht ergeben, so daß die Absicht, im roten Hause den Magistrat zu interpellieren, aufgegeben wurde.

Aus Friedrichshagen berichtet man uns: Der Amtsvorsteher Röckert sowie ein hiesiger Oberlehrer mühen sich um Errichtung einer Fortbildungsschule am Orte. Die Kosten sollen für drei Klassen 3500 Mark betragen. Um die Meinung der Arbeiterschaft über diesen Plan zu hören, hatte der Amtsvorsteher auch unsern Parteigenossen Pinfeler um eine Aussprache ersucht. Selbstverständlich erklärte Pinfeler, daß die Arbeiter am Orte von ganzem Herzen das Zustandekommen des Projekts wünschen. Am Donnerstag soll die Angelegenheit der Gemeindevertretung vorgelegt werden. Wird dort, was noch zu bezweifeln ist, der Vorlage zugestimmt, so werden unsere Parteigenossen weiter ihre Wünsche betreffend Unterrichtszeit und Lehrmittel äußern. Die Genossen thun gut, die Sitzung am Donnerstag zu besuchen. Es steht dort auch ein Vortrag über die Kanalisation auf Tagesordnung. Zu den Gemeinderatswahlen hat die preussische Klassenvereinspartei folgendes Verhältnis geschaffen: In der ersten Klasse wählen 24 Einwohner, in der zweiten 165 und in der dritten 1800. Zur Wahl stehen von 18 Vertretern in jeder Klasse zwei, ferner haben in der dritten Klasse zwei Ersatzwahlen zu erfolgen.

Aus Schöneberg wird uns zu der Stadtverordneten-Rathwahl im 9. Bezirk noch geschrieben: Nach der am Abend des Wahltags vorgenommenen Auszählung und Verlesung des Wahlergebnisses waren abgegeben worden: 654 Stimmen; davon hatten erhalten zur Erweiterungswahl Genosse Obst (Handwerker) 299 Stimmen, der Gegenkandidat, Hausbesitzer Pirsch, 323 Stimmen, ungültig waren 8 Stimmen, so daß die absolute Majorität 324 Stimmen betragen hätte, mithin eine Stichwahl zwischen Obst und Pirsch erforderlich ist. Neuerdings will man freilich, laut einer Mitteilung des „Schöneberger Tageblattes“, noch eine Stimme mehr sowohl für Pirsch wie für den Mieterkandidaten Dr. Richter herausgefunden haben, womit freilich ersterer netto die absolute Mehrheit erhalten hätte. In der Ergänzungswahl hatten erhalten Genosse Wollermann 299 Stimmen, der Gegenkandidat Dr. Richter 320 Stimmen (nach der letzten Feststellung 327 Stimmen). Da hier ebenfalls 654 Stimmen, davon 8 ungültige, abgegeben waren, so beträgt die absolute Mehrheit 324 Stimmen, mithin ist Dr. Richter mit 2 Stimmen über die absolute Majorität wiederum gewählt worden. Inwieweit freilich und mit welchen Mitteln diese Wahlen zu Stande gekommen sind, das steht auf einem andern Blatt.

Aus Britz wird uns geschrieben: Die hiesige Gemeindevertretung beschloß in ihrer letzten Sitzung, die Gemeinden Rixdorf, Berlin und Niederschöneberg zu den Schulunterhaltungslosten heranzuziehen. Eine allgemeine Klage, welche auch in der Vertretung zum Ausdruck kam, bildet die elektrische Straßenbeleuchtung. Die Leitung, welche an hohen hölzernen Masten oberirdisch geführt wird, ist vielen Störungen ausgesetzt. Es kommt manchmal vor, daß ganze Straßen dunkel bleiben. Ein Antrag des Gemeindevorstehers, die Aufhebung des Vertrages mit der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft, welcher noch 11 Jahre geht, anzufordern, wurde angenommen. Dagegen wurde ein weiterer Antrag, in den Büroräumen des Gemeindehauses die elektrische Beleuchtung durch Gasglühlicht zu ersetzen, abgelehnt. Reges Interesse zeigte die Vertretung bei den Beratungen über den Bau des Teltowkanals, welcher bald in Angriff genommen werden soll. Bei der Kanalbauverwaltung soll beantragt werden, den auf 30 000 M. veranschlagten Beitrag auf 20 000 M. zu ermäßigen. — Som Verband Märkischer Arbeitsschweizer lag ein Antrag vor, in Britz einen Arbeitsnachweis einzurichten; der Antrag wurde abgelehnt. Es folgt sodann ein Besuch des Lehrvereins um Erhöhung des Grundgebalts und der Wissenschaftsbildung. Das Grundgehalt beträgt für festangestellte Lehrer 1200 M., für Hauptlehrer 1400 M., für einseitig angestellte Lehrer 940 M. Nach dem Antrage sollen diese Sätze um je 100 M. und die Wissenschaftsbildung für verheiratete von 375 auf 435 M. erhöht werden. Nach Beskrivung durch unsern Parteigenossen Jenner wurde dem Besuche entsprochen.

Der Magistrat von Spandau hat für das neue Rechnungsjahr folgende Steuersätze bei der Stadtverordneten-Versammlung beantragt: Zuschläge zur Einkommensteuer 185 Proz., zur Gewerbesteuer 190 Proz., zur Betriebssteuer 100 Proz. und als Grundwertsteuer 3,66 pro Tausend. Die Einkommensteuer-Zuschläge sollen danach um 15 Proz. niedriger sein, als im laufenden Jahre.

Jehendorf. Unsern Parteigenossen ist es sehr verdacht worden, daß sie in ihrem Flugblatt zur Gemeindevahl nur „heuten“ und nicht all des Guten gedachten, das der Arbeiterschaft von der Gemeinde beschert worden. Sei man doch deren Forderungen in Bezug auf die Volksschule erst kürzlich entgegen gekommen. Wie wenig aber in unserm Ortsparlament für die Gemeindefürsorge Interesse vorhanden ist, zeigte sich in der letzten Sitzung, wo über die Realschule ein lautes und breites Getöse, und die Volksschule kaum gestreift wurde. — Der stellvertretende Gemeindevorsteher gab bekannt, daß zwei Vertreter ihr Amt niedergelegt haben. Diesen Herren soll der Dank der Gemeinde erstattet werden, obgleich einer von ihnen die Sitzungen fast immer geschwänzt hat. — Zwischen dem Vertreter Klingendorf, der den Gemeindevorsteher Schweiger vertritt, und der Mehrheit der Körperschaft gab es über den Wert der Verdienste des aus dem Amt geschiedenen Herrn eine sehr erregte Debatte. Der lachende Dritte war in diesem Falle die Mehrheit. Man sprach u. a. davon, daß „schwerwiegende Umstände“ eine Wiederwahl des früheren Gemeindevorstehers unmöglich machten. Ihm sollen bekanntlich jedes Jahr 3000 M. als „Ehrenbegehrt“ ausgezahlt werden.

Der Postsekretär Paul Wiesing aus Halensee, der, wie gestern berichtet, nach Unterschlagung amtlicher Gelder und unter Mitnahme der Mitgift seiner Frau flüchtig geworden war, ist in der letzten Nacht in einem Restaurant in Leipzig verhaftet worden. Er hielt sich dort unter falschem Namen auf.

Gerichts-Beilage.

Ungültigkeit einer gegen die Straßenhändler gerichteten Polizeiverordnung. Die Händlerinnen Schultenburg und Nowaczek aus Berlin hatten in Hoppegarten bei Berlin an Remittanten den Straßenhandel mit warmen Würtchen, Konditorwaren, Apfeln und Cigaretten betrieben und waren deshalb wegen Uebertretung des § 2 der Polizeiverordnung vom 15. April 1901 mit Geldstrafen belegt worden. Der § 2 jener Straßen-Polizeiverordnung verbietet für Hoppegarten jeden Straßenhandel mit Gegenständen des Wochenmarkts-Verkehrs an den Remittanten, wo bekanntlich viele Berliner Händler in Hoppegarten sich aufhalten. Die mit der Verfügung bedachten Frauen beantragten richterliche Entscheidung und erzielten auch in zweiter Instanz ihre Freisprechung. Das Landgericht ging davon aus, daß die Angeklagten freigesprochen werden müßten, weil sie tatsächlich den Verkehr auf den Straßen und Wegen im Gemeindebezirk Hoppegarten nicht geführt hätten. — Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und machte geltend, daß es auf die tatsächliche Störung hier gar nicht ankomme: Der Straßenhandel sei ja in Hoppegarten durch die neue Verordnung überhaupt verboten, zur Sicherung der Ordnung und Leichtigkeit des Verkehrs, und das sei entscheidend. — Der Strafsenat des Kammergerichts verwarf indessen die Revision der Staatsanwaltschaft und führte aus: Der § 2 der Ortspolizei-Verordnung vom 15. April 1901, der jeden Straßenhandel mit Gegenständen des Wochenmarkts-Verkehrs an den Remittanten in Hoppegarten verbiete, müsse in dieser Fassung für ungültig erklärt werden. Die Einschränkung des Straßenhandels, sowohl des Pauschhandels im Wohnort wie des Gewerbebetriebes im Umherziehen seien durch die §§ 4b und 5b der Gewerbe-Ordnung der Ortspolizeibehörden entzogen. Entsprechende Bestimmungen könnten nur durch die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörde oder durch Beschluß der Gemeindebehörde mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einerseits und andererseits unter gewissen Voraussetzungen (§ 5b) durch Beschluß des Bundesrats bzw. Anordnung des Reichstages erlassen werden. Die Gewerbebetreibenden hätten sich im übrigen nur den allgemeinen polizeilichen Vorschriften der Ortspolizeibehörden, denen jedermann unterworfen sei, zu fügen. Der § 2 der hier angezogenen Verordnung richte sich aber lediglich gegen die Straßenhändler und habe, weil er darum ungültig sei, von den Angeklagten nicht beachtet werden brauchen.

Die Diebstähle an Fahrrädern, die seiner Zeit so häufig im Gebäude der Reichsbank vorkamen — es sind ungefähr 14 derartige Fälle gemeldet worden — kamen in einer Verhandlung zur Förderung, die die 9. Strafkammer gegen den Handlungsgehilfen Bernhard Rowoldi zu führen hatte. Der Angeklagte wurde überführt, in vier Fällen Fahrräder, die im Gebäude der Reichsbank von dem dort verkehrenden Publikum auf ganz kurze Zeit unbeaufsichtigt stehen gelassen waren, gestohlen und verkauft zu haben. Da dem noch jugendlichen Angeklagten noch mehrere Fälle der Unterschlagung zur Last fielen, so verurteilte ihn der Gerichtshof zu einer Gesamtstrafe von 2 Jahren 8 Monaten Gefängnis.

Vermishtes.

Londons Bevölkerung. Nach den Ergebnissen der Volkszählung des vorigen Jahres zählt London 4 536 541 Einwohner, unter denen sich 135 577 Ausländer befinden.

Eine entsetzliche Dynamitexplosion hat sich in New York ereignet. In einem provinziellen Vortragsbureau der 40. Straße explodierte Montag zum Gebrauch für die Unternehmer des Rapid-Franz-Tunnels niedergelagertes Dynamit und zertrümmerte die Fenster der umliegenden Gebäude. Mehrere Arbeiter in dem Tunnel wurden getötet, andre verletzt. Wie die Polizeibehörde mitteilt, sind bei der Explosion vier Personen getötet worden und eine später ihren Verletzungen erlegen. Wie die Feuerwehr und die Behörden annehmen, ist die Explosion durch eine in dem Tunnel selbst vorgenommene Sprengung verursacht worden, deren Stoß so mächtig gewesen sei, daß er das in der Nähe des Vorratshauses befindliche Dynamit zur Explosion gebracht habe. Der Ingenieur, der an der Explosionsstelle mit zwei Werkführern arbeitete, wurde verhaftet. Der Schaden ist bedeutend. Mehrere Häuser sind unbewohnbar gemacht und die Straße auf eine große Strecke aufgerissen worden.

Ein englisches Kriegsschiff mit 130 Mann verschollen. Ein schwerer Verlust hat allem Anschein nach die englische Kriegsflotte betroffen; das Schiff „Condor“ hat als verschollen zu gelten und ist, wie man befürchtet, auf der Fahrt von der Bancouriel nach dem Sandwichs-Archipel mit seiner Besatzung einem Wirbelsturm zum Opfer gefallen. Der „Condor“, eine Schulpuppe von 980 Tonnen, dampfte am 2. Dezember v. J. von Esquimaut auf Vancouver nach Honolulu ab und wurde seitdem nicht mehr gesehen. Am 21. Dezember wurde das Kriegsschiff „Phaeton“ von Esquimaut auf die Suche nach „Condor“ abgeschickt. Der „Phaeton“ kam letzten Sonntag in San Francisco an, ohne eine Spur vom „Condor“ gefunden zu haben. Man glaubt daher, daß der „Condor“ wahrscheinlich in einem Wirbelsturm mit Mann und Maus untergegangen ist. Seine Besatzung betrug 130 Offiziere und Mannschaften. Kapitän des Schiffes war Clifton Slaton, ein älterer Seemann, der noch am Bombardement von Alexandria teilgenommen hat.

Elektricität und Gesangbuch. In dem kleinen Städtchen S. in Württemberg, wo seit kurzem auch in der Stadtkirche elektrische Beleuchtung eingeführt ist, funktionierte in der Weihnachtswoche die elektrische Leitung ganz ungenügend. Man hatte deshalb den Ingenieur des Elektricitätswerkes in G. . . telephonisch ersucht, beabsichtigt, es überzunehmen. Der Ingenieur besand sich schon auf der Bahn unterwegs, als während des Abendgottesdienstes das elektrische Licht in der Kirche schwächer und immer schwächer wurde. Vor dem Erlöschen gelang es fast gänzlich, so daß der Pfarrer in der dunklen Kirche den Schlußvers des Liedes, der im Gesangbuch nicht lesbar war, vorsprechen mußte. Dieser lautierte sumföhl: Er wird nun bald erscheinen In seiner Herrlichkeit Und erden Leid und Weinen Verwandeln dann in Freud. Er ist's, der helfen kann, Macht eure Lampen fertig Und seid stets sein gewärtig; Er ist schon auf der Bahn! Die Gemeinde vermochte beim Nachfragen dieses Verses kaum ernst zu bleiben. Der Vers steht tatsächlich am Schluß des Liedes Nr. 98 des württembergischen Gesangbuchs, in einem Abendlied, das den Inhalt trägt: Gedichtet von Michael Schirmer 1840.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck Verlag) ist worden das 17. Heft des 20. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Duellmord und Duellkämpfe. — J. J. Schöfer. (1881—1901). Von Dr. Gallant v. Kessel-Kraus. — Ein moderner Erziehungsdramma. Von Dr. Strödel. — Die Kinderarbeit in der Sonneberger Spielwaren-Industrie. Von P. Reithaus-Erfurt. — Zur Frage der Arbeitslosenversicherung. Von Hermann Rottmann. I. — Väterliche Ruchbildung: Johannes Grizenhaft. Die Praxis des Journalisten. Josef Herzfeld. Die westdeutsche Bewegung. „Le materialisme de Marx et l'idealisme de Kant“. „Kant était-il un sophiste bourgeois“, reponse à Paul Lafargue par Ch. Rappaport. — Spitzer.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieck Verlag) ist worden die Nr. 3 des 12. Jahrgangs ausgegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Das Verrückteste. — Die Lage der Frauen in der Londoner Tabakindustrie. Von M. H. — Vom Schicksal erwachsener Arbeiterinnen im Ausland. Schweiz. Deterre-Engern. Die Niederlande. Von a. dr. — Aus der Bewegung. — Jahresbericht der Vertrauenspersonen der Genossinnen von Berlin. — Heuschungen. — Vorträge. Von Kautskul. Deutsch von Wilhelm Thal. (Schluß). — Rottingent. — Weltliche Fabrikdirektoren. —

Soziale Bewegung. — Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisationen. — Genossenschaftsbewegung. — Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswesens. — Frauenstimmrecht. — Frauenbewegung. — Verzeichnisse.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1902 unter Nr. 3051) beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Postgebühren 55 Pf.; unter Kreuzband 55 Pf.

Der „Wahre Jacob“ hat seinen die 3. Nummer seines 19. Jahrgangs erscheinen lassen. Das farbige Heftbild „Die Pflicht der Selbstbehauptung“ verpöht die Jünger, welche im Interesse ihrer „Selbstbehauptung“ die Einführung von Oden erforscht wissen wollen. Das farbige Heftbild „Waldes Traum“ schildert in humoristischer Weise die Gefahren, welche für das Ministerium Bölow aus dem „seiner Zeit“ zu erbauenden Kanal nach entstehen werden. Das in zwei Teile zerfallende schwarze Heftbild „Lande und Wirkung“ illustriert den Zusammenhang zwischen Handelspolitik und Volkswohlfahrt. Das politische Zeitgedicht „Das Defizit“ ironisiert die Finanzlage des Reiches. Das Zeitgedicht der Besieger „Vandriehenspruch“ beschäftigt sich mit einem der neueren, à la Pöhlmann gestülpten Gedichtvertriebe. Des weiteren enthält die Nummer eine Novelle von Clara Müller „Waldes Traum“ (Illustriert) und zwei Humoresken aus der Feder Max Regis. Auch sonst ist die politische Satire in Wort und Bild noch reich in der 12 Seiten starken Nummer vertreten, so daß wir unsern Lesern die Anschaffung derselben nur empfehlen können. Der Preis der Nummer ist 10 Pf.

Marktpreise von Berlin am 27. Januar 1902

Table with 4 columns: Commodity, Unit, Price, and another unit. Includes items like Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, etc.

Produktenmarkt vom 28. Januar. Auf dem Getreidemarkt entwickelte sich schwächere Tendenz. Weizen und Roggen waren im Anschluß an mattere Auslandsmeldungen, sowie infolge von reichlichem Weizenangebot zu rentablen Preisen 1/2 R. billiger zu haben. Auch durch den Umstand, daß nach einträglichem Frost wieder Tauwetter eingetreten ist, wurden Realisierungen veranlaßt, die aber Zurückhaltung der Abgeber bezeugten; das Lieferungsgeschäft blieb daher außer Acht und auch der Handel mit effektiver Ware entwickelte sich nur schwach. Weizen notierte wie gestern. Auf Märkte für Futtermittel, der gleichfalls jeglicher Regsamkeit entbehrt, war Markt unbeeinträchtigt, während Hafer etwas nachgab. Rüböl ging nach anfänglicher Beibehaltung auf gestrige Preise zurück. Spiritus zog 20 Pf. an, 10 er loco notierte 33,70 M.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt.

Centralverein der Bildhauer. Ihre Karte kam — da die Post wegen der feierlichen Geburtstagsfeier nur in den Morgenstunden ausgegangen wurde — erst Dienstag früh in unsere Hände. Die Aufnahme der Vereinsmitglieder-Karte war dadurch unmöglich.

W. A. 1. Aus dem Vaterländischen. 2. Das erste e wie a, das zweite e fumm.

A. G. 25. 1. Mit a. 2. Im Konjunktiv mit ä.

C. W. Der Beitrag für 2 Monate kann in Abzug gebracht werden. — R. H. Ein Einspruch kann nicht die Frist hindern, wohl aber kann die Richterlichkeit Ihrer Untersuchungspflicht die Eingehung zur Folge haben.

G. 2. 45. 1. Roboterzimmer sind mangels anderer Vereinbarung bis spätestens am 15. zum Ersten, nicht umgekehrt zum 15. zu räumen.

2. Das mitgeteilte, sind wir nicht berechtigt. — W. J. 3. Steuermesser. 24. Wenn solche Vereinbarung im Mietvertrag geschlossen ist, ja; sonst: nein.

F. 2. 18. Leider ja; eine Bestimmung, welche das Abgeben von Arbeit verbietet, ist nicht angenommen. — R. 30. Gemeindefrauenversicherung (Strolacherstr. 3-6). — J. W. 01. Nein. — P. 3. 00. Ja.

U. 1. Die Ehefrau hat keinerlei Verpflichtung, ihr Vermögen auf den Namen des Mannes umschreiben zu lassen und sollte in Ihrem Fall das nicht thun, vielmehr verlangen, daß das Geld auf ihren Namen angelegt wird. Dem Mann steht, mangels anderer Vereinbarung, das Verwaltungsdreht und der Einspruch zu. 2. Die Person hat sich nicht für die Schäden des Mannes. 3. Reiner der Ehegatten hat das Recht, des andern Beträge diesem vorzuenthalten. — W. G. u. B. C. 1. An das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Schuldner wohnt, ist der Zahlungsbefehl zu richten. 2. Sie könnten nur klagen und dann verkaufen lassen. Falls der Aufenthalt des Schuldners nicht zu ermitteln ist, können Sie öffentliche Zustellung erwirken.

B. S. Falsche. Ergen Sie Einspruch ein. Die Frage, ob das was für ein Alter zur Zeit der Auslegung der Urte erst zur Zeit der Wahl erreicht sein muß, ist vom Ober-Verwaltungsgericht noch nicht entschieden.

Die Praxis neigt der einmündigen Auslegung zu. — P. 6. Leider vertritt eine Klage Ihrerseits oder eine Wiederaufnahme keinen Erfolg. Versuchen Sie eine Einigung herbeizuführen, in der Sie auf Rücklieferung der Bücher verzichten. — A. 2. und A. 3. Nein. — Rauch. Ohne Einigung mit dem Wirt müssen Sie die Wirtel bis zum Ablauf des Vertrages bezahlen und könnten Ihren Vertrag ohne Zustimmung des Wirts nicht adretzen. — Nagant. Eine ausgesetzte Forderung für ärztliche Bemühungen verfährt in dreifach, eine nicht ausgesetzte in zwei Jahren. Auf Ratenszahlungen einzugehen, ist kein Gläubiger verpflichtet.

Schulz und Friedrich W. Herzfeld. 1 u. 2. Die Zufälligkeit des Sonntagserkenntnisses richtet sich nach örtlichen Vorschriften. Grundlegend Sie sich nach diesen auf dem Amt. 3. Ob das zünftig ist, ist bestimmt und wird demnach im Reichsgericht erörtert werden. — W. 18. 49. Sie kommen mit Ihrer Anfrage zu spät. Der märkische Ehegatte, der vor dem 1. Januar 1900 geheiratet hat, hat das Recht, zu wählen, ob er nach märkischem Recht oder nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch erben will. Diese Wahl ist aber innerhalb sechs Wochen nach dem Erbfall auszuführen. Diese Frist ist der Jünger verstrichen. Sie erben daher nach märkischem Recht. Danach kann Sie am besten, auf die Erbschaft zu verzichten. Sonst wählen Sie Ihr Vermögen mit dem Nachlaß der Frau zusammenzuwerfen und hätten von der Gesamtmasse die Hälfte zu erben. Der Nachlaß Ihrer Frau besteht aus dem Bett und den Nachschulden. — W. 18. 49. Leider hätte eine Klage — zuzüglich wäre das Amtsgericht — bei der eigentlichen Abrede mit Ihrem Schwager keine Aussicht auf Erfolg.

W. A. Berlin. Liegt zwischen Ihrem Socius und Ihnen kein Vertrag (schriftlich oder mündlich) vor, so können die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über offene Gesellschaften (§§ 105—100) in Anwendung. Danach können Sie Ihre Absicht, auszuscheiden, die Vorteile der Gesellschaft zu erhalten, von den Verpflichtungen für die Zukunft befreit zu werden, unmöglich und in beschränktem Maße lediglich durch Vereinbarung mit Ihrem Socius erreichen. Im einzelnen sind Ihre Anfragen wie folgt zu beantworten: 1. Die Kündigungsdfrist des Gesellschafters beträgt 6 Monate zum Ablauf des Geschäftsjahres. 2. Sie bleiben 5 Jahre lang nach der Auflösung der Gesellschaft für die Gesellschaftsschulden verbindlich. 3. Erreichen Sie mit Ihrem Gesellschaftler keine Vereinbarung über die Art der gegenseitigen Auseinanderlegung, so hat Liquidation der Gesellschaft nach Maßgabe der §§ 145—165 H. G. B. stattzufinden. 4 und 5. Nein, die Kündigung der Gesellschaft ist aber in das Handelsregister einzutragen. — W. S. 22. Darüber, welches Geschäft und welche private Versicherungs-gesellschaft besser ist, geben wir keine Auskunft. Nachteilig ist und über die von Ihnen erwähnte Gesellschaft nicht bekannt. — Prodnov. Wegen nicht rechtzeitiger Versicherung konnten Sie Schadenersatz verlangen oder vom Vertrage zurücktreten. Der Vertrag ist als einseitig anzufassen. — P. 200. 1. Die gesamte Sachlage können Sie der Staatsanwaltschaft unterbreiten und Strafantrag wegen gemeinschaftlicher und hinterlistiger Körperverletzung stellen. Ihre Sache wird dann durch die Staatsanwaltschaft vertreten. 2. Der Wirt hat nicht das Recht, jemandem das Haus zu verbriefen, weil er Sie beschuldigen wollte. Klagen Sie (beim Landgericht) auf Unterlassung dieser Thatsache bei Vermeldung einer falschen Strafe von etwa 100 M. für jeden Uebertretungsfall. Die Klage können Sie durch einen Anwalt anstellen, die unterliegende Partei hat die Kosten zu ertragen. 3. Die Wohnung müssen Sie zur Beschäftigung zeigen. — G. 3. 7. Wobait Stephanstraße. Ja.

Weiter-Prognose für Mittwoch, den 29. Januar 1902. Etwas wärmer, zunächst meist trübe mit Niederschlägen und gleichmäßig kalten südwestlichen Winden; später Abnahme der Bewölkung.

Berliner Wetterbureau.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Reid in Berlin. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Ed. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.